



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 26. OKTOBER 2019

TEIL 4

ANTRAGSBUCH

Inneres | Recht • Inneres | Verwaltung •
Digital/Medien/Datenschutz • Integration, Migration
Internationales • Kultur

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

*Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen
der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.*

Inhaltsverzeichnis

Inneres / Recht		392
Antrag 180/I/2019	KDV Spandau	
Antrag 180/I/2019 Scheinanmeldungen unterbinden		
<i>Annahme (Konsens)</i>		392
Antrag 199/II/2019	Jusos LDK	
Antrag 199/II/2019 Demokratie für Alle – Wählen ab 14		
<i>Ablehnung (Kein Konsens)</i>		392
Antrag 200/II/2019	Jusos LDK	
Antrag 200/II/2019 „Demokratie leben“ stärken		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		394
Antrag 201/II/2019	FA XIII - Strategien gegen rechts	
Antrag 201/II/2019 Ein Demokratiefördergesetz für Berlin		
<i>Annahme (Konsens)</i>		396
Antrag 202/II/2019	KDV Neukölln	
Antrag 202/II/2019 Demokratiearbeit und Extremismusprävention dauerhaft absichern: Für ein Demokratiefördergesetz!		
<i>Erledigt bei Annahme 201/II/2019 (Konsens)</i>		397
Antrag 203/II/2019	KDV Neukölln	
Antrag 203/II/2019 Überprüfung von Demokratieprojekten durch den Verfassungsschutz beenden		
<i>Erledigt bei Annahme 200/II/2019 (Konsens)</i>		398
Antrag 204/II/2019	Jusos LDK	
Antrag 204/II/2019 Aufhebung von § 109 StGB		
<i>Überweisen an: ASJ (Konsens)</i>		398
Antrag 205/II/2019	ASJ Landesvorstand	
Antrag 205/II/2019 Verfolgung von Beförderungerschleichung auf schwere Fälle begrenzen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		399
Antrag 206/II/2019	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 206/II/2019 Namensänderungen erleichtern		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		400
Antrag 207/II/2019	AG Migration und Vielfalt Landesvorstand	
Antrag 207/II/2019 Umsetzung des Staatsangehörigkeitsgesetzes		
<i>Erledigt bei Annahme 225/II/ (Konsens)</i>		401
Antrag 208/II/2019	ASF LFK	
Antrag 208/II/2019 Keine Beleidigung im Internet - Für einen neuen Artikel im StGb!		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		403
Antrag 209/II/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 209/II/2019 Aufhebung § 109 StGB		
<i>Erledigt bei Annahme 208/II/2019 (Konsens)</i>		404
Antrag 210/II/2019	ASF LFK	
Antrag 210/II/2019 Resolution: „Upskirting“ verbieten, verfolgen und bestrafen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		405

Antrag 211/II/2019	AG 60plus LDK	
Antrag 211/II/2019 Kontaktbereichsbeamte wieder einführen		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)</i>		405
Antrag 212/II/2019	Jusos LDK	
Antrag 212/II/2019 Gemeinnützigkeit stärken		
<i>Annahme (Konsens)</i>		406
Antrag 213/II/2019	Jusos LDK	
Antrag 213/II/2019 Sitzzuteilungsverfahren bei Wahlen in Berlin und deutschlandweit vereinheitlichen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		408
Antrag 214/II/2019	KDV Pankow	
Antrag 214/II/2019 Öffentliches Feuerwerk statt private Böllerei zu Silvester		
<i>vertagt auf LPT I/2020 (Konsens)</i>		409
Inneres/Verwaltung		410
Antrag 156/II/2018	Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West	
Antrag 156/II/2018 Verfahrensabläufe in den Berliner Ordnungsämtern optimieren - Fahrzeug Umsetzungen beschleunigen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		410
Digital / Medien / Datenschutz		411
Antrag 190/I/2019	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 190/I/2019 Für ein faires europäisches Leistungsschutzrecht!		
<i>Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)</i>		411
Antrag 215/II/2019	ASJ Landesvorstand + Forum Netzpolitik	
Antrag 215/II/2019 IT-Sicherheit stärken und digitale Freiheit schützen (IT-Sicherheitsgesetz 2.0)		
<i>Annahme (Konsens)</i>		412
Antrag 216/II/2019	Forum Netzpolitik	
Antrag 216/II/2019 Mit strategischer IT-Beschaffung zu digitaler Souveränität		
<i>Annahme (Konsens)</i>		417
Antrag 217/II/2019	KDV Mitte	
Antrag 217/II/2019 Den Volksentscheid Transparenz Berlin unterstützen		
<i>Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik, Forum Netzpolitik (Konsens)</i>		419
Antrag 218/II/2019	Forum Netzpolitik	
Antrag 218/II/2019 Netzausbau im Mobilfunk stärken		
<i>Annahme (Konsens)</i>		420
Integration, Migration		423
Antrag 175/II/2018	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 175/II/2018 Mut statt Stillstand: Für ein SPD eigenes Integrationskonzept geflüchteter Menschen vom Antragsteller zurückgezogen		423
Antrag 222/II/2019	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 222/II/2019 Versprechen einer Humanitären Migrationspolitik einhalten und Verwaltungsspielräume nutzen		
<i>Erledigt bei Annahme 225/II/2019 (Kein Konsens)</i>		424

Antrag 223/II/2019	ASJ Landesvorstand	
Antrag 223/II/2019 Versprechen einer humanitären Migrationspolitik einhalten und Verwaltungsspielräume nutzen		
<i>Erledigt bei Annahme 225/II/2019 (Kein Konsens)</i>		427
Antrag 224/II/2019	KDV Neukölln	
Antrag 224/II/2019 Versprechen einer humanitären Migrationspolitik einhalten und Verwaltungsspielräume nutzen		
<i>Erledigt bei Annahme 225/II/2019 (Kein Konsens)</i>		430
Antrag 225/II/2019	KDV Pankow	
Antrag 225/II/2019 Versprechen einer humanitären Migrationspolitik einhalten und Verwaltungsspielräume nutzen		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		432
Antrag 226/II/2019	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 226/II/2019 Wohnberechtigungsschein für Alle – Auch für geduldete Geflüchtete		
<i>Annahme (Konsens)</i>		435
Antrag 227/II/2019	KDV Mitte	
Antrag 227/II/2019 Bilanz nach einem Jahr ziehen und handeln! Ankerzentren sind kein Ort für Kinder!		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (Ini07/I/2018) (Konsens)</i>		437
Internationales		438
Antrag 197/I/2019	Jusos LDK	
Antrag 197/I/2019 Menschenrechte sind kein nice to have!		
<i>Erledigt durch Beschluss des Landesvorstandes in der gemeinsamen Fassung (Konsens)</i>		438
Antrag 219/II/2019	FA I Internationales und FA II Europa	
Antrag 219/II/2019 Neue Offensiven für Europas Grenzpolitik mit Afrika! Für eine globale Solidarität mit Geflüchteten und eine pragmatische Politikgestaltung!		
<i>Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)</i>		444
Antrag 220/II/2019	Jusos LDK	
Antrag 220/II/2019 Solidarität mit Rojava		
<i>Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung (Konsens)</i>		448
Antrag 221/II/2019	KDV Mitte	
Antrag 221/II/2019 Keine deutsche Unterstützung für den Machterhalt einer Diktatur		
<i>Ablehnung (Konsens)</i>		451
Kultur		453
Antrag 181/II/2018	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 181/II/2018 Für einen von ausländischen Staatsinteressen unabhängigen Islam, zur besseren Integration		
<i>Votum folgt auf der Sitzung am 22.10.2019</i>		453
Antrag 228/II/2019	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 228/II/2019 Bibliotheken in Berlin familiengerecht ausbauen		
<i>Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens)</i>		455
Antrag 229/II/2019	ASF LFK	
Antrag 229/II/2019 Bibliotheken in Berlin familiengerecht ausbauen		
<i>Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens)</i>		455
Antrag 230/II/2019	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 230/II/2019 Museen in Berlin familiengerecht ausbauen		
<i>Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens)</i>		455

Antrag 231/II/2019	ASF LFK	
Antrag 231/II/2019 Museen in Berlin familiengerecht ausbauen		
<i>Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens)</i>		456
Antrag 232/II/2019	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 232/II/2019 Gleichberechtigung für religiöse Minderheiten – Staatsvertrag		
<i>Erledigt bei Annahme 233/II/2019 (Konsens)</i>		456
Antrag 233/II/2019	KDV Neukölln	
Antrag 233/II/2019 Verfahren der Alevitischen Gemeinde für die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts beschleunigen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		458
Antrag 234/II/2019	KDV Mitte	
Antrag 234/II/2019 Antisemitismus entschieden entgegentreten: Initiative zur Umbenennung der Beuth Hochschule unterstützen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		459

Inneres / Recht**Antrag 180/I/2019****KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Scheinanmeldungen unterbinden**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
 2 ordnetenhauses sowie die SPD-Senator*innen des Landes
 3 Berlin werden aufgefordert, eine Regelung zu initiieren, um
 4 die Echtheit von Wohnungsgeberbestätigungen sicherzu-
 5 stellen.

6

7 Begründung

8 Die Meldepflicht wird erfüllt, indem die meldepflich-
 9 tige Person einen Meldeschein ausfüllt, diesen unter-
 10 schreibt und der Meldebehörde zusammen mit dem Per-
 11 sonalausweis, dem anerkannten und gültigen Pass oder
 12 Passersatzpapier sowie der Bestätigung des Wohnungs-
 13 gebers oder dem entsprechenden Zuordnungsmerkmal
 14 vorlegt.

15

16 Die zum Teil formlosen und ohne Sicherheitsmerkmale
 17 versehenen Dokumente lassen sich von den Sachbear-
 18 beiter*innen in den Meldestellen nicht überprüfen. Eine
 19 individuelle Abfrage durch den Sachbearbeiter bei den
 20 entsprechenden Vermietern ist nicht umsetzbar.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Antrag 199/II/2019****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Demokratie für Alle – Wählen ab 14**

1 Die Jugend ist politisch – das wissen wir Jusos nicht erst
 2 seit den „Fridays for Future“-Protesten. Schon lange for-
 3 dern wir das Wahlrecht für 16-Jährige. Dass die SPD es for-
 4 dert und es mancherorts bereits Realität ist, ist auch unser
 5 Erfolg!

6 Die jungen Menschen sind diejenigen, die am längsten
 7 von den politischen Entscheidungen betroffen sein wer-
 8 den. Trotzdem waren bei der letzten Europawahl die über
 9 60-Jährigen eine größere Gruppe als alle Wahlberechtig-
 10 ten unter 45 Jahren – eine demografische Entwicklung, die
 11 sich noch verschärfen wird.

12 Etwas gegen die Alters-Diskriminierung beim Wahlrecht
 13 zu unternehmen wurde schon öfter, auch von uns disku-
 14 tiert – jetzt ist es Zeit ein klares Zeichen für die politische
 15 Jugend zu setzen!

16 Mit 14 Jahren können Jugendliche frei über ihre Religion
 17 entscheiden, von Gerichten für ihre Taten bestraft werden
 18 oder Jusos-Mitglied werden – frei und demokratisch über

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung (Kein Konsens)**

19 ihr Zusammenleben entscheiden dürfen sie nicht.
20 Jungen Menschen werden oft pauschal politische Un-
21 reife und Unwissen unterstellt. Dabei ist es ein zentra-
22 ler Gerechtigkeits-Grundsatz, dass kein*e Einzelne*r auf-
23 grund eines Urteils über eine Gruppe benachteiligt wer-
24 den darf. Wählen ist ein demokratisches Grund- und
25 Menschenrecht – jede Eingrenzung erfordert bedeutsame
26 Gründe. Ein Pauschalurteil über eine ganze Gruppe von
27 Menschen ist keines.
28 Absolut unvorstellbar wäre es, Argumente zum Unwissen,
29 Unreife oder gar Intelligenz auf Erwachsene zu übertra-
30 gen – jede*r aufrechte*r Demokrat*in wäre zurecht gegen
31 eine Begrenzung des Wahlrechts, zum Beispiel durch ent-
32 sprechenden Test für erwachsene Menschen. Doch wäh-
33 rend Erwachsene, wenn sie es wünschen, ihre Wahl auch
34 auswürfeln könnten, können junge Menschen, so infor-
35 miert, interessiert und persönlich betroffen sie auch sei-
36 en, keinen Einfluss auf unser aller politisches Zusammen-
37 leben haben.
38 Auch der Glaube Kinder und Jugendliche könnten leichter
39 unter Druck gesetzt werden als Erwachsene ist nicht über-
40 zeugend: durch das Wahlgeheimnis sind sie ebenso wie
41 Erwachsene geschützt. Natürlich bilden sich junge Men-
42 schen, ebenso wie Erwachsene, ihre politische Meinung,
43 auch aus ihrem persönlichen Umfeld heraus. Anzuneh-
44 men, dass Erwachsene gegen Einwirkungen von außen
45 immun sind, wäre naiv – die Entscheidung über ihr Recht
46 zu Wählen bleibt davon unberührt und sollte es auch für
47 junge Menschen sein.
48 Zwei Drittel der Erstwähler*innen der letzten Bundestags-
49 wahl waren der Meinung, dass die deutschen Parteien
50 sich nicht ausreichend mit den wichtigen Themen ihrer
51 Generation auseinandersetzen würden. Wer sich in der
52 Politik nicht wiederfindet, wird politik- und parteienv-
53 drossen. Doch solange junge Menschen am Kern unserer
54 Demokratie nicht teilhaben können, wird sich das nicht
55 ändern. Ein weiteres Herabsetzen des Wahlalters von 16
56 auf 14 Jahre würde zu rund 1,5 Millionen neuen Wahlbe-
57 rechtigten führen, die von Politik und Parteien ernst ge-
58 nommen werden müssten.
59 Eine Stellvertretung, wie ein Familienwahlrecht, wider-
60 spricht dabei demokratischen Grundsätzen – niemand
61 weiß besser was Jugendliche und Kinder wollen als sie
62 selbst.
63 **Daher fordern wir:**
64 Das aktive Wahlrecht für alle Kommunal-, Landtags-,
65 Bundestags- und Europawahlen auf 14 Jahre zu senken.
66

Antrag 200/II/2019**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****„Demokratie leben“ stärken**

1 Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und
 2 Jugend (BMFSFJ) fördert seit mehreren Jahren die Demo-
 3 kratiearbeit in ganz Deutschland unter dem Label „Demo-
 4 kratie Leben“. Das Programm ist eine effektive Maßnahme
 5 gegen Rechts, Hass im Netz und Angriffe auf die Demo-
 6 kratie - zumindest ist dies die Zielsetzung. Allerdings wird
 7 das Programm in seiner gegenwärtigen Form den aktuel-
 8 len Bedrohungen der Demokratie nicht gerecht. Dies ist
 9 auf budgetäre und strukturelle Probleme zurückzuführen.
 10

11 Obwohl sich der Bedarf für Demokratieförderung in den
 12 vergangenen Jahre erheblich verstärkt hat, wird das Bud-
 13 get diesen Herausforderungen nicht gerecht. Für den
 14 kommenden Förderzeitraum stehen 107,5 Millionen Euro
 15 zur Verfügung, 8 Millionen Euro weniger als im vorherigen
 16 Jahr. Dies reicht nicht einmal annähernd, um den Kampf
 17 gegen Rechts auf stabile Füße zu stellen.
 18

19 Zusätzlich werden im Vergleich zu vergangenen Förder-
 20 zeiträumen nur noch 100 Modellprojekte gefördert, 300
 21 weniger als in der Vergangenheit. Auch die bundeszentra-
 22 len Träger*innen müssen mit weniger Geld arbeiten. Dies
 23 führt dazu, dass unter den Träger*innen ein erheblicher
 24 Konkurrenzdruck entsteht und etablierte Strukturen nicht
 25 erhalten werden können. Betroffen sind hierbei beispiels-
 26 weise der Bundesverband Mobile Beratung, die Bundesar-
 27 beitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ und der einzi-
 28 ge geförderte Jugendverband für Radikalisierungspräven-
 29 tion im Naturschutz „FARN“. Wichtige Akteur*innen, die
 30 gerade im ländlichen Raum wichtige Arbeit gegen Rechts
 31 betreiben, stehen vor dem Aus.
 32

33 Zudem erschweren überkomplexe Strukturen die Arbeit
 34 der Trägerorganisationen. Nach den Förderrichtlinien des
 35 Bundesprogramm „Demokratie Leben 2020“ wurden die
 36 Gelder für die Kommunen und Länder, die unter dem
 37 Namen „Partnerschaften für Demokratie“ und „Landes-
 38 Demokratiezentren“ gefördert werden stark aufgestockt.
 39 Das geschieht allerdings auf Kosten der zivilgesellschaft-
 40 liche Träger*innen. Die direkte Förderung von Kommunen
 41 und Ländern ist aber ineffektiv, da einzelne Kommunen
 42 bereits angekündigt haben, die Förderung nicht mehr in
 43 Anspruch zu nehmen, da das Programm nicht ihren poli-
 44 tischen Vorstellungen entspricht. Es muss mehr auf die
 45 Zivilgesellschaft gesetzt werden.
 46

47 Dazu gesellen sich erhebliche strukturelle Probleme. Im
 48 Koalitionsvertrag kündigt die Bundesregierung die „Stär-
 49 kung der Demokratie und Extremismusprävention“ (Zeile

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und
 Jugend (BMFSFJ) fördert seit mehreren Jahren die Demo-
 kratiearbeit in ganz Deutschland unter dem Label „Demo-
 kratie Leben“. Das Programm ist eine effektive Maßnahme
 gegen Rechts, Hass im Netz und Angriffe auf die Demo-
 kratie - zumindest ist dies die Zielsetzung. Allerdings wird
 das Programm in seiner gegenwärtigen Form den aktuel-
 len Bedrohungen der Demokratie nicht gerecht. Dies ist
 auf budgetäre und strukturelle Probleme zurückzuführen.

Obwohl sich der Bedarf für Demokratieförderung in den
 vergangenen Jahre erheblich verstärkt hat, wird das Bud-
 get diesen Herausforderungen nicht gerecht. Für den
 kommenden Förderzeitraum stehen 107,5 Millionen Euro
 zur Verfügung, 8 Millionen Euro weniger als im vorherigen
 Jahr. Dies reicht nicht einmal annähernd, um den Kampf
 gegen Rechts auf stabile Füße zu stellen.

Zusätzlich werden im Vergleich zu vergangenen Förder-
 zeiträumen nur noch 100 Modellprojekte gefördert, 300
 weniger als in der Vergangenheit. Auch die bundeszentra-
 len Träger*innen müssen mit weniger Geld arbeiten. Dies
 führt dazu, dass unter den Träger*innen ein erheblicher
 Konkurrenzdruck entsteht und etablierte Strukturen nicht
 erhalten werden können. Betroffen sind hierbei beispiels-
 weise der Bundesverband Mobile Beratung, die Bundesar-
 beitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ und der einzi-
 ge geförderte Jugendverband für Radikalisierungspräven-
 tion im Naturschutz „FARN“. Wichtige Akteur*innen, die
 gerade im ländlichen Raum wichtige Arbeit gegen Rechts
 betreiben, stehen vor dem Aus.

Zudem erschweren überkomplexe Strukturen die Arbeit
 der Trägerorganisationen. Nach den Förderrichtlinien des
 Bundesprogramm „Demokratie Leben 2020“ wurden die
 Gelder für die Kommunen und Länder, die unter dem
 Namen „Partnerschaften für Demokratie“ und „Landes-
 Demokratiezentren“ gefördert werden stark aufgestockt.
 Das geschieht allerdings auf Kosten der zivilgesellschaft-
 liche Träger*innen. Die direkte Förderung von Kommunen
 und Ländern ist aber ineffektiv, da einzelne Kommunen
 bereits angekündigt haben, die Förderung nicht mehr in
 Anspruch zu nehmen, da das Programm nicht ihren poli-
 tischen Vorstellungen entspricht. Es muss mehr auf die
 Zivilgesellschaft gesetzt werden.

Dazu gesellen sich erhebliche strukturelle Probleme. Im
 Koalitionsvertrag kündigt die Bundesregierung die „Stär-
 kung der Demokratie und Extremismusprävention“ (Zeile

50 5591) an, um langfristige finanzielle Förderung sicherzu-
 51 stellen. Die Förderung ist bisher jedoch noch immer zeit-
 52 lich begrenzt. Dies hat zur Folge, dass langfristige Maß-
 53 nahmen nicht angesetzt und verankert werden können.
 54 Die Förderung von Modellprojekten ist geeignet, neue
 55 Konzepte zu erproben. Jedoch müssen Ansätze, die sich
 56 bewähren, verstetigt werden. Nur so können Nachhaltig-
 57 keit und Planungssicherheit sichergestellt werden. Insbe-
 58 sondere der NSU hat gezeigt, dass Rechtsradikalismus ein
 59 dauerhaftes Problem ist, das einer dauerhaften Präventi-
 60 on bedarf. Eine zeitliche Begrenzung der finanziellen För-
 61 derung gefährdet den Kampf gegen Rechts. Deswegen ist
 62 eine bundesgesetzliche Regelung für die langfristige För-
 63 derung unabdingbar.

64

65 Es braucht mehr Mitsprache für die Organisationen, die
 66 tatsächlich die Projekte durchführen. Für die nachhalti-
 67 ge Verbesserung der Demokratiearbeit ist es vonnöten,
 68 dass die Förderrichtlinien für die kommenden Förderzeit-
 69 räume vom BMFSFJ in enger Absprache mit der Zivilge-
 70 sellschaft überarbeitet werden. Dies wurde auch für den
 71 Förderzeitraum 2020 angekündigt, jedoch nie umgesetzt.
 72 Eine Evaluation des Programms darf nicht nur auf die zi-
 73 vilgesellschaftlichen Träger*innen schauen, auch Förder-
 74 richtlinien und Strukturen müssen angesteuert werden.
 75 Erst dann kann und muss Demokratieförderung in einem
 76 Demokratieförderungsgesetz verstetigt werden, um die
 77 Arbeit nachhaltiger umzusetzen.

78

79 Das Familienministerium kooperiert zudem mit dem Ver-
 80 fassungsschutz, um Demokratieprojekte zu durchleuch-
 81 ten. Dabei wurden die Kriterien und erhobenen Daten für
 82 die Überprüfung unter Verschluss gehalten. Dies unter-
 83 gräbt das Vertrauen in die Zusammenarbeit zwischen Pro-
 84 jekten und BMFSFJ.

85 **Wir fordern von den Mitgliedern der SPD-**
 86 **Bundestagsfraktion und der Bundes-Familienministerin:**

87

- 88 • **Eine Stärkung der Trägerorganisationen:** Direkte
 89 Förderung durch den Bund statt durch mehrere Ver-
 90 waltungsebenen.
- 91 • **Eine langfristige Förderung bewährter Projekte:**
 92 Dies beinhaltet, Modellprojekten eine langfristige
 93 Perspektiven bieten und Demokratiezentren weiter-
 94 hin Förderung ermöglichen
- 95 • **Die Erarbeitung neuer Richtlinien** für die Demokra-
 96 tieförderung in Zusammenarbeit mit der Zivilgesell-
 97 schaft. Auch die Evaluation wird in Zusammenarbeit
 98 mit der Zivilgesellschaft konzipiert.
- 99 • **Die Umsetzung des Gesetzes zur Demokratieförde-**
 100 **rung,** wie im Koalitionsvertrag festgehalten.

101

102 Die Überprüfung von zivilgesellschaftlichen Projektträ-
 103 ger*innen im Zusammenhang einer Förderung im Rah-
 104 men des Bundesprogrammes darf vom Bundesministe-

5591) an, um langfristige finanzielle Förderung sicherzu-
 stellen. Die Förderung ist bisher jedoch noch immer zeit-
 lich begrenzt. Dies hat zur Folge, dass langfristige Maß-
 nahmen nicht angesetzt und verankert werden können.
 Die Förderung von Modellprojekten ist geeignet, neue
 Konzepte zu erproben. Jedoch müssen Ansätze, die sich
 bewähren, verstetigt werden. Nur so können Nachhaltig-
 keit und Planungssicherheit sichergestellt werden. Insbe-
 sondere der NSU hat gezeigt, dass Rechtsradikalismus ein
 dauerhaftes Problem ist, das einer dauerhaften Präventi-
 on bedarf. Eine zeitliche Begrenzung der finanziellen För-
 derung gefährdet den Kampf gegen Rechts. Deswegen ist
 eine bundesgesetzliche Regelung für die langfristige För-
 derung unabdingbar.

Es braucht mehr Mitsprache für die Organisationen, die
 tatsächlich die Projekte durchführen. Für die nachhalti-
 ge Verbesserung der Demokratiearbeit ist es vonnöten,
 dass die Förderrichtlinien für die kommenden Förderzeit-
 räume vom BMFSFJ in enger Absprache mit der Zivilge-
 sellschaft überarbeitet werden. Dies wurde auch für den
 Förderzeitraum 2020 angekündigt, jedoch nie umgesetzt.
 Eine Evaluation des Programms darf nicht nur auf die zi-
 vilgesellschaftlichen Träger*innen schauen, auch Förder-
 richtlinien und Strukturen müssen angesteuert werden.
 Erst dann kann und muss Demokratieförderung in einem
 Demokratieförderungsgesetz verstetigt werden, um die
 Arbeit nachhaltiger umzusetzen.

Das Familienministerium kooperiert zudem mit dem Ver-
 fassungsschutz, um Demokratieprojekte zu durchleuch-
 ten. Dabei wurden die Kriterien und erhobenen Daten für
 die Überprüfung unter Verschluss gehalten. Dies unter-
 gräbt das Vertrauen in die Zusammenarbeit zwischen Pro-
 jekten und BMFSFJ.

Wir fordern von den Mitgliedern der SPD-
 Bundestagsfraktion und der Bundes-Familienministerin:

- Eine Stärkung der Trägerorganisationen: Direkte
 Förderung durch den Bund statt durch mehrere Ver-
 waltungsebenen.
- Eine langfristige Förderung bewährter Projekte:
 Dies beinhaltet, Modellprojekten eine langfristige
 Perspektiven bieten und Demokratiezentren weiter-
 hin Förderung ermöglichen
- Die Erarbeitung neuer Richtlinien für die Demokra-
 tieförderung in Zusammenarbeit mit der Zivilgesell-
 schaft. Auch die Evaluation wird in Zusammenarbeit
 mit der Zivilgesellschaft konzipiert.
- Die Umsetzung des Gesetzes zur Demokratieförde-
 rung, wie im Koalitionsvertrag festgehalten.

Die Überprüfung von zivilgesellschaftlichen Projektträ-
 ger*innen im Zusammenhang einer Förderung im Rah-
 men des Bundesprogrammes darf vom Bundesministe-

105 rium nicht mehr an den Verfassungsschutz ausgelagert
 106 werden. Prüfungen haben nach transparenten Kriterien
 107 durchgeführt werden. Die betroffenen Projektträger*in-
 108 nen sind im Nachhinein über ihre Überprüfung zu infor-
 109 mieren.

110

111 Das Budget für das Programm „Demokratie leben!“ wird
 112 verdoppelt.

113

114 Weitere Adressat*innen: SPD-Bundestagsfraktion

115

rium nicht mehr an den Verfassungsschutz ausgelagert
 werden. Prüfungen haben nach transparenten Kriterien
 durchgeführt werden. Die betroffenen Projektträger*in-
 nen sind im Nachhinein über ihre Überprüfung zu infor-
 mieren.

Das Budget für das Programm „Demokratie leben!“ **soll
 stark erhöht werden.**

Weitere Adressat*innen: SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 201/II/2019

FA XIII - Strategien gegen rechts

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein Demokratiefördergesetz für Berlin

1 Berlin braucht ein Demokratiefördergesetz. Nachhaltige
 2 Präventionsarbeit braucht einen langen Atem. Die wert-
 3 volle demokratiefördernde Arbeit vieler zivilgesellschaft-
 4 licher Träger in Berlin muss planungssicher und nachhal-
 5 tig gefördert werden. Auf ihre Präventionsarbeit für De-
 6 mokratie und gegen Gruppenbezogene Menschenfeind-
 7 lichkeit wie Antisemitismus und Rassismus ist Berlin an-
 8 gewiesen. Deshalb sollen die entsprechenden Program-
 9 me und Aufgaben – insbesondere für die Bildungs- und
 10 Jugendarbeit, Mobile Beratungsarbeit, die Opferberatung
 11 sowie die Dokumentation– in einem Gesetz gebündelt
 12 und verankert werden.

13

14 Begründung

15 Die momentan laufenden Programme liefern zwar um-
 16 fangreich Mittel für sie, aber sie haben einen ganz klar von
 17 (Modell-)Projektarbeit geprägten Charakter. Folglich wä-
 18 re es nur konsequent mit einem Demokratiefördergesetz
 19 eine dauerhaft verlässliche Grundlage zu schaffen. Damit
 20 folgen wir dem aktuellen Koalitionsvertrag des aktuellen
 21 Berliner Regierungsbündnisses.

22

23 Im Sinne des föderalen Systems besteht sowohl eine Bun-
 24 desförderpolitik wie dem Programm „Demokratie leben!“
 25 als auch einer Landesförderpolitik wie dem Landespro-
 26 gramm „Landesprogramm Demokratie. Vielfalt. Respekt.
 27 Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitis-
 28 mus“. Für die Bundesebene fordern wir bereits als Berli-
 29 ner SPD ein Demokratiefördergesetz – für die Landesebe-
 30 ne brauchen wir es ebenso.

31

32 Die Vehemenz der Bedrohung durch Feind*innen der De-
 33 mokratie, Rassist*innen, Antisemit*innen und Neonazis
 34 müssen wir leider regelmäßig erleben: Neonazistische
 35 Anschlagsserien erschüttern leider auch Berlin und der

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

36 Terror des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU)
 37 hat die Gefahr deutlich vor Augen geführt. Eine weitere
 38 Steigerung war der Mordanschlag auf den Kasseler Regie-
 39 rungspräsidenten Walter Lübcke. Darauf muss auch mit
 40 verstärkter Prävention – dem Kern sozialdemokratischer
 41 Innenpolitik – reagiert werden.

42

43 Genauso gehört Diskriminierung immer noch zum Alltag.
 44 Diese werden außerdem noch von rechtspopulistischen,
 45 völkischen und antidemokratischen Akteuren wie der so-
 46 genannten „Alternative für Deutschland“ (AfD) befeuert.
 47 Offene Gewalt nehmen sie mindestens in Kauf.

48

49 Darauf muss eine Demokratie eine starke Antwort liefern.
 50 Sie ist keine Selbstverständlichkeit – und war es auch nie.
 51 Eine demokratische Gesellschaft muss stets erhebliche
 52 Energie aufwenden, um ihr ihr politisches Beteiligungs-
 53 system zu verteidigen und weiterzuentwickeln. Neue Par-
 54 tizipationskonzepte und -modelle müssen erprobt wer-
 55 den – bei Jugendlichen angefangen durch alle Gesell-
 56 schaftsteile hindurch. Diese Aufgabe gehört zu einer ele-
 57 mentaren Pflicht einer demokratischen Gesellschaftsord-
 58 nung – folglich auch ihre Förderung.

Antrag 202/II/2019

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Demokratiearbeit und Extremismusprävention dauerhaft absichern: Für ein Demokratiefördergesetz!

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
 2 Deutschen Bundestags dazu auf, sich im Parlament für ein
 3 Demokratiefördergesetz einzusetzen und einen entspre-
 4 chenden Vorschlag einzubringen. Dabei soll eine dauer-
 5 hafte Förderung des Engagements für Demokratie, Viel-
 6 falt und gegen Extremismus gesetzlich abgesichert wer-
 7 den. Die Unterstützung dieser Arbeit kann nicht fort-
 8 laufend durch Modellprojektmittel gewährleistet werden,
 9 sondern ist eine Daueraufgabe für die Bundesrepublik.

10

Begründung

12 Demokratiefeindliche Bewegungen und Ansichten haben
 13 in den vergangenen Jahren Aufwind erfahren und gefähr-
 14 den zunehmend unser friedliches Zusammenleben. De-
 15 mokratieförderung und Extremismusprävention zählen
 16 zu den wichtigsten Instrumenten, um dieser Entwicklung
 17 entgegenzuwirken. Ohne eine selbstverständliche Basis
 18 des demokratischen Miteinanders in den Herzen und Köp-
 19 fen aller, erlahmen die Abwehrkräfte unserer wehrhaf-
 20 ten Demokratie. Das Bundesprogramm „Demokratie le-
 21 ben!“ fördert bereits seit vielen Jahren Projekte im Be-
 22 reich der Demokratieförderung und Extremismuspräven-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 201/II/2019 (Konsens)

23 tion. Haushaltsrechtlich laufen Bundesprogramme über
 24 Förderperioden. Deswegen sind nur sogenannten Modell-
 25 projekte förderfähig. Diese müssen zeitlich begrenzt sein.
 26 Eine dauerhafte Strukturförderung ist ohne gesetzliche
 27 Grundlage kaum möglich. Zusätzlich basiert die heuti-
 28 ge Förderung auf Grundlage der Kinder- und Jugendplan
 29 Richtlinien, welche eine Altershöchstgrenze von 27 Jah-
 30 ren notwendig macht. Doch Demokratie und Extremis-
 31 mus enden nicht an einer bestimmten Altersgrenze.

32
 33 Durch ein Demokratiefördergesetz könnten Strategien,
 34 Rollen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kommunikation
 35 und Ressourcen dauerhaft geregelt werden. So werden
 36 bereits funktionierende Ansätze in der Fläche und in
 37 den Institutionen ausgeweitet und ggf. noch verbessert.
 38 Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel würden mit
 39 zumindest einem festgelegten Sockelbetrag dauerhaft
 40 auf einer Gesetzesgrundlage basieren und wären damit
 41 dauerhafter und nachhaltig abgesichert. Funktionierende
 42 und erprobte Ansätze werden über den Erprobungsraum
 43 hinaus nutzbar. Zudem kann auf neue gesellschaftliche
 44 Entwicklungen innovativ, bedarfsorientiert und ggf. auch
 45 kurzfristig reagiert werden. Dies würde auch eine alters-
 46 unabhängige Förderung ermöglichen.

Antrag 203/II/2019**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Überprüfung von Demokratieprojekten durch den Verfassungsschutz beenden**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Bundestagsabge-
 2 ordneten auf, sich dafür einzusetzen, dass die gesonder-
 3 te Überprüfung von zivilgesellschaftlichen Projektträgern,
 4 im Zusammenhang einer Förderung im Rahmen des Bun-
 5 desprogramms „Demokratie leben“ des Bundesministeri-
 6 ums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, durch das
 7 Bundesamt für Verfassungsschutz umgehend zu beenden
 8 ist. Überprüfungen von zivilgesellschaftlichen Projektträ-
 9 gern sollen anhand von transparenten Kriterien durchge-
 10 führt werden. Die betroffenen Projektträger sind im Nach-
 11 hinein über ihre Überprüfung zu informieren.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 200/II/2019 (Konsens)****Antrag 204/II/2019****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Aufhebung von § 109 StGB****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: ASJ (Konsens)**

1 Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundesta-
 2 ges werden aufgefordert, einen Antrag auf Aufhebung
 3 des § 109 StGB in den Bundestag einzubringen.

4 **Begründung:**

5 Der § 109 StGB bestraft die Wehrpflichtentziehung durch
 6 Verstümmelung und ist damit sowohl durch die Ausset-
 7 zung der Wehrpflicht als auch durch den gesellschaftli-
 8 chen Fortschritt nicht mehr zeitgemäß.

Antrag 205/II/2019

ASJ Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verfolgung von Beförderungerschleichung auf schwere Fälle begrenzen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die
 2 sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung so-
 3 wie die Mitglieder der SPD-BT Fraktion werden aufge-
 4 fordert, sich dafür einzusetzen, § 265a StGB im Hinblick
 5 auf die sog. Beförderungerschleichung dahingehend ab-
 6 zuändern, dass die Beförderungerschleichung nur noch
 7 auf Antrag des Verletzten verfolgt wird (absolutes An-
 8 tragsdelikt) und in den Katalog der Privatklagedelikte auf-
 9 genommen wird, so dass Beförderungerschleichung nur
 10 noch in schweren Fällen verfolgt wird.

11

12 **Begründung**

13 Im Jahr 2017 wurden in Deutschland 245.696 Ermitt-
 14 lungsverfahren wegen Leistungerschleichung geführt.
 15 Der weit überwiegende Teil der Verfahren entfiel auf die
 16 Tatbestandsvariante der Beförderungerschleichung. Dies
 17 wird zunehmend von verschiedenen Seiten kritisiert. So
 18 nehmen diese Ermittlungsverfahren viele Ressourcen von
 19 Justiz und Polizei in Anspruch, die für die Verfolgung
 20 schwerer Kriminalität besser eingesetzt werden könnten.
 21 Zudem wird die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen
 22 neben dem erhöhten Beförderungsentgelt in diesem Be-
 23 reich als unverhältnismäßig erachtet. Aufgrund der wei-
 24 ten Auslegung des sog. „Erschleichens von Leistungen“
 25 durch die Rechtsprechung kommt es zu einer strafrechtli-
 26 chen Sanktion von Bagatellkriminalität bei geringer krimi-
 27 neller Energie, die als ultima ratio in der Regel nicht mehr
 28 zeitgemäß ist.

29

30 Durch die Beschränkung der Strafverfolgung auf Fälle, in
 31 denen ein Strafantrag vorliegt, werden die Polizei und die
 32 Justiz entlastet und damit mehr Kapazitäten für die Ver-
 33 folgung schwerwiegenderer Straftaten geschaffen. Zu-
 34 dem eröffnet das in der StPO normierte Rechtsinstitut der
 35 Privatklage die Möglichkeit, Beförderungerschleichung,
 36 an deren Verfolgung in der Regel kein öffentliches Interes-
 37 se besteht, nicht durch die Staatsanwaltschaft anklagen

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 rung sowie die Mitglieder der SPD-BT Fraktion werden
 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, § 265a StGB im
 Hinblick auf die sog. Beförderungerschleichung dahin-
 gehend abzuändern, dass die Beförderungerschleichung
 nur noch auf Antrag des Verletzten verfolgt wird (absol-
 utes Antragsdelikt) und in den Katalog der Privatklagede-
 likte aufgenommen wird, so dass Beförderungerschlei-
 chung nur noch in schweren Fällen verfolgt wird.

38 zu lassen, sondern den Verletzten auf die Möglichkeit der
39 Privatklage zu verweisen. Hierdurch entstehen die Kosten
40 da, wo sie hingehören.

41

42 Zugleich eröffnet die Ausgestaltung der Beförderungs-
43 erschleichung als Privatklagedelikt die Möglichkeit einer
44 staatlichen Strafverfolgung in besonderen Ausnahmefäl-
45 len da, wo sie nötig ist, nämlich in den Fällen, in denen ein
46 öffentliches Interesse an einer Strafverfolgung besteht.
47 Dies dürfte beispielsweise dann anzunehmen sein, wenn
48 Personen wiederholt hartnäckig den öffentlichen Nahver-
49 kehr in Anspruch nehmen, ohne zu bezahlen oder wenn
50 sie etwa im Fernverkehr hohe Schäden verursachen.

51

52 Die Ausgestaltung als absolutes Antrags- und Privatklage-
53 delikt ist gegenüber der Absenkung als bloße Ordnungs-
54 widrigkeit oder der gänzlichen Straffreiheit vorzugswür-
55 dig, da Ersteres lediglich eine Verlagerung der Belastun-
56 gen auf Ordnungsbehörden darstellt, Letzteres betrugs-
57 ähnliche Fälle trotz krimineller Energie oder hohem Scha-
58 den ohne Grund privilegiert.

59

60 Die Beförderungserschleichung wird im Regelfall nicht
61 mehr verfolgt, aber der Staat bleibt handlungsfähig. Dies
62 führt auch zu einer erheblichen Verringerung von Ersatz-
63 freiheitsstrafen, da Verurteilungen wegen Beförderungs-
64 erschleichung einen Großteil der Ersatzfreiheitsstrafen
65 ausmachen.

Antrag 206/II/2019

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Namensänderungen erleichtern

1 Die SPD-Mitglieder im Bundestag und der Bundesregie-
2 rung sollen dafür sorgen, dass das Namensänderungsge-
3 setz dahingehend novelliert wird, dass deutsche Staats-
4 bürger*innen einen kostenlosen Anspruch haben, ihren
5 Namen der deutschen Sprache anzupassen. Der Antrag
6 soll bis 5 Jahre nach der Einbürgerung gestellt werden kön-
7 nen. Minderjährige die mit ihren Eltern eingebürgert wur-
8 den können ihn bis zu ihrem 23. Lebensjahr stellen. Insbe-
9 sondere sollen auch die Allgemeinen Vorschriften zu die-
10 sem Gesetz angepasst werden dahingehend, dass sie der
11 Namensänderung durch Eheschließung ähneln.

12

Begründung

14 Nach den geltenden Bestimmungen ist eine Namensän-
15 derung nur „in begründeten Fällen“ möglich. Ob der An-
16 trag „begründet“ ist entscheidet die Verwaltungsbehör-
17 de ggf. das Verwaltungsgericht. Während eine Namens-
18 änderung bei Heirat, kostenlos und unbürokratisch mög-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD-Mitglieder im Bundestag und der Bundesregie-
rung sollen dafür sorgen, dass das Namensänderungsge-
setz dahingehend novelliert wird, dass deutsche Staats-
bürger*innen einen kostenlosen Anspruch haben, ihren
Namen der deutschen Sprache anzupassen.

19 lich ist, entstehen erhebliche Gebühren bis zu 1.200 € bei
 20 einem Namensänderungsantrag. Hier sollten Menschen
 21 grundsätzlich eine Wahlfreiheit eingeräumt werden. In
 22 den Vereinig-ten Staaten von Amerika gibt es diese Mög-
 23 lichkeiten bereits und hier sollte sich auch Deutschland
 24 dran orientieren.

Antrag 207/II/2019
AG Migration und Vielfalt Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Umsetzung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

1 Bei den Ausführungsvorschriften zum Staatsbürger-
 2 schaftsrecht ist darauf zu achten, dass:
 3 1. die Einwanderungsbehörden in Berlin durch eine
 4 allgemeine Verwaltungsvorschrift der für Inneres
 5 zuständigen Senatsverwaltung angewiesen wer-
 6 den, das Merkmal „Einordnung in die deutschen Le-
 7 bensverhältnisse“ in den §§ 9 und 10 des Staats-
 8 angehörigkeitsgesetzes ein- schränkend und aus-
 9 schließlich dahingehend auszulegen ist, dass ledig-
 10 lich das Eingehen oder Bestehen einer Doppelehe
 11 oder Mehrehe der Einordnung in die deutschen Le-
 12 bensverhältnisse und damit der Einbürgerung ent-
 13 gegenstehen.
 14 2. Soweit die Auslegung der Anwendungshinweise
 15 des Bundesministeriums des Inneren zur „Einord-
 16 nung in die deutschen Lebensverhältnisse“ auf an-
 17 dere Kriterien ausgeweitet werden oder aber die
 18 Auslegung weitestgehend den einzelnen Behörden
 19 überlassen werden sollen und damit der Willkür Tür
 20 und Tore geöffnet werden, ist der Berliner Senat auf-
 21 gefordert, sich für entsprechende Einschränkungen
 22 auch auf Bundesebene

23

24

25 Begründung

26 Berlin ist eine offene und tolerante Metropole, die Men-
 27 schen aus aller Welt willkommen heißt und die allen hilft,
 28 die auf Hilfe angewiesen sind. Die Berliner SPD steht für
 29 eine humanitäre Migrationspolitik und begrüßt, dass die
 30 SPD Bundestagsfraktion im Migrationspaket den Einstieg
 31 in ein humanes Einwanderungsgesetz durchsetzen konn-
 32 te und vielen Menschen damit eine Bleibeperspektive er-
 33 öffnet. Damit wurde jedoch nur ein erster Schritt erreicht.
 34 Dagegen wurden mit dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“
 35 und den Verschärfungen im Asylbewerberleistungsgesetz
 36 Zugeständnisse an die CDU/CSU gemacht, die im klaren
 37 Widerspruch zu einer sozialdemokratischen humanitären
 38 Migrationspolitik stehen. Sie sind kein so-zialdemokrati-
 39 scher Erfolg, sondern bestenfalls ein fau-ler Kompromiss
 40 zu Lasten vieler Menschen, die aus Krieg und Not bei

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 225/II/ (Konsens)

41 uns Hilfe suchen. Die SPD hat bereits im Koalitionsvertrag
42 zahlreiche Zugeständnisse im Ausländer- und Asylrecht
43 an den Koalitionspartner gemacht. Die Grenze der Zu-
44 mutbarkeit ist mittlerweile überschritten.

45

46 Wir müssen als SPD nicht nur Flüchtlingsschutz bie-
47 ten, sondern auch die Frage beantworten, wie wir
48 mit Menschen umgehen, die nach einem geordneten
49 rechtsstaatlichen Verfahren kein weiteres Aufenthalts-
50 recht in Deutschland haben. Nach unseren Grundwer-
51 ten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität kann die Ant-
52 wort nur sein, dass in jedem Einzelfall die konkrete Si-
53 tuation des Betroffenen, die aktuelle Lage in seinem Her-
54 kunftsstaat und der bisherige Aufenthalt und die Dauer
55 be-rücksichtigt werden müssen.

56

57 Wer hier lebt, aufwächst oder geboren wird, ist gleich-be-
58 rechtigt willkommen und verdient unsere Solidari-tät.
59 Berlin steht für eine vielfältige und offene Gesell-schaft.
60 Wir wollen die Einbürgerung mit allen staats-bürgerli-
61 chen Rechten und Pflichten erleichtern und keine wei-
62 teren Hürden aufbauen. Die Erweiterung der Einbürge-
63 rungsvoraussetzungen um das Merkmal „Ein-ordnung in
64 deutsche Lebensverhältnisse“ darf kein Ein-fallstor für ei-
65 ne Gesinnungsprüfung im Sinne einer un-durchsichtigen
66 deutschen „Leitkultur“ sein. Unser Maß-stab orientiert
67 sich allein an den im Grundgesetz veran-kernten Werten.

68

69 Im Falle einer ggf. gerichtlich überprüften Ausreise-pflicht
70 müssen Rückkehrhilfen und -beratung und frei-willige
71 Ausreisen stets Vorrang vor Abschiebungen und Lei-
72 stungskürzungen haben. Erleichterte Abschiebun-gen, die
73 Einschränkungen des Rechtsschutzes und ein unsoziales
74 Aushungern durch Leistungsausschluss leh-nen wir ab.
75 Die Ausweitungen der Abschiebehaf und das Festhalten
76 von geflüchteten Menschen in so ge-nannten Ankerzen-
77 tren für eine Dauer von bis zu 18 Mo-naten widersprechen
78 einer humanitären Migrationspolitik.

79

80 Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder
81 des Senats auf, die möglichen Spielräume bei der Um-set-
82 zung der gesetzlichen Regelungen soweit wie mög-lich zu
83 nutzen und hierzu entsprechende Verwaltungs-vorschrif-
84 ten zu erlassen.

85

86 Damit werden Auslegungen zu unbestimmten Rechtsbe-
87 griffen für die Rechtsanwender verbindlich und das be-
88 hördliche Ermessen in die rich-tige Richtung gesteuert.
89 Mit der Duldung für Personen mit ungeklärter Identi-
90 tät hat die Bundesregierung eine Duldung „light“ ein-
91 ge-führt, die für die Betroffenen zum Arbeitsverbot und
92 in die Illegalität führt, anstatt ihnen ausreichende Integra-
93 tions- und Sprachkurse anzubieten. Viele Geflüchtete ver-
94 fügen nicht über entsprechende Dokumente, um ihre
95 Staatsangehörigkeit nachweisen zu können. Wird ihnen

96 nicht geglaubt, gelten sie beim Bundesamt für Migrati-
 97 on und Flüchtlinge schnell als Personen mit un-geklär-
 98 ter Identität. Daher ist eine Einschränkung der Auslegung
 99 notwendig, um die Verschärfung auf Aus-nahmefälle zu
 100 beschränken. Die Durchführung von Abschiebehaft in Jus-
 101 tizvollzugs-anstalten widerspricht europarechtlichen Re-
 102 gelungen und wir lehnen sie ab. Wir wollen - selbst bei
 103 getrenn-ten Häusern - nicht, dass Geflüchtete und ihre
 104 Kinder gemeinsam mit Straftätern einsitzen. Kinder von
 105 Ge-flüchteten haben in Abschiebungshaft ohnehin nichts
 106 zu suchen. Die Hafterfahrung widerspricht klar und stets
 107 dem Kindeswohl.

108

109 Die in Berlin geübte Praxis der Direktabschiebung oh-
 110 ne vorherige richterlich angeordnete Abschiebehaft ist
 111 nicht humaner, sondern führt häufig zu einer Ein-schrän-
 112 kung des Rechtsschutzes, weil entsprechende Eilanträge
 113 vom Gericht nicht mehr zeitnah gestellt wer-den kön-
 114 nen. Die ständige Angst vor nächtlichen Fest-nahmen
 115 führt dazu, dass Geflüchtete untertauchen und ein Le-
 116 ben in der Illegalität führen müssen. Auflagen, sich nachts
 117 im Wohnheim für eine mögliche Abschie-bung bereithal-
 118 ten zu müssen oder sich bei der Auslän-derbehörde vor-
 119 her schriftlich abzumelden, sind unver-hältnismäßig. Ab-
 120 schiebungen dürfen stets nur als letz-tes Mittel einge-
 121 setzt werden. Vor jeder Abschiebung müssen daher Rück-
 122 kehrberatungen und -hilfen ange-boten und freiwillige
 123 Ausreisen gefördert werden. Die Abschaffung von jeg-
 124 lichen Asylbewerberleistungen für vollziehbar ausreise-
 125 pflichtige EU-Binnenflüchtlinge - sogar vor einer gerichtli-
 126 chen Überprüfung - ist mit Eu-roparecht und mit der Men-
 127 schenwürde unvereinbar.

128

129 Ein Aushungern durch Leistungsentzug widerspricht so-
 130 zialdemokratischen Grundwerten. Wir wollen nicht, dass
 131 Familien mit Kindern aus Flüchtlingsheimen ge-worfen
 132 werden und ohne soziale Absicherungen und Gesund-
 133 heitsversorgung in die Obdachlosigkeit getrieben werden.

Antrag 208/II/2019

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Beleidigung im Internet - Für einen neuen Artikel im StGB!

1 Das Strafgesetzbuch erhält einen § 185 a, der die Beleidigung
 2 im Internet als Officialdelikt ahndet, damit im Netz
 3 identifizierte Beleidigungen auch ohne Antrag der/des Be-
 4 troffenen juristisch verfolgt werden können.

5

Begründung

7 Der Beschluss des Landgerichts Berlin zu Kommentaren

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir wollen den § 185 StGB Beleidigung des Strafgesetzbuches verschärfen, zum Beispiel durch eine Ahndung als Officialdelikt oder durch eine Strafschärfung für die öffentliche Beleidigung.

8 im Internet/auf Facebook in Sachen Renate Künast zeigt
9 endgültig, wie wichtig es ist, den Tatbestand der Beleidigung zu erweitern.

11 "§ 185 Beleidigung: Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft."

16
17 Eine Beleidigung ist eine Straftat, der die Strafverfolgungsbehörden grundsätzlich nur auf Antrag des Geschädigten nachgehen. Dagegen wird die Staatsanwaltschaft bei einem Offizialdelikt von Amts wegen tätig.

21
22 Unbekannte hatten die Politikerin unter anderem als "Stück Scheisse" bezeichnet und noch drastischere, auch sexistische Posts geschrieben. Laut Gericht handelt es sich hierbei um zulässige Meinungsäußerungen. Diese stellen "keine Diffamierung der Person und damit keine Beleidigungen" dar.

28
29 Das Berliner Urteil ist menschenverachtend, frauenpolitisch ein Skandal und steht für ein ignoranten und frauenverachtendes Selbstverständnis, welches auch ein verheerendes Signal, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche, in soziale Netzwerke aussendet. Durch die sprachliche Verrohung findet eine Verschiebung nach Rechtsaußen statt. Und dem muss etwas entgegengesetzt werden.

Antrag 209/II/2019

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Aufhebung § 109 StGB

1 Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestages werden aufgefordert, einen Antrag auf Aufhebung des § 109 StGB in den Bundestag einzubringen.

4

5 Begründung

6 Der § 109 StGB bestraft die Wehrpflichtentziehung durch Verstümmelung und ist damit sowohl durch die Aussetzung der Wehrpflicht als auch durch den gesellschaftlichen Fortschritt nicht mehr zeitgemäß.

10

11 § 109 Wehrpflichtentziehung durch Verstümmelung

12 (1) Wer sich oder einen anderen mit dessen Einwilligung durch Verstümmelung oder auf andere Weise zur Erfüllung der Wehrpflicht untauglich macht oder machen läßt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

17 (2) Führt der Täter die Untauglichkeit nur für eine ge-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 208/II/2019 (Konsens)

18 wisse Zeit oder für eine einzelne Art der Verwendung her-
 19 bei, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder
 20 Geldstrafe.
 21 (3) Der Versuch ist strafbar.

Antrag 210/II/2019

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Der Bundesparteitag möge beschließen:****Resolution: „Upskirting“ verbieten, verfolgen und bestrafen!**

1 Die SPD teilt uneingeschränkt die Auffassung von Bun-
 2 desjustizministerin Christine Lambrecht, dass das heimli-
 3 che unter den Rock-Fotografieren ein widerlicher Eingriff
 4 in die Intimsphäre ist und unterstützt ihr Vorhaben für ei-
 5 nen Gesetzesentwurf zu Verbot und Bestrafung des soge-
 6 nannten upskirting.
 7
 8 Das geltende Recht ahndet upskirting lediglich als Ord-
 9 nungswidrigkeit, wenn überhaupt. Dies reicht nicht aus,
 10 um die Betroffenen effektiv zu schützen und die Tat ange-
 11 messen zu bestrafen.
 12
 13 Der Gesetzesentwurf soll eine staatsanwaltschaftliche Er-
 14 mittlung auch ohne Antrag der Opfer ermöglichen. Ein
 15 Verbot samt Strafbarkeit ist längst überfällig und schließt
 16 eine weitere Lücke im Recht auf sexuelle Selbstbestim-
 17 mung.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Antrag 211/II/2019**

AG 60plus LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Kontaktbereichsbeamte wieder einführen**

1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
 2 SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich
 3 für die Wiedereinführung von Kontaktbereichsbeamten
 4 („KOB“) als „Polizisten auf der Straße und vor Ort“ einzu-
 5 setzen.
 6
 7 **Begründung**
 8 Der sogenannte KOB-Dienst wurde erstmals in den 1970er
 9 Jahren bei der Berliner Polizei eingeführt mit dem Ziel, den
 10 Kontakt zwischen Bürgern mit der Polizei zu pflegen und
 11 Ansprechpartner bei Problemen aller Art zu sein. Der KOB
 12 im Streifendienst zu Fuß diente damit der Bürgernähe
 13 und konnte durch seine Kontaktpflege eine effektivere Ge-
 14 fahrenermittlung betreiben. Zudem waren die Kontakt-
 15 bereichsbeamten Ansprechpartner vor Ort, hatten immer

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)**

16 ein offenes Ohr für Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und
 17 Bürger, suchten das aufklärende Gespräch, konnten bera-
 18 ten, schlichten und helfen. Im Zuge der Polizeireform 1998
 19 war der KOB jedoch weitgehend wieder aus dem Straßen-
 20 bild in den Kiezen verschwunden.

21

22 Die Angst, im direkten Wohnumfeld oder auf Alltagswe-
 23 gen im Kiez Opfer einer Gewalttat zu werden ist bei Älte-
 24 ren und in ihrer Mobilität behinderten Menschen beson-
 25 ders groß. Durch die sichtbare Präsenz von uniformierten
 26 Polizeibeamten im Kiez und deren persönliche Zuständig-
 27 keit für bestimmte Straßenzüge kann nicht nur die ge-
 28 fühlte Sicherheit insbesondere der älteren Anwohnerin-
 29 nen und Anwohner deutlich verbessert sowie den Präven-
 30 tionsaufgaben der Polizei mehr Wirksamkeit verschafft
 31 werden, sondern auch die objektive Kriminalität und die
 32 zahlreichen Regelverstöße im Kiez lassen sich durch den
 33 mit dem „sichtbaren Kontaktbereichsbeamten“ verbun-
 34 denen Abschreckungseffekt deutlich reduzieren.

35

36 Ein Wiederaufleben der polizeilichen „Gebietsbetreuer“
 37 würde es gerade den Seniorinnen und Senioren ermögli-
 38 chen, sich in ihrem direkten Wohnumfeld freier und siche-
 39 rer bewegen zu können sowie im „kiezbekanntem KOB“ ei-
 40 nen Ansprechpartner mit einem offenen Ohr für die Anlie-
 41 gen der Bürgerinnen und Bürger zu finden.

Antrag 212/II/2019

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gemeinnützigkeit stärken

1 Das globalisierungskritische Netzwerk Attac kämpfte in
 2 einem längeren Rechtsstreit mit dem zuständigen Finanz-
 3 amt für die Anerkennung seiner Gemeinnützigkeit. Die
 4 einzelnen Instanzen urteilten dabei sehr unterschiedlich
 5 über die Frage, ob das politische Engagement von Attac
 6 angemessen für einen gemeinnützigen Verein sei. Zwar
 7 kann dies auch bei gemeinnützigen Vereinen “im Ein-
 8 zelfall zwangsläufig mit einer gewissen politischen Ziel-
 9 setzung verbunden” sein. Doch wird politische Tätigkeit
 10 grundsätzlich als Vertretung besonderer Interessen be-
 11 griffen und damit von Gemeinnützigkeit unterschieden.
 12 Das hessische Finanzgericht ordnete das politische Enga-
 13 gement von Attac unter Bildungszwecke ein und erkann-
 14 te entsprechend eine Gemeinnützigkeit an. Der Bundesfi-
 15 nanzhof als nächste Instanz betrachtete das politische En-
 16 gagement als zu groß, hob das Urteil des Finanzgerichts
 17 auf und wies den Fall zurück. Attac hat damit den Sta-
 18 tus der Gemeinnützigkeit verloren und massive – exis-
 19 tenzbedrohende – finanzielle Verluste erlitten. Auch die

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

20 Auseinandersetzung um die Gemeinnützigkeit der Deut-
21 schen Umwelthilfe zeigt, wie relevant die Frage der Ge-
22 meinnützigkeit für die Zivilgesellschaft ist.

23 Die Trennung zwischen gemeinnützigen und politischen
24 Vereinen ist grundsätzlich sinnvoll - insbesondere muss
25 verhindert werden, dass rechtsradikale Kräfte wie der
26 PEGIDA Förderverein oder der Identitäre Bewegung
27 Deutschland e.V. in den Genuss der Gemeinnützigkeit
28 kommen.

29 Die Entscheidungspraxis der Finanzämter ist jedoch sehr
30 unterschiedlich und bietet zu wenig Rechtssicherheit für
31 Vereine. Wird ihnen die Gemeinnützigkeit überraschend
32 entzogen, haben sie erfahrungsgemäß einen schlagarti-
33 gen Einbruch von Spenden zu verzeichnen, weil diese für
34 die zahlenden Personen nicht mehr steuerlich absetzbar
35 sind. Noch dramatischer sind die Folgen einer rückwirkenden
36 Aberkennung durch die damit fälligen Nachzahlun-
37 gen. Hier ist eine Vereinheitlichung der Rechtsanwendung
38 dringend nötig, um gemeinnütziges Engagement nicht
39 durch steuerrechtliche Verwaltungslast zu erdrücken.

40 Die in der Abgabenordnung aufgeführten Tätigkeiten sind
41 seit langem nicht mehr auf der Höhe der Zeit: Der kulturel-
42 le und technische Fortschritt ermöglicht heute viele For-
43 men faktischer Gemeinnützigkeit, deren juristische Aner-
44 kennung bisher ausblieb und dringend nachgeholt wer-
45 den muss.

46 Daher fordern wir:

47 1. Der Begriff der Gemeinnützigkeit nach der Abga-
48 benordnung (AO) wird reformiert. Die in § 52 der
49 Abgabenordnung als gemeinnützig definierten The-
50 menfelder werden den veränderten gesellschaftli-
51 chen Vorstellungen angepasst und so formuliert,
52 dass sie z.B. explizit auch folgende Tätigkeiten um-
53 fassen:

- 54 • Förderung der Hilfe für sexuelle und geschlechtliche
55 Minderheiten
- 56 • neue Bildungsbereiche wie Programmierung und
57 Medienkompetenz
- 58 • neue Sportbereiche wie Paintball und eSports
- 59 • bisher ungenannte, aber faktisch entsprechende Be-
60 reiche, wie z. B. Pflege und Verwaltung von Friedhö-
61 fen

62 1. Das Bundesfinanzministerium wird eine höhere
63 Rechtssicherheit bei der Anerkennungspraxis der
64 Gemeinnützigkeit besorgen. Die Prüfungspraxis bei
65 den Finanzämtern wird stärker reguliert, um Aner-
66 kennungsentscheidungen für antragstellende Ver-
67 eine transparenter zu gestalten. Der zulässige Um-
68 fang von politischem Engagement im Zustand
69 der Gemeinnützigkeit wird genauer bestimmt. Bei
70 Spenden über 10.000 € müssen die Namen der
71 Geldgeber*innen veröffentlicht werden.

72 2. In der Diskussion über die Klagen der Deutsche Um-
73 welthilfe bekennt sich die SPD dazu, die Gemeinnüt-
74 zigkeit von Vereinen nicht aus dem alleinigen Grund

75 zu entziehen, weil sie sich im Rechtsstreit mit Ge-
 76 bietskörperschaften befinden.
 77

Antrag 213/II/2019**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Sitzzuteilungsverfahren bei Wahlen in Berlin und deutschlandweit vereinheitlichen!**

1 Bereits im Januar 1999 kam der Bundeswahlleiter zu dem
 2 Schluss, dass das Sainte-Laguë-Verfahren anderen Verfah-
 3 ren vorzuziehen ist. Also muss auch Berlin einen wichti-
 4 gen Schritt gehen und gegen Ungleichheit bei deutschen
 5 Landtagswahlen vorgehen.
 6 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und der
 7 SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sollen sich
 8 für eine Änderung des Berliner Wahlgesetzes (WahlG
 9 BE) einsetzen, die eine Ablösung des Hare-Niemayer-
 10 Verfahrens (siehe WahlG BE §17, Absatz 2) bei Wahlen
 11 zum Abgeordnetenhaus und eine Ablösung des d'Hondt-
 12 Verfahrens bei den Wahlen zu den zwölf Bezirksverordne-
 13 tenversammlungen (siehe §22, Absatz 1) durch das Sainte-
 14 Laguë-Verfahren vorsieht. Wir sind der Überzeugung, dass
 15 bei einer Verhältniswahl ein Wahlauszählverfahren nach
 16 Sainte-Laguë zu einer gerechteren Sitzverteilung in den
 17 Volksvertretungen führt. Die SPD sollte sich daher in den
 18 Ländern für die Einführung dieses Verfahrens einsetzen.
 19 Das Sainte-Laguë-Verfahren, das bereits seit der Bun-
 20 destagswahl 2009 Anwendung findet, sollte 2008 das
 21 Hare-Niemayer-Verfahren ablösen, welches wiederum
 22 1985 das d'Hondt-Verfahren ersetzte. Jedoch gehen die
 23 16 Bundesländer beim Sitzzuteilungsverfahren ihren ei-
 24 genen Weg, sodass in zehn Ländern das Sainte-Laguë-
 25 Verfahren nicht verwendet wird. Das d'Hondt-Verfahren
 26 und das Hare-Niemayer-Verfahren wurden erst in sechs
 27 Bundesländern ersetzt und auch Berlin hat noch keine
 28 entsprechende Änderung des Wahlgesetzes durchgesetzt.
 29 Für beide - bei der Bundestagswahl abgelösten - Verfah-
 30 ren gilt: Sie sind undemokratisch und verletzen die Wahl-
 31 gleichheit schwerwiegend! Das d'Hondt-Verfahren bevor-
 32 zugt nachweislich große Parteien. Da dieses Verfahren
 33 teilweise auch bei der Zuteilung von Ausschusssitzen an-
 34 gewendet wird, verstärkt sich dieser Effekt. Dadurch wer-
 35 den kleine politische Kräfte stark benachteiligt.
 36 Beim Hare-Niemeyer-Verfahren – der Quotenmethode
 37 mit Restausgleich nach größeren Bruchteilen - treten je-
 38 doch diverse Paradoxien auf. Diese Paradoxien können un-
 39 ter anderem bewirken, dass eine Partei bei Erhöhung der
 40 Sitzzahl Sitze verlieren kann (Alabama-Paradoxon). Des
 41 Weiteren kann es nach dem New-State-Paradoxon dazu-
 42 kommen, dass bei Streichung einer Partei eine andere Par-
 43 tei Sitze verliert. Das Populations-Paradoxon besagt wie-

44 derum, dass eine Partei bei Stimmengewinnen Sitze ver-
45 lieren kann und eine andere Partei bei Stimmenverlusten
46 Sitze dazu gewinnen kann. Diese Paradoxien stellen die
47 Wahlgleichheit bei Anwendung dieses Verfahrens infrage.
48 Weitere Adressat*innen: SPD-Fraktion im Berliner Abge-
49 ordnetenhaus
50

Antrag 214/II/2019**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Öffentliches Feuerwerk statt private Böllerei zu Silvester**

1 Wir setzen uns dafür ein, das Abbrennen von privatem
2 Feuerwerk im Stadtgebiet auch während des Jahreswech-
3 sels grundsätzlich zu untersagen. Entsprechend muss
4 parallel der Verkauf von Feuerwerkskörpern im Stadtge-
5 biet auch während des Jahreswechsels untersagt werden.
6 Stattdessen können die Bezirke eigene professionelle Feu-
7 erwerke anbieten.

8

9 Begründung

10 Allein an Silvester werden über 2 Prozent aller Feinstaub-
11 Emissionen des Jahres ausgestoßen. Der in der Regel ein-
12 fach zurückgelassene Müll und die aufwendige, teure Ent-
13 fernung kommen hinzu. Hier ließe sich mit einfachen
14 Mitteln ein deutlicher Effekt bei der Reduzierung von
15 schädlichen Emissionen sowie in der Müllvermeidung er-
16 reichen. Damit folgt Berlin dem Beispiel anderer Städte
17 wie Düsseldorf, Hannover, Stuttgart oder Paris, die Feu-
18 erwerk aus der Innenstadt oder ganz aus der Stadt ver-
19 bannt haben. Der positive Effekt wird umso größer, wenn
20 die Neuregelung von einer Senats-Kampagne mit öffent-
21 lichen, punktuell angebotenen, professionellen Feuerwer-
22 ken oder speziellen Flächen für den individuellen Ge-
23 brauch am Stadtrand begleitet wird.

Empfehlung der Antragskommission**vertagt auf LPT I/2020 (Konsens)**

Inneres/Verwaltung**Antrag 156/II/2018****Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Verfahrensabläufe in den Berliner Ordnungsämtern optimieren - Fahrzeug Umsetzungen beschleunigen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die
2 sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus
3 ses werden aufgefordert, ein schnelleres Umsetzen von
4 ordnungswidrig abgestellten Fahrzeugen auf öffentli-
5 chem Straßenland durch die Ordnungsämter zu ermögli-
6 chen.

7

8 Dazu bedarf es:

9

- 10 1. zusätzliche Vertragspartner (Abschleppunterneh-
11 men) einzubeziehen
- 12 2. kürzere Reaktionszeiten mit den Vertragspartnern
13 zu vereinbaren
- 14 3. die fotografische Dokumentation zur Beweissiche-
15 rung einer schadlosen Umsetzung den Vertrags-
16 partner zu übertragen

17

18

19 Begründung

20 Vom Anruf durch die MitarbeiterInnen des Außendienst
21 der Ordnungsämter bis zum Eintreffen des Umsetzers ver-
22 gehen ca. 45 Minuten. Die MitarbeiterInnen des OA müs-
23 sen dann Fotos von der Ordnungswidrigkeit, der Aufnahme
24 auf das Fahrzeuges des Umsetzers und dann das Ab-
25 setzen auf einen neuen Stellplatz fertigen. Insgesamt sind
26 dadurch mindestens zwei MitarbeiterInnen ca. 2 Stunden
27 mit einer Umsetzung beschäftigt. Zielführend wäre die
28 Meldung an den Umsetzer, der in 15 Minuten vor Ort sein
29 muss und ausschließlich das Fertigen von Beweisfotos von
30 der Ordnungswidrigkeit durch die Ordnungsamtsmitar-
31 beiterInnen. Daran anschließend übernimmt der Mitar-
32 beiter des Abschleppunternehmens die Dokumentation
33 und übermittelt die Fotos und die GPS Daten des neuen
34 Stellplatzes an die Leitstelle.

Digital / Medien / Datenschutz**Antrag 190/I/2019****KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Für ein faires europäisches Leistungsschutzrecht!**

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
- 2 rung werden aufgefordert, bei der Neuregelung eines eu-
- 3 ropaweiten Urheber- und Leistungsschutzrechts auf ei-
- 4 nen fairen Ausgleich zwischen den Kreativen, Nutzer*in-
- 5 nen sowie Online-Plattformen hinzuwirken.
- 6
- 7 Dazu gehört:
 - 8 1. Faire Vergütung: Die Online-Verwertung von ur-
 - 9 heberrechtlich geschütztem Eigentum muss ange-
 - 10 messen vergütet werden.
 - 11 2. Mehr Transparenz: Urheber*innen sowie ausübende
 - 12 Künstlerinnen und Künstler sollen regelmäßig
 - 13 (mindestens einmal jährlich) umfassend Informa-
 - 14 tionen über die Verwertung ihrer Werke und Dar-
 - 15 bietungen erhalten. Nur durch diese Kenntnis ist ge-
 - 16 währleistet, dass sie ihre Rechte geltend machen
 - 17 können.
 - 18 3. Klauseln zur Vertragsanpassung: Wenn die ur-
 - 19 sprünglich vereinbarte Vergütung im Vergleich zu
 - 20 den späteren Einnahmen und Gewinnen aus der
 - 21 Verwertung der Werke unverhältnismäßig niedrig
 - 22 ist, besteht ein Anspruch auf eine zusätzliche ange-
 - 23 messene und faire Vergütung.
 - 24 4. Mechanismen zur Streitbeilegung: Künstler*innen
 - 25 sollen über ihre Vertretungsorganisationen Unstim-
 - 26 migkeiten mit den Online-Plattformen bei Transpa-
 - 27 renz und Vertragsanpassung beilegen.
 - 28 5. Widerrufsrecht zum Vorteil von Kreativen: Urheber*
 - 29 innen und ausübende Künstler*innen erhalten
 - 30 das Recht einen bestehenden Verwertungsvertrag
 - 31 zu widerrufen, wenn das Werk nicht verwertet oder
 - 32 gegen die Transparenzpflichten verstoßen wird.
 - 33 6. Offenlegung gleicher Konditionen: Die zwischen
 - 34 Urheber*innen und Online-Plattformen geschlosse-
 - 35 nen Vereinbarungen müssen für andere offenge-
 - 36 legt werden, um über diese Transparenz einen fairen
 - 37 Wettbewerb sicherzustellen.
 - 38 7. Öffentlicher Auftrag: Einrichtungen der Bildung,
 - 39 Forschung und Kultur, die einen öffentlichen Auf-
 - 40 trag verfolgen, sollten von den Regelungen ausge-
 - 41 nommen werden, da diese kein Verwertungsinter-
 - 42 esse haben.
 - 43 8. Private Nutzung: Nutzer*innen soll es möglich sein,
 - 44 knappe und verhältnismäßige Zitate oder Auszüge
 - 45 aus einem geschützten Werk normal zu nutzen. Die
 - 46 legitimen Interessen der Urheber*innen dürfen da-
 - 47 bei nicht unbillig verletzt werden.
 - 48 9. Überschriften und Verlinkungen: Überschriften 1.

Empfehlung der Antragskommission**Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)****Stellungnahme der ASJ: Rücküberweisung an die Antrag-**
steller

Begründung: Die ASJ unterstützt das Anliegen der Antragssteller, weist aber darauf hin, dass sich der Antragstext durch die Abstimmung im EU-Parlament überholt hat. Es wird daher die Rücküberweisung an den Antragsteller mit der Bitte um weitere Bearbeitung empfohlen. Wir stehen gerne für Gespräche zum Urheberrecht und insbesondere zur nationalen Umsetzung der Urheberrechts-Richtlinie zur Verfügung.

Empfehlung des Forum Netzpolitik: Rücküberweisung an die Antragsteller

Begründung: Das Forum Netzpolitik unterstützt das Anliegen der Antragssteller, weist aber darauf hin, dass sich der Antragstext durch die Abstimmung im EU-Parlament überholt hat. Es wird daher die Rücküberweisung an den Antragsteller mit der Bitte um weitere Bearbeitung empfohlen.

Wir stehen gerne für Gespräche zum Urheberrecht und insbesondere zur nationalen Umsetzung der Urheberrechts-Richtlinie zur Verfügung.

49 Grades dürfen weiterhin bei einer Verlinkung ange-
 50 geben werden.
 51 10. Kleine und mittelständische Unternehmen: Die Re-
 52 gelungen müssen die Anliegen kleiner und mittel-
 53 ständischer Unternehmen in Bezug auf die Markt-
 54 macht einzelner Online-Plattformen besonders be-
 55 rücksichtigen.
 56 11. Die in einer EU-Richtlinie verwendeten Definitio-
 57 nen, Abgrenzungen und Ausnahmen müssen klar
 58 und allgemeingültig sein.

59
 60 Die im Rahmen der aktuellen EU-Urheberrechtsnovelle
 61 ausverhandelten Artikel 11 und 13 werden diesem An-
 62 spruch nicht gerecht. Wir unterstützen deshalb Katarina
 63 Barley in ihrem Bemühen, diese Artikel im Dissens zu las-
 64 sen und separat neu zu verhandeln.“

65
 66

67 **Begründung**

68 Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist von zentraler Be-
 69 deutung für die wirtschaftliche Erholung in der Union.
 70 Durch Innovationen können Ausstrahlungseffekte auf an-
 71 dere Wirtschaftszweige ausgelöst werden. Die Kultur- und
 72 Kreativwirtschaft stellt in Europa mehr als 12 Millionen
 73 Vollzeit Arbeitsplätze, was einen Anteil von 7,5 % der Ar-
 74 beitskräfte in der Union ausmacht, und trägt etwa 509
 75 Mrd. EUR zur Wertschöpfung des BIP (entspricht 5,3 % des
 76 EU-BIP) bei.

77

78 Der Schutz des Urheberrechts und der verwandten
 79 Schutzrechte steht im Mittelpunkt der Einnahmen der
 80 Kultur- und Kreativwirtschaft.

81 Es muss die Verbreitung von urheberrechtlich geschütz-
 82 ten Inhalten im Internet, ohne dass Autoren und Autorin-
 83 nen, Kreative und andere Urheber der Inhalte davon pro-
 84 fitieren, verhindert werden. Online-Plattformen wie Face-
 85 book und Google sind mit nationalen Gesetzen kaum zu
 86 zähmen.

87

88 Die SPD setzt sich daher für einen fairen Ausgleich
 89 zwischen den Kreativen, Nutzer*innen sowie Online-
 90 Plattformen ein.

Antrag 215/II/2019

ASJ Landesvorstand + Forum Netzpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

IT-Sicherheit stärken und digitale Freiheit schützen (IT-Sicherheitsgesetz 2.0)

1 Unser Grundgesetz garantiert eine Reihe von Bür-
 2 ger*innen- und Freiheitsrechte, welche dem Eingriff des
 3 Staates in die freie und umfassende Entfaltung der eige-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

4 nen Persönlichkeit Grenzen setzen. Dazu gehören neben
5 dem Fernmeldegeheimnis auch die Unverletzlichkeit der
6 Wohnung und das Grundrecht auf Gewährleistung der
7 Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer
8 Systeme (IT-Grundrecht). Leider wird die zunehmende
9 Digitalisierung aller Lebensbereiche immer öfter zum
10 Vorwand genommen, die Grundrechte mehr und mehr
11 einzuschränken, oft mit dem Argument eines vermeint-
12 lichen Sicherheitsgewinns. Die Digitalisierung darf nicht
13 zum Reflex führen, im digitalen Raum Freiheitsrechte
14 stärker einzuschränken, als in der analogen Welt. Viel-
15 mehr müssen wir auch in der digitalen Welt unsere
16 Freiheiten schützen.

17

18 Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht
19 und in die Vertraulichkeit digitaler Systeme dürfen auch
20 im digitalen Netz nur nach strengen gesetzlichen Vor-
21 gaben erfolgen. Das digitale Netz ist aber kein rechts-
22 freier Raum, auch im Netz müssen Straftaten aufgeklärt
23 und verfolgt, Gefahren erkannt und beseitigt werden.
24 Strafverfolgungsmaßnahmen dürfen aber nur bei einem
25 konkreten Anfangsverdacht, Gefahrenabwehrmaßnah-
26 men nur bei einem konkreten Gefahrenverdacht und bei-
27 des mit Richtervorbehalt zugelassen werden. Der nemo-
28 tenetur-Grundsatz, die Grundrechte und der Grundsatz
29 der Verhältnismäßigkeit müssen uneingeschränkt gelten
30

31 Mit Blick auf das kommende IT-Sicherheitsgesetz 2.0 for-
32 dern wir daher:

33

34 **1. Recht auf Verschlüsselung und Anonymität**

35 Niemand darf unter einen Generalverdacht gestellt wer-
36 den, weil er vertrauliche und sichere Kommunikations-
37 wege nutzt oder sie anderen zur Nutzung bereitstellt. In
38 Zeiten der weltweit steigenden staatlichen Einflussnah-
39 me auf die Funktionsweise und Inhalte zentraler Netz-
40 werkdienste, darf die Nutzung verschlüsselter, dezentra-
41 ler und/oder anonymer Kommunikationswege nicht kri-
42 minalisiert werden, sondern sollte gefördert werden. Für
43 viele Menschen weltweit sind starke Verschlüsselungs-
44 methoden, das TOR-Netzwerk („Darknet“) sowie andere
45 dezentrale Kommunikationswege essenziell, um die Ge-
46 fahr von Stigmatisierung oder staatlicher Repression zu
47 umgehen.

48 Gesetzesverschärfungen, die das Zugänglichmachen ent-
49 sprechender internetbasierter Leistungen oder das Er-
50 leichtern von Straftaten unter Strafe stellen, lehnen wir
51 ab. Diese Dienste dienen insbesondere auch Journalist*in-
52 nen und Whistleblowern, die unter teils hohen persönli-
53 chen Risiken für die Allgemeinheit wichtige Informatio-
54 nen aus einem geheimen oder geschützten Zusammen-
55 hang an die Öffentlichkeit bringen. Aber auch unabhän-
56 gig von besonderen beruflichen Geheimhaltungspflich-
57 ten und -interessen gilt, dass alle Bürger*innen ein Recht
58 auf verschlüsselte Kommunikation haben und dieses we-

59 der im Einzelfall noch generell rechtfertigen oder begrün-
60 den müssen. Messenger-Dienste wie Whatsapp/Telegram
61 sollten ihre Daten zum Schutz der Nutzer*innen ohne Hin-
62 tertüren verschlüsseln dürfen.

63

64 **2. Kein Zwang zur Herausgabe von Passwörtern**

65 Das Verbot des Zwangs zur Selbstbelastung und die Aus-
66 sagefreiheit des Beschuldigten sind im Grundgesetz ver-
67 ankert. Sie sind Ausdruck einer auf der Achtung der
68 Menschenwürde beruhenden rechtsstaatlichen Grund-
69 haltung. Niemand muss sich selbst belasten. Dieser
70 Grundsatz muss auch im digitalen Raum gelten. Einen
71 Zwang zur Herausgabe von Passwörtern oder anderen Zu-
72 gangsdaten unter Androhung von Beugehaft, lehnen wir
73 als verfassungswidrig ab. Auch die Übernahme von Nut-
74 zerkonten durch staatliche Behörden gegen den Willen
75 des Inhabers und die Kontaktaufnahme ggü. Dritten über
76 dieses Konto lehnen wir als unverhältnismäßig ab. Eben-
77 so lehnen wir die Pläne ab, den Strafverfolgungsbehörden
78 anderer EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der derzeit auf
79 EU-Ebene verhandelten E-Evidence-Verordnung zu erlau-
80 ben, Zugangsdaten bei Providern in Deutschland und in
81 anderen Mitgliedstaaten sowie Drittstaaten mittels einer
82 Herausgabeanordnung zu erlangen.

83

84 **3. Forschung zur IT-Sicherheit und -Schwachstellen nicht 85 kriminalisieren, sondern fördern**

86 Die Arbeit der IT-Sicherheits- und Schwachstellenfor-
87 schung ist ein essenzieller Beitrag für eine starke IT-
88 Sicherheit und sollte durch Anreizsysteme, wie Bug-
89 Bounty-Programme, gefördert werden. Aktuelle Forde-
90 rungen nach Einführung eines Tatbestands des "digita-
91 len Hausfriedensbruchs", der bereits die unbefugte In-
92 gebrauchnahme informationstechnischer Systeme unter
93 Freiheitsstrafe stellen möchte lehnen wir ab, da auch
94 eine Vielzahl alltäglicher Vorgänge betroffen wäre. Es
95 gilt, Rechtsunsicherheiten zu reduzieren, statt neue zu
96 erschaffen. Auch Reverse Engineering, also die Analyse
97 geschlossener Hard- oder Software, indem „rückwärts“
98 der enthaltene Quellcode extrahiert wird, sollte gefördert
99 werden.

100

101 **4. Weiterentwicklung des Bundesamts für Sicherheit in 102 der Informationstechnik (BSI) zu einer unabhängigen, de- 103 fensiven und neutralen Stelle für IT-Sicherheit**

104

105 **4a) Weiterentwicklung des BSI - endlich Unabhängigkeit**

106 Aufgrund der vorgegebenen Interessenkonflikte zwischen
107 Belangen der inneren Sicherheit und denen der Sicherheit
108 und Integrität informationsverarbeitender Systeme, muss
109 das BSI in Anbetracht seiner wachsenden Relevanz aus der
110 fachlichen Weisungsgebundenheit des Bundesministers
111 des Innern, für Heimat und Bau herausgelöst werden. Das
112 könnte z. B. durch Anknüpfung an die Stelle des Bundesda-
113 tenschutzbeauftragten oder durch eine vergleichbare or-

114 ganisatorische Ausgestaltung erreicht werden.

115

116 **4b) Das BSI sollte eine neutrale und defensive Stelle für**
117 **IT-Sicherheit bleiben und darf nicht selbst zum Angreifer**
118 **werden**

119 Die Rolle des BSI als neutrale und defensive Stelle für IT-
120 Sicherheit zu Gunsten von Bürger*innen und Unterneh-
121 men darf nicht vermischt werden mit staatlichen Verfol-
122 gungsinteressen. Dazu muss, z.B. im IT-Sicherheitsgesetz
123 2.0, eine Bindung der gewonnenen Erkenntnisse und Da-
124 ten an defensive Zwecke vorgeschrieben werden. Eine
125 Mischlösung, nach denen das BSI Informationen, die es im
126 Vertrauen auf seine Neutralität erhalten hat, für sich oder
127 andere Behörden zurückhält um damit staatliche Eingriffe
128 zu ermöglichen, lehnen wir ab.

129

130 **Begründung**

131 Der Antrag ist aus Anlass des BMI-Entwurfs für das sog. IT-
132 Sicherheitsgesetz 2.0 (s. Link unten) entstanden, gilt aber
133 grundsätzlich und über diesen Anlass hinaus für ein aus-
134 gewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit
135 im digitalen Raum.

136

137 **Zu 1. Recht auf Verschlüsselung und Anonymität**

138 Es gibt viele gute Gründe, warum Nutzer*innen ihre Da-
139 ten oder Kommunikation verschlüsseln und/oder anony-
140 misieren wollen/müssen. Der Staat sollte die Bürger*in-
141 nen dabei unterstützen und sie nicht kriminalisieren. Wer
142 die Entschlüsselung von Nachrichten durch Messenger-
143 Anbietern verlangt, würde sie dazu zwingen, absicht-
144 lich Schwachstellen in der Technik einbauen zu müs-
145 sen. Der Hinweis auf Straftaten, die unter Zurhilfenah-
146 me von Verschlüsselungstechniken wie dem sog. "Dark
147 Net" erfolgen, kann dem Staat nicht als Argument die-
148 nen, diese Selbstschutz-Maßnahmen unter einen Gene-
149 ralverdacht oder gar unter Strafe zu stellen. Die aktuellen
150 diesbzgl. Bestrebungen wie im Entwurf des BMI für das
151 IT-Sicherheitsgesetz 2.0 in einem § 126a StGB-E, bereits
152 auch das Zugänglichmachen entsprechender internetba-
153 sierter Leistungen unter Strafe stellen, sind daher der fal-
154 sche Weg. Auch im Bereich des sogenannten „Darknet“
155 konnten Ermittlungsbehörden in der Vergangenheit gro-
156 ße Fahndungserfolge erzielen, sodass eine generelle Kri-
157 minalisierung des Einsatzes solcher Dienste nicht erfor-
158 derlich ist. Plattformbetreiber, auf dessen Plattform die
159 Waffe des Münchner Attentäters gekauft wurde, ist u.a.
160 wegen Beihilfe zu unerlaubtem Handeltreiben mit einer
161 Schusswaffe und zum vorsätzlichen unerlaubten Hand-
162 treiben mit einer Schusswaffe in Tateinheit mit fahrlässi-
163 ger Tötung in neun Fällen in weiterer Tateinheit mit fahr-
164 lässiger Körperverletzung in fünf Fällen, verurteilt wor-
165 den.

166 Mit großer Sorge ist zudem international zu beobachten,
167 wie mehr und mehr Staaten Angst aus Angst vor den Frei-
168 heiten des Internets ihre Netze regionalisieren. China ist

169 dort mit seiner "großen Firewall" bereits fast am Ziel einer
170 totalen Überwachung der Inhalte angekommen. Russland
171 wird nun mit seinem "Gesetz über das souveräne Inter-
172 net" versuchen, einen ähnlichen Weg einzuschlagen. Wei-
173 tere Länder eifern ebenfalls nach und können dafür z.B.
174 hoch effiziente Überwachungstechnik aus China erwer-
175 ben.

176

177 **Zu 2.** Im Entwurf des BMI zum IT-Sicherheitsgesetz 2.0
178 wird in § 163g StPO-E vorgeschlagen, verdächtige Men-
179 schen gesetzlich zu verpflichten, Zugangsdaten zur Nut-
180 zung virtueller Identitäten herauszugeben. Diese Ver-
181 pflichtung soll gegen den Willen des Verpflichteten auch
182 mit Zwangsmitteln durchsetzbar sein, d.h. per Ordnungs-
183 geld oder Haft von bis zu 6 Monaten. In der Praxis könnte
184 es somit dazu kommen, dass ein Verdächtiger ins Gefäng-
185 nis muss, weil er seine Passwörter nicht herausgibt.

186 Juristen halten diesen Ansatz für höchst problematisch
187 und für einen Verstoß gegen den Grundsatz der Freiheit,
188 sich nicht selbst belasten zu müssen. Strafverteidiger Udo
189 Vetter hält das in einem SZ-Interview (9.4.2019) für ei-
190 nen "krassen Systembruch und eine der weitest gehen-
191 den Aufweichungsversuche der Bürgerrechte überhaupt."
192 Auch Zeugen könnten bislang die Herausgabe verweigern,
193 wenn sie befürchteten, sich dadurch verdächtig zu ma-
194 chen.

195

196 **Zu 3.** Der im BMI-Entwurf zum IT-Sicherheitsgesetz 2.0
197 als § 200e StGB-E vorgesehene Straftatbestand, der
198 u.a. die unbefugte Ingebrauchnahme informationstechni-
199 scher Systeme unter Freiheitsstrafe stellen möchte, ist ab-
200 zulehnen. Der Tatbestand ist so ungenau definiert, dass
201 viele Analysetätigkeiten ohne Schädigungsabsicht künf-
202 tig in einem rechtlichen Graubereich erfolgen müssten.
203 Sog. Hacker-Tools sind notwendig, um die Sicherheit von
204 Systemen zu testen und zu erhöhen. Dafür ist auch das
205 sog. Reverse Engineering wichtig, das ein wichtiges Instru-
206 ment der Sicherheitsforschung, aber auch bei der Weiter-
207 entwicklung neuer Software ist.

208 **Zu 4. 4b** des BMI-Entwurfs zum IT-Sicherheitsgesetz 2.0
209 beschreibt die Aufgaben des Bundesamts für Sicherheit in
210 der Informationstechnik (BSI). Eine Bindung der gewonne-
211 nen Erkenntnisse und Daten an defensive Zwecke ist dort
212 nicht enthalten. Gleichzeitig erhält der Staat immer mehr
213 nicht-defensive Befugnisse, wie die Nutzung von Staats-
214 trojanern oder die Diskussionen zu sog. Hackbacks zeigen.
215 Schwachstellenforscher*innen können sich somit nicht
216 mehr sicher sein, ob BSI umgehend veranlasst, dass ge-
217 meldete Schwachstellen an die Hersteller gemeldet wer-
218 den, oder ob Schwachstellen wie von den amerikanischen
219 Geheimdiensten bekannt, teilweise auch bewusst nicht
220 beseitigt werden, um diese für nicht-defensive Maßnah-
221 men für einen gewissen Zeitraum auszunutzen. Dieses
222 Vertrauen sollte aber bestehen.

223

224 **Link zum Gesetzesentwurf: <https://netzpo->**
 225 **litik.org/2019/it-sicherheitsgesetz-2-0-wir-**
 226 **veroeffentlichen-den-entwurf-der-das-bsi-zur-**
 227 **hackerbehoerde-machen-soll**

Antrag 216/II/2019

Forum Netzpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mit strategischer IT-Beschaffung zu digitaler Souveränität

1 Die öffentliche Verwaltung setzt bei der Erledigung fast
 2 aller ihrer Aufgaben auf Informationstechnologie ein. Da-
 3 bei ist die Verwaltung so abhängig von großen Hard- und
 4 Softwareherstellern sowie IT-Beratungen, dass sie kaum
 5 noch Herr ihrer eigenen IT ist. Nach einer aktuellen Studie
 6 des IT-Beauftragten der Bundesregierung (08/2019, auf
 7 <https://cio.bund.de>) ist auch die Bundesverwaltung in al-
 8 len Schichten des Software-Stacks von wenigen Software-
 9 Anbietern stark abhängig. Der Markt ist danach auf we-
 10 nige Anbieter konzentriert, obwohl auch nach der Studie
 11 vergleichbare Alternativen am Markt verfügbar sind. Im
 12 Ergebnis werden vor allem eingeschränkte Informations-
 13 sicherheit und datenschutzrechtliche Unsicherheit als kri-
 14 tisch bewertet, beides Punkte, die die digitale Souveräni-
 15 tät des Staates gefährden. Je tiefer proprietäre Schnittstel-
 16 len und Datenformate bei der fortschreitenden Digitali-
 17 sierung der Verwaltung in die öffentlichen IT-Systeme in-
 18 tegriert werden, desto unauflöslicher werden die Abhän-
 19 gigkeiten. Um die digitale Souveränität des Staates auf
 20 Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene wiederherzu-
 21 stellen und zu erhalten, muss öffentliche IT strategischer
 22 beschafft werden.

23

24 **1. Digitale Souveränität zum ausdrücklichen Sekundärziel** 25 **der öffentlichen IT-Beschaffung erklären**

26 IT-Beschaffungen haben die langfristige Handlungsfrei-
 27 heit der öffentlichen Verwaltung zu maximieren. Dies
 28 ist als Vergabekriterium in sämtliche IT-Vergabeverfahren
 29 aufzunehmen. Dies bedeutet insbesondere die positive
 30 Bewertung niedriger Migrationskosten zu alternativen
 31 Dienstleistern und IT-Lösungen durch die Nutzung offe-
 32 ner Standards für Datenformate und Schnittstellen so-
 33 wie die Bereitstellung von Migrationswerkzeugen (Redu-
 34 zierung sog. Lock-In-Effekte).

35

36 **2. Klare Aufgabenverteilung und Strukturen für die stra-** 37 **tegische IT-Beschaffung schaffen**

38 Die für IT-Steuerung zuständigen Stellen der öffentli-
 39 chen Verwaltung werden mit Mandat und Ressourcen für
 40 eine strategische IT-Beschaffung ausgestattet und wer-
 41 den somit zu "Kompetenzzentren für strategische Be-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

42 schaffung". Klar definierte Aufgabe dieser Stellen muss
43 unter anderem sein, die langfristige strategische Rele-
44 vanz jedes IT-Beschaffungsvorgangs zu bewerten. Die IT-
45 Vergabestellen einzelner Behörden sind als Serviceeinhei-
46 ten hierfür nicht ausreichend ausgestattet und können
47 entsprechendes Know-How nicht aufbauen. Die einzurich-
48 tenden Kompetenzzentren für strategische Beschaffung
49 informieren, setzen Standards zur Vorbereitung und Um-
50 setzung von strategischen Beschaffungsprojekten, entwi-
51 ckeln neue Lösungen und stärken die Akteure mit dem
52 Aufbau eines Expertennetzwerks. Zu den Maßnahmen ge-
53 hören insbesondere das Betreiben einer Plattform mit In-
54 formationen und Praxishilfen zum Thema Strategische
55 Beschaffung, die Entwicklung von Standards wie Leit-
56 fäden, Musterverträgen und Berechnungshilfen zur Vor-
57 bereitung und Umsetzung von entsprechenden Beschaf-
58 fungsvorhaben und die Vernetzung regionaler Akteure.
59

60 **3. Anbietervielfalt und Softwareökosysteme pflegen**

61 Die staatliche IT-Beschaffung muss aktiv die Anbieter-
62 vielfalt in staatlich relevanten Software-Bereichen pflie-
63 gen. Hierzu sind beispielsweise innovative Vergabeinstru-
64 mente wie Innovationspartnerschaften und die vorkom-
65 merzielle Auftragsvergabe geeignet. Dies fördert einer-
66 seits den IT-Mittelstand und andererseits die digitale Sou-
67 veränität durch Alternativenanbieter. Ein weiteres Mittel
68 des Vergaberechts das dazu stärker genutzt werden soll,
69 ist die Aufteilung von größeren Aufträgen in Mengen-
70 lose. Bund und Länder müssen künftig auf die an vie-
71 len Stellen bereits bestehenden bestehende Open-Source
72 Software-Lösungen mit umfangreicher Funktionalität zu-
73 rückgreifen und den eigenen Entwicklungsaufwand da-
74 durch begrenzen. Der Aufbau von Kompetenzen für die
75 Wartung und Anpassung von Software, für die Interakti-
76 on mit OSS-Communities oder für die Steuerung exter-
77 ner Dienstleister ist aber auch bei der Nutzung bestehen-
78 der Lösungen notwendig. Es muss entsprechendes Wis-
79 sen zB durch Schulungen für strategische Beschaffung bei
80 den Mitarbeiter*innen geschaffen werden. Die SPD unter-
81 stützt auch in diesem Zusammenhang die Initiative "Pu-
82 blic Money Public Code", wonach mit öffentlichen Geldern
83 finanzierte Softwareentwicklungen grundsätzlich unter
84 einer Freie-Software- und Open-Source-Lizenz veröffent-
85 licht werden sollen.
86

87 **4. Hard- und Softwaresysteme modular gestalten**

88 Die IT-Systeme der öffentlichen Verwaltung sind vorzugs-
89 weise modular zu gestalten, so dass nach dem Baukasten-
90 prinzip Funktionen ergänzt, repariert oder ausgetauscht
91 werden können. Durch die Nutzung offenen Quellcodes
92 und offener Schnittstellen können diese Bausteine auch
93 durch unterschiedliche Anbieter hergestellt werden, was
94 Handlungsfreiheit des Staates erhöht. Die freie Verfügba-
95 keit des Quellcodes kann auch dazu führen, dass andere
96 Verwaltungen oder Unternehmen Module ergänzen oder

97 erweitern, die dann bei Bedarf wiederum auch von der ur-
 98 sprünglich erstellenden Verwaltung genutzt werden kann.
 99

100 **5. In Freie Software für die öffentliche Verwaltung inves-**
 101 **tieren**

102 Die öffentliche Hand beschafft und entwickelt bevorzugt
 103 Freie Software. Freie Software sichert digitale Souveräni-
 104 tät, da sie die Gefahr von Lock-In-Effekten senkt und gu-
 105 te Voraussetzungen für modulare Softwarearchitekturen
 106 bietet.

107

108 **6. Fairen und nachhaltiger Handel bei IT-Beschaffung för-**
 109 **dern**

110 "Think global, act local" – es hat globale Auswirkungen,
 111 welche IT beschafft wird. Künftig sollen daher bei öffentli-
 112 chen IT-Beschaffungen Arbeits- und Umweltbedingungen
 113 in der Produktion noch stärker Gewichtung bei der Verga-
 114 beentscheidung finden, um die Arbeitsbedingungen der
 115 Menschen, die sie herstellen zu verbessern, umweltver-
 116 trägliche Materialien zu verwenden und Energieverbrä-
 117 che zu senken. Hierzu sollten gute Praktiken der nachhal-
 118 tigen Beschaffung in einzelnen Bundesländern und Kom-
 119 munen ermittelt, zur Nachahmung empfohlen sowie in
 120 der Bundesverwaltung repliziert werden.

121

122 **Begründung**

123 Die Konzentration der Marktmacht im Bereich der An-
 124 beiter von Software für die Verwaltungs-IT gefährdet die
 125 digitale Souveränität des Staates. Die Verwaltungen auf
 126 Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene setzen an vielen
 127 Stellen Standard-Produkte von kommerziellen Software-
 128 Anbietern ein bei denen einige Anbieter ihre monopol-
 129 artige Anbieterstellung zu ihrem Vorteil auszunutzen zu
 130 scheinen. Kundenwünsche werden oft nur unzureichend
 131 adressiert.

132 Im weiteren sei noch auf die Ergebnisse der genann-
 133 ten Strategischen Marktanalyse zur Reduzierung von
 134 Abhängigkeiten von einzelnen Software-Anbietern (Ab-
 135 schlussbericht August 2019) hingewiesen, die zum selben
 136 Ergebnis kommt: [https://www.cio.bund.de/Shared-](https://www.cio.bund.de/Shared-Docs/Publikationen/DE/Aktuelles/20190919_strategische_marktanalyse.html?nn=4623908)
 137 [Docs/Publikationen/DE/Aktuelles/20190919_strategi-](https://www.cio.bund.de/Shared-Docs/Publikationen/DE/Aktuelles/20190919_strategische_marktanalyse.html?nn=4623908)
 138 [sche_marktanalyse.html?nn=4623908](https://www.cio.bund.de/Shared-Docs/Publikationen/DE/Aktuelles/20190919_strategische_marktanalyse.html?nn=4623908)¹

Antrag 217/II/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Den Volksentscheid Transparenz Berlin unterstützen

Empfehlung der Antragskommission

**Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik, Fo-
 rum Netzpolitik (Konsens)**

- 1 Das Informationsfreiheitsgesetz erlaubt Berliner*innen
- 2 seit 1999 den Zugriff auf behördliche Informationen und
- 3 Dokumente - allerdings nur auf Anfrage und verbunden
- 4 mit Gebühren, langen Wartezeiten und weitreichenden

5 Ausnahmen. Bei der jetzigen Gesetzeslage müssen die
 6 Bürger*innen proaktiv auf die Verwaltung zugehen um
 7 Einsicht in Dokumente zu bekommen.
 8
 9 Ein Transparenzgesetz, wie der Volksentscheid fordert,
 10 verpflichtet öffentliche Stellen zur aktiven und zentralen
 11 Veröffentlichung aller wichtigen Informationen, zeitnah
 12 und gebührenfrei. Dazu gehören bei unserem Gesetz auch
 13 landeseigene Unternehmen. Ausnahmen von der Veröf-
 14 fentlichung werden zur Ausnahme und müssen konkret
 15 begründet werden. Das Land Hamburg hat bereits im Jahr
 16 2012 ein solches Transparenzgesetz eingeführt. Die Erfah-
 17 rungen aus Hamburg zeigen, dass ein solches Gesetz die
 18 Behörden effizienter macht. Wenn zentrale Informatio-
 19 nen online einsehbar sind, sind sie auch für die Verwal-
 20 tung einfacher zu finden. Das erleichtert behördeninter-
 21 ne Abläufe, erspart Abstimmungen und Mehrarbeit. Die
 22 Digitalisierung der Behörden wird vorangetrieben.

Antrag 218/II/2019**Forum Netzpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Netzausbau im Mobilfunk stärken**

1 Egal ob im ländlichen Bereich oder in der Stadt - Handy-
 2 gespräche brechen ab, mobiles Internet fehlt oft flächen-
 3 deckend. Der private Mobilfunkmarkt hat in vielen Berei-
 4 chen beim Netzaufbau versagt. Aufgrund des lückenhaf-
 5 ten Netzausbaus für Mobilfunknetze fordern wir eine ho-
 6 che Priorität und Beschleunigung des Ausbaus der 4G/5G-
 7 Netze.

8

1. Zustand der Netzabdeckung ermitteln

10 Wo wirklich Funklöcher bestehen, ist derzeit nicht mit ein-
 11 deutigkeit zu ermitteln. Deshalb soll mit den folgenden Maß-
 12 nahmen die Datenlage verbessert werden:

13 1a) Mobilfunkanbieter dazu veranlassen, ihr Netzabde-
 14 ckungskarten zusammenzuführen bzw. in einem zusam-
 15 menführbaren Format bereitzustellen. So kann die infra-
 16 strukturelle Anbieterseite dargestellt werden.

17 1b) Komplementäre eigene Messungen der Bundesnetz-
 18 agentur zur Netzabdeckung und Dartstellung im Breit-
 19 bandatlas.

20 1c) Datennutzungsvereinbarungen zwischen Bundesnetz-
 21 agentur und bedeutenden Diensteanbietern wie Google
 22 oder Facebook, Cloudanbietern wie Amazon und Content
 23 Delivery Networks wie Akamai zu Netzverfügbarkeit und
 24 Datendurchsatzraten je Ort, um die Nutzer:innenerfah-
 25 rung systematisch und automatisiert zu erfassen.

26 1d) Es wird ein transparentes und regelmäßiges Monito-
 27 ring eingeführt zu Netzausbau, das bei Nichteinhaltung

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

28 der Ausbauvorhaben unmittelbare Rückmeldung an zu-
29 ständige Stellen gibt.

30

31 **2. Gemeinsame Nutzung von Infrastruktur fördern**

32 Die gemeinsame Nutzung von Mobilfunkmasten durch
33 mehrere Mobilfunkanbieter ist durch geeignete Maßnah-
34 men zu erzielen, z.B. durch Einführung von nationalem
35 Roaming auch für 4G und entsprechender Vergütung des
36 Betreibers durch die den Mast nutzenden Betreiberunter-
37 nehmen.

38 **3. Ausbau der Mobilfunknetze** Der Ausbau der Mobilfunk-
39 netze muss eine hohe Priorität erhalten und der Aus-
40 bau der 4G/5G- Netze beschleunigt werden. Die Mobil-
41 funkanbieter müssen ihre Netze dort ausbauen, wo dau-
42 erhaft relevante Nachfrage besteht. Die Nachfrage soll
43 auch durch Förderprogramme gestärkt werden, die Un-
44 ternehmen in unterversorgten Regionen den Internetan-
45 schluss via 4G/5G-Mobilfunk zu vergünstigen. In Berei-
46 chen, in denen der Mobilfunkmarkt weiterhin versagt,
47 muss ein staatliches Infrastrukturausbau-Programm ge-
48 startet werden.

49 **4. Verbindungstechnologien zusammen denken** 4a) För-
50 derung des Glasfaserausbau in Regionen mit schlech-
51 ter Mobilfunkversorgung, insbesondere als Vorleistung
52 zur Erschließung neuer Mobilfunkstandorte durch Mo-
53 bilfunkanbieter und als Grundlage alternativer Internet-
54 zugänge (WLAN, neue drahtlose Verfahren beispielswei-
55 se im 26-GHz-Band), indem ein Programm zum Anschluss
56 öffentlicher Einrichtungen wie Rathäusern, Schulen oder
57 Gesundheitseinrichtungen aufgelegt wird.

58 4b) Die Mobilfunkanbieter sollen dazu veranlasst werden,
59 Technologien wie "Voice over LTE" und "WLAN Call" ge-
60 nerell zu gestatten, um die Netze zu entlasten und für
61 die Bürger:innen eine nahtlose Mobilfunkerfahrung zu er-
62 möglichen.

63 4c) Förderung - auch finanzielle - öffentlicher WLAN-
64 Hotspots und Freifunk-Initiativen, um die Mobilfunkzel-
65 len in ländlichen Gemeinden zu entlasten.

66 **5. Zukünftige Frequenznutzung flexibilisieren** Weiter
67 steigender Frequenzbedarf kann auch durch räumlich
68 und/oder zeitlich begrenzte Vergabe von Frequenzberei-
69 chen entsprechend dem Bedarf einzelner Mobilfunkan-
70 bieter gedeckt werden. Die Bundesnetzagentur und die
71 Mobilfunkprovider sollen sich auf die dafür notwendigen
72 komplexen Netzmanagement-Prozesse vorbereiten,
73 wobei eine Lösung für das dicht besiedelte Europa zum
74 weltweiten Vorbild werden kann.

75

76 **Begründung**

77 Der lückenhafte Netzausbau für Mobilfunknetze 4G führt
78 in Deutschland zu erheblichen Beeinträchtigungen der
79 Kommunikation. Gespräche unterbrechen beim Fortbe-
80 wegen, Datenverkehr ist an vielen, nicht nur ländlichen
81 Orten bis heute unabhängig vom Netzanbieter unmög-
82 lich.

83

84 In Zeiten der Digitalisierung muss der flächendeckende
85 Zugang zum Internet und die datengestützte Kommuni-
86 kation in Deutschland so selbstverständlich gut funk-
87 tionieren wie anderswo auf der Welt. Für viele Bereiche bil-
88 det das Internet die Voraussetzung für Bildung und Par-
89 tizipation am gesellschaftlichen Leben sowie für alle In-
90 stitutionen, die Kultur, die Industrie und den Handel usw.
91 Der Zugang zum Internet stellt ein unabdingbares Stand-
92 ortmerkmal dar.

93

94 Im Zuge der Frequenzvergabe für 5G durch die Bundes-
95 netzagentur werden zuvor anders genutzte und neue Fre-
96 quenzbereiche für den drahtlosen Netzzugang erschlos-
97 sen. Zusammen mit den erweiterten Nutzungsmodellen
98 (lokale und regionale Frequenzuteilungen, weitere All-
99 gemeinzuteilungen) sind die Voraussetzungen für eine
100 weiterhin dynamische Entwicklung des drahtlosen Netz-
101 zugangs geschaffen. (nicht nur für Industrie und Gewer-
102 be, sondern auch Zugang für Bürger:innen, inkl. neu-
103 er Möglichkeiten für lokale Infrastrukturanbieter und IT-
104 Dienstleister)

105

106 Immer mehr Geräte werden drahtlos vernetzt, ob über
107 kurze Distanzen in der Stadt oder über weite Strecken.
108 Aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften ist Funk-
109 spektrum ist begrenzt, da sich nicht jeder Frequenzbe-
110 reich für jede Anwendung eignet. Der weiter steigende
111 Bedarf an Funkspektrum kann auch durch eine flexiblere
112 räumliche oder temporäre Nutzung von Frequenzen ge-
113 deckt werden, indem lokal nicht oder weniger genutzte
114 Frequenzen für andere Anwendungen oder andere Mobil-
115 funkbetreiber mit akutem Bedarf zu Verfügung gestehen.
116 Ein derartiges Vorgehen erfordert ein komplexes Netzma-
117 nagement und neue Regulierungs-Prozesse, die frühzeitig
118 entwickelt und getestet werden sollten.

119

120 Förderung der Nachfrageseite wurde bereits bei der Ein-
121 führung von ISDN erfolgreich praktiziert. {bei Glasfaser-
122 ausbau wurden lange hochratige Netzzugänge von po-
123 tentiellen Kunden als unnötig angesehen → Bei mobilem
124 Zugang jetzt Henne-Ei-Problem durch gleichzeitiges Ange-
125 hen auf Angebots- und Nachfrageseite auflösen}

126

127 Weder die deutsche Verwaltungsgliederung, noch die
128 mehrgliedrigen Verwaltungskompetenzen dürfen den
129 Genehmigungsverfahren bei der Versorgung im Weg ste-
130 hen. Der absehbare Ausbau von 5G-Netzen wird den Rück-
131 stand nicht automatisch zeitnah aufholen. Die Entwür-
132 fe des Verkehrsministeriums vom 10.08.19 reichen hierfür
133 nicht aus.

Integration, Migration

Antrag 175/II/2018

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vom Antragsteller zurückgezogen

Mut statt Stillstand: Für ein SPD eigenes Integrationskonzept geflüchteter Menschen

1 Das Jahr 2015 wird als eines der denkwürdigsten in die Ge-
2 schichte der Bundesrepublik Deutschland eingehen. Auf
3 die Aufnahme von fast einer Million geflüchteter Men-
4 schen waren die verantwortlichen staatlichen Strukturen
5 nicht vorbereitet. Nur durch das große humanitäre Enga-
6 gement der Zivilgesellschaft war es möglich, die ankom-
7 menden Menschen aufzunehmen, unterzubringen und zu
8 betreuen.

9
10 Vielen ist damals nicht sofort bewusst gewesen, dass
11 ein Großteil der nach Deutschland gekommenen Men-
12 schen auf Dauer bleiben würde. Die Aufgabe für den Staat
13 und die Gesellschaft bestand also nicht nur darin, die
14 geflüchteten Menschen angemessen aufzunehmen, son-
15 dern auch dafür Sorge zu tragen, ihnen einen Weg in die
16 Mitte unserer Gesellschaft zu ebnen.

17
18 Ein großer Teil der Zivilgesellschaft hat diese Notwendig-
19 keit schnell begriffen. Egal ob in Nachbarschaftszentren,
20 im Sportverein oder im mittelständischen Betrieb: Ge-
21 flüchteten wird gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

22 Dennoch ist festzustellen, dass die Politik ihrer Verantwor-
23 tung an vielen Stellen nicht gerecht wird. Dies zeigt sich
24 bei der öffentlichen Debatte über die Integration geflüch-
25 teter Menschen. Schaut man sich den politischen Diskurs
26 zum Familiennachzug oder über schnellere Abschiebever-
27 fahren an, so gewinnt man den Eindruck, dass es vorran-
28 gig darum geht, möglichst viele Schutzsuchende schnell
29 wieder loszuwerden. Natürlich ist es richtig, darüber zu
30 debattieren, wie Verfahren beschleunigt und verbessert
31 werden können. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass
32 eine Debatte über Mittel und Wege der Integration nur
33 noch defensiv geführt wird.

34
35 Für die SPD muss es darum gehen, eine eigene Position zu
36 finden, die nicht auf Populismus und gefühlten Wahrhei-
37 ten fußt, sondern die gesellschaftliche Kernfrage, nämlich
38 die Integration der geflüchteten Menschen, in den Mittel-
39 punkt ihres Handelns stellt.

40 Wir fordern den Landesverband der SPD Berlin dazu auf,
41 ein ganzheitliches Integrationskonzept zu erarbeiten. Das
42 Ziel muss es sein, eine bundes- und landespolitische De-
43 batte über eine sozialdemokratische Integrations- und
44 Flüchtlingspolitik anzustoßen. Wir brauchen klare Ansät-
45 ze dafür, wie wir die Menschen möglichst schnell in Ar-
46 beit bekommen, ihnen eine Aus- oder Weiterbildung er-
47 möglichen, sie unsere Sprache lernen lassen, angemesse-
48 nen Wohnraum für sie schaffen und ihnen Teilhabe an der

- LPT II/2018: Überwiesen an AG Migration und Viel-
falt
- LPT I/2019: vertagt auf LPT II/2019

49 Zivilgesellschaft gewähren. Nur mit einer klaren Haltung
 50 in der Flüchtlings- und Integrationspolitik und einem dar-
 51 aus resultierenden Entwurf für ein Einwanderungsgesetz
 52 kann die SPD auf Bundes- und Landesebene wieder ihr po-
 53 litisches Profil in diesem Bereich schärfen.

54

55 Zur Erneuerung der SPD gehört auch, dass wir wieder kla-
 56 re Positionen entwickeln und die politischen Debatten be-
 57 stimmen. Sozialdemokratie bedeutet auch, das Heft des
 58 Handelns in die Hand zu nehmen und Lösungen für die ge-
 59 sellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln. In die-
 60 sem Sinne braucht es einen Neuanfang in der Flüchtlings-
 61 und Integrationspolitik der SPD. Als Landesverband einer
 62 so vielfältigen und toleranten Stadt, sollte die SPD Berlin
 63 hierzu den Anstoß in Form eines ganzheitlichen Integrati-
 64 onskonzepts geben.

65

Antrag 222/II/2019
AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 225/II/2019 (Kein Konsens)

Versprechen einer Humanitären Migrationspolitik einhalten und Verwaltungsspielräume nutzen

1 Wir fordern die Berliner SPD und ihre sozialdemokrati-
 2 schen Mitglieder des Senats auf, die führende Rolle Ber-
 3 lins für eine progressive und humane Migrationspolitik in
 4 Deutschland beizubehalten. Deshalb müssen Partei und
 5 Senat alle Möglichkeiten und Spielräume nutzen, um auch
 6 nach dem Migrationspaket weiterhin eine erkennbar so-
 7 zialdemokratische und humanitäre Migrationspolitik um-
 8 zusetzen. Berlin ist daher aufgefordert mit ihrer ausfüh-
 9 renden Landesbehörde steuernd Verwaltungsvorschriften
 10 zu erlassen.

11

12 Bei der Umsetzung des Migrationspaketes und des neuen
 13 Staatsbürgerschaftsrechts sind Härten zu vermeiden und
 14 entsprechende Ausführungsvorschriften auf Landesebe-
 15 ne für die Berliner Ausländerbehörde bzw. für das künfti-
 16 ge Landesamt für Einwanderung zu erlassen, solange die-
 17 se den Regelungen des Bundesministeriums für Inneres
 18 nicht entgegenstehen.

19

20 Bei den Ausführungsvorschriften zum „Geordneten
 21 Rückkehr-Gesetz“ ist darauf zu achten, dass:

- 22 1. die im Gesetz vorgesehene bis zu 18-monatige Ab-
 23 schiebehaf in Berliner Justizvollzugsanstalten nicht
 24 durchgeführt wird.
- 25 2. gleichzeitig aber auch die in Berlin möglichen Di-
 26 rektabschiebungen nicht als Ersatz für die Abschie-
 27 behaft ausgeweitet werden
- 28 3. keine Familien mit minderjährigen Kindern in Ab-
 29 schiebehaf genommen werden.

- 30 4. keine Auflagen zum nächtlichen Aufenthalt in
31 Flüchtlingsunterkünften erlassen
- 32 5. ausreisepflichtige Familien mit minderjährigen Kin-
33 dern bis zur Ausreise stets weiterhin Asylbewerber-
34 leistungen erhalten.
- 35 6. keine Absenkung des Aufenthaltsstandards vorge-
36 nommen wird, wie sie im Gesetz für Personen
37 mit ungeklärter Identität nach § 60b AufenthG
38 mit einer quasi „Duldung light“ vorgesehen ist,
39 wenn die betroffenen Personen glaubhaft machen
40 können, warum sie ihre Staatsbürgerschaft man-
41 gels entsprechen- der Dokumente nicht nachweisen
42 können.
- 43 7. Das Recht auf die Unversehrtheit der Wohnung
44 und Privatsphäre müssen gewahrt Durchsuchungen
45 dürfen daher, auch in Flüchtlingsunterkünften, nur
46 auf richterlichen Beschluss erfolgen

47

48

49 **Begründung**

50 Berlin ist eine offene und tolerante Metropole, die Men-
51 schen aus aller Welt willkommen heißt und die allen hilft,
52 die auf Hilfe angewiesen sind. Die Berliner SPD steht für
53 eine humanitäre Migrationspolitik und begrüßt, dass die
54 SPD Bundestagsfraktion im Migrationspaket den Einstieg
55 in ein humanes Einwanderungsgesetz durchsetzen konn-
56 te und vielen Menschen damit eine Bleibeperspektive er-
57 öffnet. Damit wurde jedoch nur ein erster Schritt erreicht.
58 Dagegen wurden mit dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“
59 und den Verschärfungen im Asylbewerberleistungsgesetz
60 Zugeständnisse an die CDU/CSU gemacht, die im klaren
61 Widerspruch zu einer sozialdemokratischen humanitären
62 Migrationspolitik stehen. Sie sind kein so-zialdemokrati-
63 scher Erfolg, sondern bestenfalls ein fau-ler Kompromiss
64 zu Lasten vieler Menschen, die aus Krieg und Not bei
65 uns Hilfe suchen. Die SPD hat bereits im Koalitionsvertrag
66 zahlreiche Zugeständnisse im Aus-länder- und Asylrecht
67 an den Koalitionspartner ge-macht. Die Grenze der Zu-
68 mutbarkeit ist mittlerweile überschritten.

69

70 Wir müssen als SPD nicht nur Flüchtlingsschutz bie-
71 ten, sondern auch die Frage beantworten, wie wir
72 mit Men-schen umgehen, die nach einem geordneten
73 rechts-staatlichen Verfahren kein weiteres Aufenthalts-
74 recht in Deutschland haben. Nach unseren Grundwer-
75 ten Frei-heit, Gerechtigkeit und Solidarität kann die Ant-
76 wort nur sein, dass in jedem Einzelfall die konkrete Si-
77 tuation des Betroffenen, die aktuelle Lage in seinem Her-
78 kunfts-staat und der bisherige Aufenthalt und die Dauer
79 be-rücksichtigt werden müssen.

80

81 Wer hier lebt, aufwächst oder geboren wird, ist gleich-be-
82 rechtigt willkommen und verdient unsere Solidari-tät.
83 Berlin steht für eine vielfältige und offene Gesell-schaft.
84 Wir wollen die Einbürgerung mit allen staats-bürgerli-

85 chen Rechten und Pflichten erleichtern und keine wei-
86 teren Hürden aufbauen. Die Erweiterung der Einbürge-
87 rungsvoraussetzungen um das Merkmal „Ein-ordnung in
88 deutsche Lebensverhältnisse“ darf kein Ein-fallstor für ei-
89 ne Gesinnungsprüfung im Sinne einer un-durchsichtigen
90 deutschen „Leitkultur“ sein. Unser Maß-stab orientiert
91 sich allein an den im Grundgesetz veran-kernten Werten.
92 Im Falle einer ggf. gerichtlich überprüften Ausreise-pflicht
93 müssen Rückkehrhilfen und -beratung und frei-willige
94 Ausreisen stets Vorrang vor Abschiebungen und Leis-
95 tungskürzungen haben. Erleichterte Abschiebun-gen, die
96 Einschränkungen des Rechtsschutzes und ein unsoziales
97 Aushungern durch Leistungsausschluss leh-nen wir ab.
98 Die Ausweitungen der Abschiebehaf und das Festhalten
99 von geflüchteten Menschen in soge-nannten Ankerzen-
100 tren für eine Dauer von bis zu 18 Mo-naten widersprechen
101 einer humanitären Migrationspolitik.

102

103 Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder
104 des Senats auf, die möglichen Spielräume bei der Um-set-
105 zung der gesetzlichen Regelungen soweit wie mög-lich zu
106 nutzen und hierzu entsprechende Verwaltungs-vorschrif-
107 ten zu erlassen.

108 Damit werden Auslegungen zu unbestimmten Rechts-
109 begriffen für die Rechtsanwender verbindlich und das
110 behördliche Ermessen in die rich-tige Richtung gesteu-
111 ert. Mit der Duldung für Personen mit ungeklärter
112 Identität hat die Bundesregierung eine Duldung „light“
113 einge-führt, die für die Betroffenen zum Arbeitsverbot
114 und in die Illegalität führt, anstatt ihnen ausreichende
115 Integrations- und Sprachkurse anzubieten.

116

117 Viele Geflüchtete verfügen nicht über entsprechende Do-
118 kumente, um ihre Staatsangehörigkeit nachweisen zu
119 können. Wird ihnen nicht geglaubt, gelten sie beim Bun-
120 desamt für Migration und Flüchtlinge schnell als Per-
121 sonen mit un-geklärter Identität. Daher ist eine Ein-
122 schränkung der Auslegung notwendig, um die Verschär-
123 fung auf Aus-nahmefälle zu beschränken. Die Durchfüh-
124 rung von Abschiebehaf in Justizvollzugs-anstalten wider-
125 spricht europarechtlichen Regelungen und wir lehnen sie
126 ab. Wir wollen - selbst bei getrenn-ten Häusern - nicht,
127 dass Geflüchtete und ihre Kinder gemeinsam mit Straf-
128 tätern einsitzen. Kinder von Ge-flüchteten haben in Ab-
129 schiebungshaft ohnehin nichts zu suchen. Die Hafterfah-
130 rung widerspricht klar und stets dem Kindeswohl.

131

132 Die in Berlin geübte Praxis der Direktabschiebung oh-
133 ne vorherige richterlich angeordnete Abschiebehaf ist
134 nicht humaner, sondern führt häufig zu einer Ein-schrän-
135 kung des Rechtsschutzes, weil entsprechende Eilanträge
136 vom Gericht nicht mehr zeitnah gestellt wer-den kön-
137 nen. Die ständige Angst vor nächtlichen Fest-nahmen
138 führt dazu, dass Geflüchtete untertauchen und ein Le-
139 ben in der Illegalität führen müssen. Auflagen, sich nachts

140 im Wohnheim für eine mögliche Abschiebung bereithal-
 141 ten zu müssen oder sich bei der Ausländerbehörde vor-
 142 her schriftlich abzumelden, sind unverhältnismäßig. Ab-
 143 schiebungen dürfen stets nur als letztes Mittel einge-
 144 setzt werden. Vor jeder Abschiebung müssen daher Rück-
 145 kehrberatungen und – hilfen angeboten und freiwilli-
 146 ge Ausreisen gefördert werden. Die Abschaffung von jeg-
 147 lichen Asylbewerberleistungen für vollziehbar ausreise-
 148 pflichtige EU-Binnenflüchtlinge - sogar vor einer gerichtli-
 149 chen Überprüfung - ist mit Europarecht und mit der Men-
 150 schenwürde unvereinbar.

151

152 Ein Aushungern durch Leistungsentzug widerspricht so-
 153 zialdemokratischen Grundwerten. Wir wollen nicht, dass
 154 Familien mit Kindern aus Flüchtlingsheimen geworfen
 155 werden und ohne soziale Absicherungen und Gesund-
 156 heitsversorgung in die Obdachlosigkeit getrieben werden.

Antrag 223/II/2019

ASJ Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 225/II/2019 (Kein Konsens)

Versprechen einer humanitären Migrationspolitik einhalten und Verwaltungsspielräume nutzen

1 Wir fordern die SPD Berlin und ihre sozialdemokrati-
 2 schen Mitglieder des Senats auf, die führende Rolle Ber-
 3 lins für eine progressive und humane Migrationspolitik in
 4 Deutschland beizubehalten. Deshalb müssen Partei und
 5 Senat alle Möglichkeiten und Spielräume nutzen, um auch
 6 nach dem Migrationspaket weiterhin eine erkennbar so-
 7 zialdemokratische und humanitäre Migrationspolitik um-
 8 zusetzen. Berlin ist daher aufgefordert mit ihrer ausfüh-
 9 renden Landesbehörde steuernd Verwaltungsvorschriften
 10 zu erlassen.

11

12 Bei der Umsetzung des Migrationspaketes und des neuen
 13 Staatsbürgerschaftsrechts sind Härten zu vermeiden und
 14 entsprechende Ausführungsvorschriften auf Landesebe-
 15 ne für die Berliner Ausländerbehörde bzw. für das künfti-
 16 ge Landesamt für Einwanderung zu erlassen, solange die-
 17 se den Regelungen des Bundesministeriums für Inneres
 18 nicht entgegenstehen.

- 19 1. Bei den Ausführungsvorschriften zum „Geordneten
- 20 Rückkehr-Gesetz“ ist darauf zu achten, dass:
- 21 2. die im Gesetz vorgesehene bis zu 18-monatige Ab-
- 22 schiebehaft nicht in Berliner Justizvollzugsanstalten
- 23 durchgeführt wird und
- 24 3. gleichzeitig aber auch die in Berlin möglichen Di-
- 25 rektabschiebungen nicht als Ersatz für die Abschie-
- 26 behaft ausgeweitet werden,
- 27 4. keine Familien mit minderjährigen Kindern in Ab-
- 28 schiebehaft genommen werden,
- 29 5. keine Auflagen zum nächtlichen Aufenthalt in

- 30 Flüchtlingsunterkünften erlassen werden,
31 6. ausreisepflichtige Familien mit minderjährigen Kin-
32 dern bis zur Ausreise stets weiterhin Asylbewerber-
33 leistungen erhalten,
34 7. keine Absenkung des Aufenthaltsstandards vorge-
35 nommen wird, wie sie im Gesetz für Personen mit
36 ungeklärter Identität nach § 60b AufenthG mit einer
37 quasi „Duldung light“ vorgesehen ist, wenn die be-
38 troffenen Personen glaubhaft machen können, war-
39 um sie ihre Staatsbürgerschaft mangels entspre-
40 chender Dokumente nicht nachweisen können.
41 8. b) Bei den Ausführungsvorschriften zum Staatsbür-
42 gerschaftsrecht ist darauf zu achten, dass:
43 9. die Einwanderungsbehörden in Berlin durch ei-
44 ne allgemeine Verwaltungsvorschrift der für In-
45 neres zuständigen Senatsverwaltung angewiesen
46 werden, das Merkmal „Einordnung in die deut-
47 schen Lebensverhältnisse“ in den §§ 9 und 10 des
48 Staatsangehörigkeitsgesetzes einschränkend und
49 ausschließlich dahingehend auszulegen ist, dass le-
50 diglich das Eingehen oder Bestehen einer Doppel-
51 ehe oder Mehrehe der Einordnung in die deut-
52 schen Lebensverhältnisse und damit der Einbürge-
53 rung entgegenstehen.
54 10. Soweit die Auslegung der Anwendungshinweise
55 des Bundesministeriums des Inneren zur „Einord-
56 nung in die deutschen Lebensverhältnisse“ auf an-
57 dere Kriterien ausgeweitet werden oder aber die
58 Auslegung weitestgehend den einzelnen Behörden
59 überlassen werden sollen und damit der Willkür Tür
60 und Tore geöffnet werden, ist der Berliner Senat auf-
61 gefordert, sich für entsprechende Einschränkungen
62 auch auf Bundesebene einzusetzen.

63
64
65

66 **Begründung**

67 Berlin ist eine offene und tolerante Metropole, die Men-
68 schen aus aller Welt willkommen heißt und die allen hilft,
69 die auf Hilfe angewiesen sind. Die Berliner SPD steht
70 für eine humanitäre Migrationspolitik und begrüßt, dass
71 die SPD Bundestagsfraktion im Migrationspaket den Ein-
72 stieg in ein humanes Einwanderungsgesetz durchsetzen
73 konnte und vielen Menschen damit eine Bleibeperspekti-
74 ve eröffnet. Damit wurde jedoch nur ein erster Schritt er-
75 reicht. Dagegen wurden mit dem „Geordnete-Rückkehr-
76 Gesetz“ und den Verschärfungen im Asylbewerberlei-
77 stungsgesetz Zugeständnisse an die CDU/CSU gemacht,
78 die im klaren Widerspruch zu einer sozialdemokratischen
79 humanitären Migrationspolitik stehen. Sie sind kein so-
80 zialdemokratischer Erfolg, sondern bestenfalls ein fauler
81 Kompromiss zu Lasten vieler Menschen, die aus Krieg und
82 Not bei uns Hilfe suchen. Die SPD hat bereits im Koaliti-
83 onsvertrag zahlreiche Zugeständnisse im Ausländer- und
84 Asylrecht an den Koalitionspartner gemacht. Die Grenze

85 der Zumutbarkeit ist mittlerweile überschritten.

86

87 Wir müssen als SPD nicht nur Flüchtlingsschutz bie-
88 ten, sondern auch die Frage beantworten, wie wir mit
89 Menschen umgehen, die nach einem geordneten rechts-
90 staatlichen Verfahren kein weiteres Aufenthaltsrecht in
91 Deutschland haben. Nach unseren Grundwerten Freiheit,
92 Gerechtigkeit und Solidarität kann die Antwort nur sein,
93 dass in jedem Einzelfall die konkrete Situation des Betrof-
94 fenen, die aktuelle Lage in seinem Herkunftsstaat und der
95 bisherige Aufenthalt und die Dauer berücksichtigt werden
96 müssen.

97

98 Wer hier lebt, aufwächst oder geboren wird, ist gleich-
99 berechtigt willkommen und verdient unsere Solidarität.
100 Berlin steht für eine vielfältige und offene Gesellschaft.
101 Wir wollen die Einbürgerung mit allen staatsbürgerlichen
102 Rechten und Pflichten erleichtern und keine weiteren
103 Hürden aufbauen. Die Erweiterung der Einbürgerungs-
104 voraussetzungen um das Merkmal „Einordnung in deut-
105 sche Lebensverhältnisse“ darf kein Einfallstor für eine Ge-
106 sinnungsprüfung im Sinne einer undurchsichtigen deut-
107 schen „Leitkultur“ sein. Unser Maßstab orientiert sich al-
108 lein an den im Grundgesetz verankerten Werten.

109

110 Im Falle einer ggf. gerichtlich überprüften Ausreisepflicht
111 müssen Rückkehrhilfen und –beratung und freiwillige
112 Ausreisen stets Vorrang vor Abschiebungen und Leis-
113 tungskürzungen haben. Erleichterte Abschiebungen, die
114 Einschränkungen des Rechtsschutzes und ein unsoziales
115 Aushungern durch Leistungsausschluss lehnen wir ab. Die
116 Ausweitungen der Abschiebehaft und das Festhalten von
117 geflüchteten Menschen in sogenannten Ankerzentren für
118 eine Dauer von bis zu 18 Monaten widersprechen einer hu-
119 manitären Migrationspolitik.

120

121 Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder
122 des Senats auf, die möglichen Spielräume bei der Um-
123 setzung der gesetzlichen Regelungen soweit wie mög-
124 lich zu nutzen und hierzu entsprechende Verwaltungs-
125 vorschriften zu erlassen. Damit werden Auslegungen zu
126 unbestimmten Rechtsbegriffen für die Rechtsanwender
127 verbindlich und das behördliche Ermessen in die richtige
128 Richtung gesteuert.

129

130 Mit der Duldung für Personen mit ungeklärter Identität
131 hat die Bundesregierung eine Duldung „light“ eingeführt,
132 die für die Betroffenen zum Arbeitsverbot und in die Il-
133 legalität führt, anstatt ihnen ausreichende Integrations-
134 und Sprachkurse anzubieten. Viele Geflüchtete verfügen
135 nicht über entsprechende Dokumente, um ihre Staats-
136 angehörigkeit nachweisen zu können. Wird ihnen nicht
137 geglaubt, gelten sie beim Bundesamt für Migration und
138 Flüchtlinge schnell als Personen mit ungeklärter Identität.
139 Daher ist eine Einschränkung der Auslegung notwendig,

140 um die Verschärfung auf Ausnahmefälle zu beschränken.
 141
 142 Die Durchführung von Abschiebehaft in Justizvollzugsan-
 143 stalten widerspricht europarechtlichen Regelungen und
 144 wir lehnen sie ab. Wir wollen - selbst bei getrennten Häu-
 145 sern - nicht, dass Geflüchtete und ihre Kinder gemeinsam
 146 mit Straftätern einsitzen. Kinder von Geflüchteten haben
 147 in Abschiebungshaft ohnehin nichts zu suchen. Die Haf-
 148 terfahrung widerspricht klar und stets dem Kindeswohl.
 149
 150 Die in Berlin geübte Praxis der Direktabschiebung ohne
 151 vorherige richterlich angeordnete Abschiebehaft ist nicht
 152 humaner, sondern führt häufig zu einer Einschränkung
 153 des Rechtsschutzes, weil entsprechende Eilanträge beim
 154 Gericht nicht mehr zeitnah gestellt werden können. Die
 155 ständige Angst vor nächtlichen Festnahmen führt dazu,
 156 dass Geflüchtete untertauchen und ein Leben in der Ile-
 157 galität führen müssen. Auflagen, sich nachts im Wohn-
 158 heim für eine mögliche Abschiebung bereithalten zu müs-
 159 sen oder sich bei der Ausländerbehörde vorher schrift-
 160 lich abzumelden, sind unverhältnismäßig. Abschiebun-
 161 gen dürfen stets nur als letztes Mittel eingesetzt werden.
 162 Vor jeder Abschiebung müssen daher Rückkehrberatun-
 163 gen und- hilfen angeboten und freiwillige Ausreisen ge-
 164 fördert werden.
 165
 166 Die Abschaffung von jeglichen Asylbewerberleistungen
 167 für vollziehbar ausreisepflichtige EU Binnenflüchtlinge -
 168 sogar vor einer gerichtlichen Überprüfung - ist mit Eu-
 169 roparecht und mit der Menschenwürde unvereinbar. Ein
 170 Aushungern durch Leistungsentzug widerspricht sozial-
 171 demokratischen Grundwerten. Wir wollen nicht, dass Fa-
 172 milien mit Kindern aus Flüchtlingsheimen geworfen wer-
 173 den und ohne soziale Absicherungen und Gesundheits-
 174 versorgung in die Obdachlosigkeit getrieben werden.

Antrag 224/II/2019**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Versprechen einer humanitären Migrationspolitik einhalten und Verwaltungsspielräume nutzen**

1 Wir fordern die Berliner SPD und ihre sozialdemokrati-
 2 schen Mitglieder des Senats auf, die führende Rolle Ber-
 3 lins für eine progressive und humane Migrationspolitik in
 4 Deutschland beizubehalten. Deshalb müssen Partei und
 5 Senat alle Möglichkeiten und Spielräume nutzen, um auch
 6 nach dem Migrationspaket weiterhin eine erkennbar so-
 7 zialdemokratische und humanitäre Migrationspolitik um-
 8 zusetzen. Berlin ist daher aufgefordert mit ihrer ausfüh-
 9 renden Landesbehörde steuernd Verwaltungsvorschriften
 10 zu erlassen.
 11

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 225/II/2019 (Kein Konsens)**

12 Bei der Umsetzung des Migrationspaketes und des neuen
13 Staatsbürgerschaftsrechts sind Härten zu vermeiden und
14 entsprechende Ausführungsvorschriften auf Landesebe-
15 ne für die Berliner Ausländerbehörde bzw. für das künftige
16 Landesamt für Einwanderung zu erlassen, solange die-
17 se den Regelungen des Bundesministeriums für Inneres
18 nicht entgegenstehen.

19

20 a) Bei den Ausführungsvorschriften zum „Geordneten
21 Rückkehr-Gesetz“ ist darauf zu achten, dass:

22

23 1. die im Gesetz vorgesehene bis zu 18-monatige Ab-
24 schiebehaft in Berliner Justizvollzugsanstalten nicht
25 durchgeführt wird.

26 2. gleichzeitig aber auch die in Berlin möglichen Di-
27 rektabschiebungen nicht als Ersatz für die Abschie-
28 behaft ausgeweitet werden.

29 3. keine Familien mit minderjährigen Kindern in Ab-
30 schiebehaft genommen werden.

31 4. keine Auflagen zum nächtlichen Aufenthalt in
32 Flüchtlingsunterkünften erlassen werden.

33 5. ausreisepflichtige Familien mit minderjährigen Kin-
34 dern bis zur Ausreise stets weiterhin Asylbewerber-
35 leistungen erhalten.

36 6. keine Absenkung des Aufenthaltsstandards vorge-
37 nommen wird, wie sie im Gesetz für Personen mit
38 ungeklärter Identität nach § 60b AufenthG mit einer
39 quasi „Duldung light“ vorgesehen ist, wenn die be-
40 troffenen Personen glaubhaft machen können, war-
41 um sie ihre Staatsbürgerschaft mangels entspre-
42 chender Dokumente nicht nachweisen können.

43 7. Das Recht auf die Unversehrtheit der Wohnung
44 und Privatsphäre müssen gewahrt bleiben. Durch-
45 suchungen dürfen daher, auch in Flüchtlingsunter-
46 künten, nur auf richterlichen Beschluss erfolgen.

47

48 b) Bei den Ausführungsvorschriften zum Staatsbürger-
49 schaftsrecht ist darauf zu achten, dass:

50

51 1. die Einwanderungsbehörden in Berlin durch eine
52 allgemeine Verwaltungsvorschrift der für Inneres
53 zuständigen Senatsverwaltung angewiesen
54 werden, das Merkmal „Einordnung in die deut-
55 schen Lebensverhältnisse“ in den §§ 9 und 10 des
56 Staatsangehörigkeitsgesetzes einschränkend und
57 ausschließlich dahingehend auszulegen ist, dass le-
58 diglich das Eingehen oder Bestehen einer Doppel-
59 ehe oder Mehrehe der Einordnung in die deut-
60 schen Lebensverhältnisse und damit der Einbürger-
61 ung entgegenstehen.

62

63 Soweit die Auslegung der Anwendungshinweise des Bun-
64 desministeriums des Inneren zur „Einordnung in die deut-
65 schen Lebensverhältnisse“ auf andere Kriterien ausgewei-
66 tet werden oder aber die Auslegung weitestgehend den

67 einzelnen Behörden überlassen werden sollen und damit
 68 der Willkür Tür und Tore geöffnet werden, ist der Berliner
 69 Senat aufgefordert, sich für entsprechende Einschränkungen
 70 auch auf Bundesebene einzusetzen.

Antrag 225/II/2019

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Kein Konsens)

Versprechen einer humanitären Migrationspolitik einhalten und Verwaltungsspielräume nutzen

1 Wir fordern die SPD Berlin und ihre sozialdemokratischen
 2 Mitglieder des Senats auf, die führende Rolle Berlins für eine
 3 progressive und humane Migrationspolitik in Deutschland
 4 beizubehalten. Deshalb müssen Partei und Senat alle
 5 Möglichkeiten und Spielräume nutzen, um auch nach
 6 dem Migrationspaket weiterhin eine erkennbar sozialdemokratische
 7 und humanitäre Migrationspolitik umzusetzen. Berlin ist daher
 8 aufgefordert mit ihrer ausführenden Landesbehörde steuernd
 9 Verwaltungsvorschriften zu erlassen.
 10

11
 12 Bei der Umsetzung des Migrationspaketes und des neuen
 13 Staatsbürgerschaftsrechts sind Härten zu vermeiden und
 14 entsprechende Ausführungsvorschriften auf Landesebene
 15 für die Berliner Ausländerbehörde bzw. für das künftige
 16 Landesamt für Einwanderung zu erlassen, solange diese
 17 den Regelungen des Bundesministeriums für Inneres
 18 nicht entgegenstehen.
 19

20 a) Bei den Ausführungsvorschriften zum „Geordneten
 21 Rückkehr-Gesetz“ ist darauf zu achten, dass:

- 22
- 23 1. die im Gesetz vorgesehene bis zu 18-monatige Abschiebehaft
 24 in Berliner Justizvollzugsanstalten nicht durchgeführt wird und
 25
 - 26 2. gleichzeitig aber auch die in Berlin möglichen Direktabschiebungen
 27 nicht als Ersatz für die Abschiebehaft ausgeweitet werden,
 28
 - 29 3. keine Familien mit minderjährigen Kindern in Abschiebehaft
 30 genommen werden,
 31
 - 32 4. keine Auflagen zum nächtlichen Aufenthalt in Flüchtlingsunterkünften
 33 erlassen werden,
 34
 - 35 5. ausreisepflichtige Familien mit minderjährigen Kindern bis zur
 36 Ausreise stets weiterhin Asylbewerberleistungen erhalten,
 37
 - 38 6. keine Absenkung des Aufenthaltsstandards vorgenommen wird,
 39 wie sie im Gesetz für Personen mit ungeklärter Identität nach
 40 § 60b AufenthG mit einer quasi „Duldung light“ vorgesehen ist,
 41 wenn die betroffenen Personen glaubhaft machen können, warum
 42 sie ihre Staatsbürgerschaft mangels entsprechender Dokumente
 nicht nachweisen können.

43

44 b) Bei den Ausführungsvorschriften zum Staatsbürger-
45 schaftsrecht ist darauf zu achten, dass:

46

47 1. die Einwanderungsbehörden in Berlin durch eine
48 allgemeine Verwaltungsvorschrift der für Inneres
49 zuständigen Senatsverwaltung angewiesen werden, das
50 Merkmal „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“
51 in den §§ 9 und 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes
52 einschränkend und ausschließlich dahingehend auszulegen
53 ist, dass lediglich das Eingehen oder Bestehen einer
54 Doppel- oder Mehrehe der Einordnung in die deutschen
55 Lebensverhältnisse und damit der Einbürgerung
56 entgegenstehen.
57

58

59 Soweit die Auslegung der Anwendungshinweise des Bundes-
60 ministeriums des Inneren zur „Einordnung in die deutschen
61 Lebensverhältnisse“ auf andere Kriterien ausgeweitet
62 werden oder aber die Auslegung weitestgehend den
63 einzelnen Behörden überlassen werden sollen und damit
64 der Willkür Tür und Tore geöffnet werden, ist der Berliner
65 Senat aufgefordert, sich für entsprechende Einschränkungen
66 auch auf Bundesebene einzusetzen.

67

68 **Begründung**

69 Berlin ist eine offene und tolerante Metropole, die Men-
70 schen aus aller Welt willkommen heißt und die allen hilft,
71 die auf Hilfe angewiesen sind. Die Berliner SPD steht für
72 eine humanitäre Migrationspolitik und begrüßt, dass die
73 SPD Bundestagsfraktion im Migrationspaket den Einstieg
74 in ein humanes Einwanderungsgesetz durchsetzen konnte
75 und vielen Menschen damit eine Bleibeperspektive eröffnet.
76

77

78 Damit wurde jedoch nur ein erster Schritt erreicht. Dage-
79 gen wurden mit dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ und
80 den Verschärfungen im Asylbewerberleistungsgesetz Zu-
81 geständnisse an die CDU/CSU gemacht, die im klaren
82 Widerspruch zu einer sozialdemokratischen humanitären
83 Migrationspolitik stehen. Sie sind kein sozialdemokrati-
84 scher Erfolg, sondern bestenfalls ein fauler Kompromiss
85 zu Lasten vieler Menschen, die aus Krieg und Not bei
86 uns Hilfe suchen. Die SPD hat bereits im Koalitionsvertrag
87 zahlreiche Zugeständnisse im Ausländer- und Asylrecht
88 an den Koalitionspartner gemacht. Die Grenze der Zumut-
89 barkeit ist mittlerweile überschritten.

90

91 Wir müssen als SPD nicht nur Flüchtlingsschutz bie-
92 ten, sondern auch die Frage beantworten, wie wir mit
93 Menschen umgehen, die nach einem geordneten rechts-
94 staatlichen Verfahren kein weiteres Aufenthaltsrecht in
95 Deutschland haben. Nach unseren Grundwerten Freiheit,
96 Gerechtigkeit und Solidarität kann die Antwort nur sein,
97 dass in jedem Einzelfall die konkrete Situation des Betrof-

98 fenen, die aktuelle Lage in seinem Herkunftsstaat und der
99 bisherige Aufenthalt und die Dauer berücksichtigt werden
100 müssen.

101

102 Wer hier lebt, aufwächst oder geboren wird, ist gleich-
103 berechtigt willkommen und verdient unsere Solidarität.
104 Berlin steht für eine vielfältige und offene Gesellschaft.
105 Wir wollen die Einbürgerung mit allen staatsbürgerlichen
106 Rechten und Pflichten erleichtern und keine weiteren
107 Hürden aufbauen. Die Erweiterung der Einbürgerungs-
108 voraussetzungen um das Merkmal „Einordnung in deut-
109 sche Lebensverhältnisse“ darf kein Einfallstor für eine Ge-
110 sinnungsprüfung im Sinne einer undurchsichtigen deut-
111 schen „Leitkultur“ sein. Unser Maßstab orientiert sich al-
112 lein an den im Grundgesetz verankerten Werten.

113

114 Im Falle einer ggf. gerichtlich überprüften Ausreisepflicht
115 müssen Rückkehrhilfen und -beratung und freiwillige
116 Ausreisen stets Vorrang vor Abschiebungen und Leis-
117 tungskürzungen haben. Erleichterte Abschiebungen, die
118 Einschränkungen des Rechtsschutzes und ein unsoziales
119 Aushungern durch Leistungsausschluss lehnen wir ab. Die
120 Ausweitungen der Abschiebehaft und das Festhalten von
121 geflüchteten Menschen in sogenannten Ankerzentren für
122 eine Dauer von bis zu 18 Monaten widersprechen einer hu-
123 manitären Migrationspolitik.

124

125 Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder
126 des Senats auf, die möglichen Spielräume bei der Um-
127 setzung der gesetzlichen Regelungen soweit wie mög-
128 lich zu nutzen und hierzu entsprechende Verwaltungs-
129 vorschriften zu erlassen. Damit werden Auslegungen zu
130 unbestimmten Rechtsbegriffen für die Rechtsanwender
131 verbindlich und das behördliche Ermessen in die richtige
132 Richtung gesteuert.

133

134 Mit der Duldung für Personen mit ungeklärter Identität
135 hat die Bundesregierung eine Duldung „light“ eingeführt,
136 die für die Betroffenen zum Arbeitsverbot und in die Il-
137 legalität führt, anstatt ihnen ausreichende Integrations-
138 und Sprachkurse anzubieten. Viele Geflüchtete verfügen
139 nicht über entsprechende Dokumente, um ihre Staats-
140 angehörigkeit nachweisen zu können. Wird ihnen nicht
141 geglaubt, gelten sie beim Bundesamt für Migration und
142 Flüchtlinge schnell als Personen mit ungeklärter Identität.
143 Daher ist eine Einschränkung der Auslegung notwendig,
144 um die Verschärfung auf Ausnahmefälle zu beschränken.

145

146 Die Durchführung von Abschiebehaft in Justizvollzugsan-
147 stalten widerspricht europarechtlichen Regelungen und
148 wir lehnen sie ab. Wir wollen - selbst bei getrennten Häu-
149 sern - nicht, dass Geflüchtete und ihre Kinder gemeinsam
150 mit Straftätern einsitzen. Kinder von Geflüchteten haben
151 in Abschiebungshaft ohnehin nichts zu suchen. Die Haf-
152 terfahrung widerspricht klar und stets dem Kindeswohl.

153

154 Die in Berlin geübte Praxis der Direktabschiebung ohne
 155 vorherige richterlich angeordnete Abschiebehaft ist nicht
 156 humaner, sondern führt häufig zu einer Einschränkung
 157 des Rechtsschutzes, weil entsprechende Eilanträge beim
 158 Gericht nicht mehr zeitnah gestellt werden können. Die
 159 ständige Angst vor nächtlichen Festnahmen führt dazu,
 160 dass Geflüchtete untertauchen und ein Leben in der Il-
 161 legalität führen müssen. Auflagen, sich nachts im Wohn-
 162 heim für eine mögliche Abschiebung bereithalten zu müs-
 163 sen oder sich bei der Ausländerbehörde vorher schrift-
 164 lich abzumelden, sind unverhältnismäßig. Abschiebung-
 165 en dürfen stets nur als letztes Mittel eingesetzt werden.
 166 Vor jeder Abschiebung müssen daher Rückkehrberatun-
 167 gen und – hilfen angeboten und freiwillige Ausreisen ge-
 168 fördert werden.

169

170 Die Abschaffung von jeglichen Asylbewerberleistungen
 171 für vollziehbar ausreisepflichtige EU-Binnenflüchtlinge -
 172 sogar vor einer gerichtlichen Überprüfung - ist mit Eu-
 173 roparecht und mit der Menschenwürde unvereinbar. Ein
 174 Aushungern durch Leistungsentzug widerspricht sozial-
 175 demokratischen Grundwerten. Wir wollen nicht, dass Fa-
 176 milien mit Kindern aus Flüchtlingsheimen geworfen wer-
 177 den und ohne soziale Absicherungen und Gesundheits-
 178 versorgung in die Obdachlosigkeit getrieben werden.

Antrag 226/II/2019**AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Wohnberechtigungsschein für Alle – Auch für geduldete Geflüchtete**

1 Anders als in vielen anderen Bundesländern werden in
 2 Berlin Asylsuchende und im Grundsatz auch Geduldete
 3 vom WBS ausgeschlossen. Ausländer mit Aufenthaltser-
 4 laubnis erhalten den WBS in Berlin nur, wenn ihr aktueller
 5 Aufenthaltstitel eine Restlaufzeit von mindestens elf Mo-
 6 naten aufweist – unabhängig von dessen im Regelfall zu
 7 erwartenden Verlängerung. Angesichts der Tatsache, dass
 8 für etwa ein Viertel der 1,6 Mio. Mietwohnungen in Ber-
 9 lin der WBS die wichtigste Zugangsvoraussetzung ist, ist
 10 der Ausschluss zahlreicher in Sammel- und Obdachlosen-
 11 unterkünften untergebrachter Geflüchteter vom WBS ein
 12 entscheidendes Hindernis bei der Anmietung einer Woh-
 13 nung.

14

15 Daher fordern wir:

16 1. Im öffentlichen Interesse sind Geflüchtete stets vor-
 17 rangig in regulären Mietwohnungen statt in Sam-
 18 melunterkünften unterzubringen. Der Zugang woh-
 19 nungsuchender Geflüchteter zu landeseigenen und
 20 zu Sozialwohnungen ist in gleicher Weise wie für

- 21 wohnungsuchende Deutsche zu ermöglichen.
- 22 2. Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis, Fiktionsbe-
23 scheinigung oder Visum zum Familiennachzug
24 erhalten bei Erfüllung der sonstigen Vorausset-
25 zungen (Einkommen usw.) unabhängig von der
26 Restlaufzeit ihres aktuellen Aufenthaltstitels stets
27 den
- 28 3. Ausländer erhalten den WBS unabhängig vom je-
29 weiligen Aufenthaltsdokument (z.B. mit einer Dul-
30 dung oder Aufenthaltsgestattung), wenn sie sich
31 bereits seit mindestens 12 Monaten tatsächlich in
32 Deutschland aufhalten, oder wenn bei einer kürze-
33 ren Aufenthaltsdauer absehbar ist, dass dies künftig
34 der Fall sein wird.
- 35 4. Werden Sozialleistungen für eine Bedarfsgemein-
36 schaft bezogen, ist der WBS für die gesamte sozi-
37 alrechtliche Bedarfsgemeinschaft zu erteilen, wenn
38 ein Mitglied die oben genannten Voraussetzungen
39 erfüllt.
- 40 5. Eine dauerhafte Segregation Geflüchteter in Sam-
41 melunterkünften wird mittelfristig zu sozialen Pro-
42 blemen in der Stadt führen, die es zu verhindern gilt.

45 **Begründung**

46 Selbst nach jahrelangem Aufenthalt werden noch immer
47 viele wohnungslose Asylsuchende, Geduldete und aner-
48 kannte Geflüchtete in Berlin vom WBS ausgeschlossen.
49 Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Die Koalition wird
50 prüfen, wie Geflüchteten die Anmietung einer Wohnung
51 mit Wohnberechtigungsschein ermöglicht werden kann,
52 und bezieht dabei die Praxis von Niedersachsen und Bre-
53 men mit ein.“ (S.25) Nicht nur in Bremen und Nieder-
54 sachsen, sondern auch Schleswig-Holstein, Brandenburg
55 und sogar Baden-Württemberg erhalten Geduldete den
56 WBS. Das sollte auch in Berlin schnellstmöglich umge-
57 setzt werden. Der WBS ist nicht nur für den Zugang zu
58 den etwa 100.000 (darunter knapp 30.000 landeseigenen)
59 Sozialwohnungen in Berlin notwendig. Er ist nach dem
60 Berliner Wohnraumversorgungsgesetz und der das WoVG
61 ergänzenden Kooperationsvereinbarung mit den Woh-
62 nungsbaugesellschaften auch Zugangsvoraussetzung zu
63 den rund 300.000 nicht der Sozialbindung unterliegen-
64 den Wohnungen der städtischen Wohnungsgesellschaf-
65 ten. 60 % der jährlich zur Wiedervermietung anstehenden
66 Wohnungen dieser Gesellschaften sind danach an WBS-
67 berechtigte Haushalte zu vergeben. Für etwa 400.000
68 bzw. ein Viertel der 1,6 Mio. Mietwohnungen in Berlin ist
69 somit der WBS die wichtigste Zugangsvoraussetzung. Vie-
70 le Geflüchtete sind auf Sozialleistungen angewiesen oder
71 beziehen ein geringes Einkommen. Sie dürfen nicht weiter
72 von diesem preisgünstigen Berliner Wohnungsmarktseg-
73 ment ausgeschlossen werden. Eine dauerhafte Segregati-
74 on dieser Menschen in Gemeinschaftsunterkünften wol-
75 len wir verhindern.

Antrag 227/II/2019**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch Beschlusslage (Ini07/I/2018) (Konsens)****Bilanz nach einem Jahr ziehen und handeln! Ankerzentren sind kein Ort für Kinder!**

1 Vor einem Jahr vereinbarten CDU, CSU und SPD im Koaliti-
2 onsvertrag bundesweit sogenannte Ankerzentren für Ge-
3 flüchtete. Bisher sind sie in drei Bundesländern eingeführt
4 worden. Zeitungsartikeln zufolge leben rund 80 Prozent
5 der Geflüchteten länger als ein Jahr in den sogenannten
6 Ankerzentren.

7
8 Die erzwungene Unterbringung in Massenunterkünften
9 verhindert, dass von Flucht und Verfolgung gezeichne-
10 te Menschen menschenwürdig versorgt und bei der Inte-
11 gration unterstützt werden. Besonders für Frauen fehlen
12 Rückzugsräume. Gerade in großen Einrichtungen von An-
13 kerzentren, in denen 1000 Geflüchtete zusammenleben,
14 kommt es durch die erzwungene Untätigkeit zu einem er-
15 höhten Aggressionspotential.

16
17 Doch vor allem Kinder, die einem besonderen Schutz un-
18 terstehen, werden ihre elementaren Rechte vorenthalten.
19 Diejenigen, die am wenigsten für ihre Situation können,
20 leiden am meisten darunter. Einige von Ihnen sind in An-
21 kerzentren geboren, viele andere wachsen hier auf. Ih-
22 re Menschenrechte auf Gesundheit, Zugang zu Bildung,
23 Rückzugsorte, Schutz oder Partizipation werden verletzt.

24
25 Aus diesem Grund fordern wir die sozialdemokratischen
26 Mitglieder der Bundesregierung und Abgeordneten des
27 Bundestages auf, sich für folgende Verbesserungen einzu-
28 setzen:

- 29
30 Kinder aus den Ankerzentren!
- 31 • Familien müssen dezentral außerhalb von Anker-
32 zentren untergebracht werden!
 - 33 • Kinder sowie Jugendliche müssen außerhalb der An-
34 kerzentren eine Schule besuchen!
 - 35 • Kinder müssen Freizeiteinrichtungen außerhalb der
36 Ankerzentren besuchen – dies schließt Jugendliche
37 mit ein!
 - 38 • Bedarfsorientierte psychologische Betreuung muss
39 für Familien und Kinder sowie Jugendliche angebo-
40 ten werden!

41

Internationales

Antrag 197/I/2019

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Menschenrechte sind kein nice to have!

1 Im Januar 2019 sollte es ein Urteil im Prozess gegen den
2 Textildiscounter KiK wegen des Brandes in der Textilfabrik
3 Ali Enterprises in Karatschi, Pakistan vor dem Landgericht
4 Dortmund geben. Jedoch wurde die Klage wegen Verjäh-
5 rung noch nicht einmal zugelassen. Bei dem Brand kamen
6 im September 2012 259 Menschen ums Leben. Dass darauf
7 nun tatsächlich ein Prozess im Herkunftsland des auftrag-
8 gebenden Unternehmens, also in Deutschland, folgte, ist
9 neu – der Vorfall selbst ist es nicht, sondern steht im Ge-
10 genteil nur stellvertretend für viel zu viele andere Vorfälle
11 derselben Art. Diese sind keine „Unglücke“, keine „Natur-
12 katastrophen“ – sie sind menschengemacht und deshalb
13 vermeidbar! Wir brauchen dringend grundlegende Verän-
14 derungen im globalen Wirtschaftsgefüge!

15
16 Es gibt einige wenige Siegel und Zertifikate, die versu-
17 chen, nachhaltig Menschenrechte zu schützen und Um-
18 weltstandards durchzusetzen, doch oft sind die Metho-
19 den der Zertifizierung fragwürdig und kommen nur ein-
20 er sehr kleinen Gruppe unter den Arbeitnehmer*innen
21 zu Gute. Wir machen es uns aber zu einfach, wenn wir
22 die Verantwortung für diese Verbesserungen bei den Ver-
23 braucher*innen abladen. Zum einen ist es für Verbrau-
24 cher*innen unmöglich für ihren gesamten Konsum die
25 Lieferketten auf Menschenrechtsverstöße zu überprüfen
26 – die Unübersichtlichkeit der Lieferketten ist schließlich
27 oft das Argument, was die Unternehmen selbst anfüh-
28 ren, wenn sie ausführen, warum sie sich um die Einhal-
29 tung von Menschenrechten in ihrer Produktion nicht küm-
30 mern können. Wie soll die*der Verbraucher*in das dann
31 leisten? Zum anderen ist diese Herangehensweise auch
32 schlicht falsch: Die Einhaltung von Menschenrechten darf
33 keine Entscheidung sein, die von den Konsument*innen
34 beim Kauf eines Produkts in die eine oder andere Richtung
35 getroffen werden kann. Eine analoge Regelung im Inland
36 würde uns auch völlig absurd erscheinen: Ein Siegel auf
37 Produkte, die in Deutschland unter Einhaltung des Min-
38 destlohns hergestellt wurden und die restlichen Produkte
39 dann ohne Siegel und ohne Mindestlohn. Die Verantwor-
40 tung trügen die Konsument*innen und sie würden ent-
41 scheiden, ob sie durch den Kauf und den höheren Preis den
42 Mindestlohn unterstützen wollen oder nicht. Das gleiche
43 Bild lässt sich auf die Vereinigungsfreiheit, die Einhaltung
44 von Maßnahmen zur Arbeitssicherheit oder das Verbot
45 von Kinderarbeit übertragen. Mindestlohn, Gewerkschaf-
46 ten, Sicherheit bei der Arbeit und der Schutz von Kindern
47 dürfen aber keine Produktattribute sein, mit denen sich

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Beschluss des Landesvorstandes in der ge-
meinsamen Fassung (Konsens)

- LPT I/2019: Überweisung an FA I - Internationale Poli-
tik, Frieden und Entwicklung
- 09/2019: Beschluss des Landesvorstandes in der fol-
genden Fassung
- 09/2019: Weiterleitung an den Bundesparteitag

Gemeinsame Fassung des FA Internationale Poli-
tik, FA Europa, Jusos Berlin zum Antrag 197/I/2019
zum Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wenn in Pakistan Menschen beim Brand in einer Fabrik
sterben, in denen Textilien für den europäischen Markt
produziert werden oder Menschen in Brasilien erkranken,
weil sie keinen angemessenen Schutz bei der Arbeit mit
Pestiziden haben, während sie Nahrungsmittel für den
europäischen Markt produzieren, kann uns das nicht kalt
lassen. Die SPD steht seit über 150 Jahren an der Seite der
Arbeitnehmer*innen und versteht sich als internationalis-
tische Partei. Eine Unterscheidung in „wir“, die Arbeitneh-
mer*innen in Deutschland oder der EU und in „die“, die Ar-
beitnehmer*innen im globalen Süden kann es deswegen
mit uns nicht geben. Wir wollen eine Welt, in der jede*r
unter guten, sicheren und gesunden Bedingungen arbei-
ten kann, egal, wo sie*er arbeitet.

Die Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer*innen-
rechten darf keine Entscheidung sein, die von den Konsu-
ment*innen beim Kauf eines Produkts in die eine oder an-
dere Richtung getroffen werden kann. Es sind Rechte und
die sind nicht optional!

Wir fordern die Bundestagsfraktion und die sozialdemo-
kratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, Sorgfaltspflichten der Wirtschaft zur Einhaltung und Umsetzung
der Menschenrechte in verbindlichen Regelungen zu ver-
ankern, wie sie in den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft
und Menschenrechte, in weiteren VN-Konventionen, in
den Vorgaben des im Verhandlungsprozess befindlichen
UN-Treaty zu Wirtschaft und Menschenrechten sowie in
den Nachhaltigen Entwicklungszielen der VN (Sustainab-
le Development Goals SDG) formuliert sind. Dies muss
auf globaler, europäischer und nationaler Ebene sowie
im zwischenstaatlichen Bereich, insbesondere in bilatera-

48 Unternehmen auf dem Markt einen Wettbewerbsvorteil
 49 bei den Kund*innen ausrechnen. Es sind Menschenrechte
 50 und die sind nicht optional! Es darf hier keine „Entscheidung“
 51 für oder gegen die Einhaltung dieser Rechte offen bleiben.
 52 Deswegen sind Verstöße gegen diese Rechte Verstöße gegen
 53 Gesetze! Aber während diese Regelung in Deutschland überwiegend
 54 unstrittig ist, soll es auf internationaler Ebene ausreichen,
 55 wenn sich Unternehmen freiwillig verpflichten oder sich Konsument*innen
 56 aussuchen können, ob sie sich heute mal für oder gegen die
 57 Einhaltung von Menschenrechten entscheiden? Diese Situation
 58 ist für uns als Internationalist*innen nicht hinnehmbar!
 59 Eine Unterscheidung in „wir“, die Arbeitnehmer*innen in
 60 Deutschland oder der EU und in „die“, die Arbeitnehmer*innen
 61 im globalen Süden, deren Sicherheit und Gesundheit weniger
 62 schützenswert und daher für Unternehmen ein freiwilliges
 63 „Extra“ darstellt, verurteilen wir zutiefst. Sie offenbart
 64 rassistische und (neo-)koloniale Strukturen. Sie ist die
 65 Voraussetzung für moderne Sklaverei und weltweite Ausbeutung,
 66 die den globalen Kapitalismus überhaupt erst möglich macht.
 67 Wir wollen aber eine Welt, in der jede*r unter guten, sicheren
 68 und gesunden Bedingungen arbeiten kann, egal, wo sie*er
 69 arbeitet!

70
 71
 72 **Wenn der Kapitalismus global ist, dürfen Menschen- und
 73 Arbeitnehmer*innenrechte nicht an nationalen Grenzen
 74 enden!**

75
 76 Die Schaffung menschenwürdiger Arbeit ist ein Wert in
 77 sich. Bessere Arbeitsbedingungen ermöglichen aber auch
 78 Verbesserungen in anderen Lebensbereichen: Bessere
 79 Bezahlung und weniger Sorge um die eigene Sicherheit und
 80 Gesundheit, lässt Zeit, Energie und Kapazitäten, um sich
 81 selbst weiterzubilden, die eigenen Kinder in der Bildung
 82 zu unterstützen, sich politisch zu organisieren. Kurzum: Es
 83 wird Menschen empoweren.

84
 85 **Der Status quo:**

86 Wir begrüßen, dass die Bundesregierung seit unserem
 87 letzten Beschluss zum Thema 2014 nun einen Nationalen
 88 Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)
 89 zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien in diesem Bereich
 90 für 2016-2020 erstellt hat. Hier werden einige Maßnahmen
 91 vorgeschlagen, die im aktuellen System Verbesserungen
 92 bringen könnten, jedoch beruhen diese Maßnahmen alle
 93 auf Freiwilligkeit und sollen gar nicht verbindlich
 94 festgeschrieben werden. So soll beispielsweise geprüft
 95 werden, ob und wie Unternehmen künftig dazu gebracht
 96 werden können, „Elemente der Sorgfaltspflicht [zur
 97 Achtung der UN-Menschenrechte] anzuwenden“. Wir dürfen
 98 nicht länger akzeptieren, dass Unternehmen keinerlei
 99 Sanktionen oder ähnliches drohen, wenn sie, ihre
 100 Subunternehmen, Zulieferer*innen oder Geschäftspartner*innen
 101 gegen Menschenrechte verstoßen! Wir wollen hier klare
 102 Kante zeigen und auf der richtigen Seite stehen

len und multilateralen Handelsverträgen geschehen. Eine
 Nichteinhaltung muss mit Sanktionen einhergehen.

Es ist essentiell, dass sich alle SPD-geführten Ministerien
 zu dieser Querschnittsaufgabe bekennen und mit ihren
 Anstrengungen gemeinsam an einem Strang ziehen.

Als verbindliche Standards müssen für all diese Regelungen
 gelten:

- Die Unternehmen sind verantwortlich für die Einhaltung der Menschenrechte von Arbeitnehmer*innen, Kund*innen und sonstigen durch die jeweilige Wirtschaftstätigkeit Betroffenen entlang der gesamten Lieferkette. Dies gilt sowohl in den Sitzstaaten als auch in den Operationsstaaten (Produktionsstandorte und Transitstaaten entlang der Lieferkette). Dies gilt auch für indirekt Betroffene – etwa bei Schädigung ihrer Lebensgrundlagen im Umfeld von Produktionsanlagen.
- Diese Verantwortung muss sowohl durch die Betroffenen selbst, aber auch durch ihre Interessenvertretungen (Gewerkschaften, Verbänden, Selbsthilforganisationen) einklagbar sein.
- Anwendungsbereiche für die genannten Sorgfaltspflichten der Wirtschaft sind die Produktion und Handel mit Gütern, die Förderung und Verarbeitung von Rohstoffen, sowie die Produkte und Dienstleistungen der Finanzwelt. Am internationalen Finanzplatz Deutschland müssen die ESG-Kriterien für nachhaltige Finanzanlagen mit den Aspekten Umweltgerechtigkeit, Sozialverträglichkeit und gute Regierungsführung gelten.

Im Einklang mit dem Positionspapier des Forums Eine Welt vom 5.6.2019 fordern wir folgende konkreten Handlungsschritte:

- die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht deutscher Unternehmen in Wertschöpfungsketten im zweiten Halbjahr 2019 mit Sanktionsmechanismen
- eine Initiative für eine EU-weite verbindliche Regulierung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in Lieferketten möglichst als Parallelaktion zu der nationalen Gesetzesinitiative und falls dies nicht erreicht werden kann, die Verständigung einer „Koalition der Gutwilligen“ auf gemeinsame Standards und auf einen europäischen Rechtsrahmen.
- Stärkung von Allianzen progressiver Unternehmen auf Bundes-, Länder-, vor allem aber auf kommunaler Ebene, um in Wirtschaft und Öffentlichkeit ein Bewusstsein herzustellen, das es nicht kooperierenden Unternehmen zunehmend schwerer macht, weiterhin Wettbewerbsvorteile aus fehlender oder unzureichender Compliance (Einhaltung und Umsetzung) mit menschenrechtlichen Standards zu ziehen.

103 – nämlich auf der der Arbeiter*innen weltweit! In ande-
 104 ren Teilen klingt der NAP wie blanker Hohn, beispielswei-
 105 se beim Abschnitt zu Exportkrediten und Investitions-
 106 garantien: „Mindestvoraussetzung für die Übernahme der
 107 [Investitions-]Garantie ist die Einhaltung der nationalen
 108 Standards im Zielland.“ Nationale Standards sind zu oft
 109 Teil des Problems, wenn sie zum Beispiel keinerlei Rege-
 110 lungen zum Schutz und den Rechten von Gewerkschaften
 111 und Betriebsräten treffen oder die Standards im Arbeits-
 112 schutz absurd niedrig sind! Es kann doch nicht sein, dass
 113 diese für die Bundesregierung als „Mindestvoraussetzun-
 114 gen“ durchgehen!

115

116 Im aktuellen Koalitionsvertrag heißt es: „Falls die wirksa-
 117 me und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem
 118 Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung
 119 der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national
 120 gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung ein-
 121 setzen.“ Aber selbst mit einer vollständigen Erfüllung der
 122 im NAP formulierten Ziele darf sich die Bundesregierung
 123 nicht zufriedengeben: Diese selbst gesteckten Ziele sind
 124 viel zu niedrig: Nur die Hälfte aller in Deutschland sitzen-
 125 den Unternehmen ab einer Größe von 500 Beschäftigten
 126 soll bis 2020 „Elemente menschenrechtliche Sorgfalt in ih-
 127 re Unternehmensprozesse integriert“ haben. Das ist uns
 128 zu wenig und muss auch allen Sozialdemokrat*innen im
 129 Kabinett und der Bundestagsfraktion zu wenig sein!

130

131 Wir stellen uns entschieden gegen jede Maßnahme und
 132 Formulierung, die die Illusion einer Freiwilligkeit seitens
 133 der Unternehmen stützt: Entweder ein Unternehmen
 134 wirtschaftet und hält dabei Menschen- und Arbeitneh-
 135 mer*innenrechte ein oder dieses Unternehmen hat keine
 136 Daseinsberechtigung und gehört aufgelöst! Diese Rechte
 137 stehen nicht zur Verhandlung!

138

139 Wir begrüßen ausdrücklich, dass auch auf UN-Ebene eine
 140 Konvention zur transnationalen unternehmerischen Ver-
 141 antwortung erarbeitet wird. Den aktuell diskutierten Ent-
 142 wurf beurteilen wir als durchaus vielversprechend. Aber
 143 natürlich ist entscheidend, dass sich diejenigen Länder, in
 144 denen die betroffenen Unternehmen sitzen, für die Um-
 145 setzung stark machen. Bisher beteiligen sich jedoch we-
 146 der die USA noch die EU an dem Prozess.

147

148 **Daher fordern wir:**

149 Auf uns Sozialist*innen in Ländern des globalen Nordens
 150 kommt die Verantwortung zu, uns für internationale So-
 151 lidarität und richtiges Handeln im falschen, kapitalisti-
 152 schen System stark zu machen. **Wir fordern daher, dass die**
 153 **EU die Einfuhr von Produkten in allen Branchen, bei denen**
 154 **die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten über**
 155 **die gesamte Wertschöpfungskette und mit allen Vor- und**
 156 **Zwischenschritten nicht nachgewiesen werden kann, ver-**
 157 **bietet.** Das stellt eine grundlegende Veränderung für den

- eine neue Initiative im Bereich der öffentlichen Be-
 schaffung, um mit der Festschreibung von klaren
 menschenrechtlichen, sozialen, ökologischen und
 entwicklungsorientierten Kriterien im Vergaberecht
 dem Anspruch nach einer staatlichen Vorbildfunktio-
 nen gerecht zu werden
- uneingeschränkte und aktive Unterstützung des
 VN-Treaty zu Wirtschaft und Menschenrechten, grö-
 ßere Anstrengungen als bisher zur Herstellung einer
 gemeinsamen Position der Bundesregierung zum
 VN-Treaty als Voraussetzung für eine gemeinsame
 proaktive Positionierung der EU, gemeinsame posi-
 tive Kommentierung des VN-Treaty durch alle SPD-
 geführten Bundesministerien als erster Schritt.
- eine Vereinbarung verbindlicher sozialer (u.a. ILO
 Kernarbeitsnormen), menschenrechtlicher und öko-
 logischer Standards mit konkreten Beschwerde-,
 Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen in allen
 EU-Handels-, Investitions- und Wirtschaftspartner-
 schaftsabkommen. Bei bereits geschlossenen Ab-
 kommen sollen diese nachträglich ergänzt werden.
- eine zügige Umsetzung der EU-Verordnung zum
 Handel mit Konfliktmineralien mit starken, verbind-
 lichen Durchsetzungsbestimmungen inkl. Sankti-
 onsmöglichkeiten – nationales Recht sowie eine
 Ausweitung auf die gesamte Lieferkette. Freigren-
 zen müssen abgeschafft und andere Mineralien wie
 Kobalt aufgenommen werden.
- die staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ)
 auf nationaler und EU-Ebene soll betroffene Län-
 der und Unternehmen bei der schnellen Umsetzung
 und Überwachung der Einhaltung von Menschen-
 und Arbeitnehmer*innenrechten beraten und un-
 terstützen. Jede andere Unterstützung von Privat-
 wirtschaft seitens staatlicher EZ-Stellen, die dieses
 Ziel nicht verfolgt, ist einzustellen.
- Auch innerhalb Deutschlands und der EU werden
 die Rechte von Arbeitnehmer*innen verletzt. Dies
 betrifft vor allem Migrant*innen und mobile Be-
 schäftigte aus Mittel- und Osteuropa, die ihre Rech-
 te nicht kennen oder sie nicht einfordern können,
 weil sie beispielsweise nur geringe Sprachkennt-
 nisse haben oder sich wegen eines unklaren Auf-
 enthaltsstatus nicht an staatliche Stellen wenden
 wollen. Hierzu braucht es sowohl nicht-staatliche
 Beratungs- und Anlaufstellen als auch staatliche
 Stellen, die aber bei unklarem Aufenthaltsstatus nur
 die Arbeitnehmer*innenrechte einfordern und kei-
 ne Informationen hinsichtlich des Aufenthaltssta-
 tus weitergeben oder selbst in diesem Kontext ak-
 tiv werden. Beide Arten von Anlaufpunkten müssen
 ausreichend aus öffentlicher Hand finanziert sein
 und ohne Hürden für die Betroffenen zu kontaktie-
 ren sein.

158 Außenhandel und das globale Wirtschaften europäischer
 159 Unternehmen dar, da nun die Nachweispflicht bei ihnen
 160 liegt. Wir sehen darin den einzigen, wirklich consequen-
 161 ten Weg um einen europäischen Beitrag zur weltweiten
 162 Sicherung von Menschen- und Arbeitnehmer*innenrech-
 163 te in der Wirtschaft zu leisten. Mit einer angemessenen
 164 Übergangsfrist haben Unternehmen genügend Zeit, um
 165 ihre Lieferketten zu überprüfen und gegebenenfalls über-
 166 sichtlich zu gestalten.

167
 168 Deshalb fordern wir eine europäische Regelung, die Un-
 169 ternehmen verbindliche Sorgfaltspflichten in ihrer Lie-
 170 ferkette im Hinblick auf die Einhaltung von Menschen-
 171 rechten auferlegt und bei unzureichender Kontrolle die
 172 Haftung für das Unternehmen auslöst. Solange es kei-
 173 ne entsprechende europäische Regelung gibt, müssen wir
 174 die rechtliche Grundlage dafür schaffen, dass die Einhal-
 175 tung von Sorgfaltspflichten für Unternehmen innerstaat-
 176 lich verbindlich sind. Diese Pflichten sollten u.a. aus dem
 177 Erstellen, Veröffentlichen, Umsetzen und Kontrollieren ei-
 178 nes jährlichen Sorgfaltsplan bestehen, mit dem men-
 179 schenrechtliche Risiken identifiziert und beseitigt wer-
 180 den. Die Sorgfaltspflichten müssen für die eigene Firma,
 181 sowie für Sub- und Tochterunternehmen, aber auch für
 182 die entsprechenden Teilaktivitäten der Zulieferer gelten.
 183 Es muss möglich sein, Unternehmen, die ihrer Sorgfalts-
 184 pflicht nicht nachkommen, anlassbezogen zu verklagen.
 185 Dabei muss die Beweispflicht beim Unternehmen liegen.
 186 Um einer Verurteilung zu entgehen, muss dieses nachwei-
 187 sen, dass der Schaden auch ohne das eigene Zutun ent-
 188 standen wäre oder dass es alle gebotene Sorgfalt ange-
 189 wendet hat. Es gibt bereits Beispiele, denen Deutschland
 190 folgen kann: Frankreich hat ein Gesetz für eine verbindli-
 191 che Sorgfaltspflicht („loi de vigilance“) verabschiedet, die
 192 Schweiz steht kurz vor einem Gesetz, Österreich ebenso
 193 und weitere Länder sind dabei ein Gesetz für das Thema
 194 Unternehmensverantwortung zu erarbeiten.

195
 196 Wir fordern, dass weitere Staaten und Freihandelszonen
 197 diesem Beispiel folgen. Deutschland muss in diesem Be-
 198 reich Vorreiterin in allen Organisationen werden, in de-
 199 nen es Mitglied ist (OECD, G7, UN, EU, etc.) sein und Ver-
 200 bündete in diesen Gremien zu ähnlichen Gesetzen bewe-
 201 gen. Wir bedauern, dass die OECD, deren Mitglieder fast
 202 ausschließlich westliche Demokratien sind, derzeit zu-
 203 meist lediglich Empfehlungen und Vorschläge für die Mit-
 204 gliedsstaaten ausarbeitet. **Unternehmen, die ihrer Sorg-
 205 faltspflicht nicht nachkommen und gegen Menschen- und
 206 Arbeitsrechte verstoßen, sind mit empfindlichen Strafen
 207 zu belegen und bei wiederholten Verstößen aufzulösen.**
 208 Durch diese Regelung erwarten wir, dass Regierungen
 209 in Ländern des globalen Südens keinen Anreiz mehr ha-
 210 ben, schlechte Arbeitsbedingungen in ihren Ländern auf-
 211 recht zu erhalten, um attraktiv, d.h. billig für ausländische
 212 Arbeitgeber*innen zu sein. Um jetzt erfolgreicher Wirt-

Langfristig muss durch weitere Präzisierung und wechselseitige Abstimmung aller hier genannten Regulierungsmaßnahmen ein für alle Unternehmen in gleicher Weise berechenbarer Rechtszustand erreicht werden, in dem die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette die gleiche Verbindlichkeit und Sanktionsbewehrung hat wie die Einhaltung von Unfallschutz-, Gesundheitsschutz und Arbeitsschutzvorschriften in Deutschland und der EU. Eine Verletzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch Unternehmen muss entsprechende Konsequenzen haben: von Unternehmensstrafen bis zu Verkehrsverboten für unter menschenrechtswidrigen Bedingungen produzierter und gehandelter Produkte und zum Entzug der für das Betreiben eines Unternehmens erforderlichen Genehmigung.

Begründung:

Im Januar 2019 sollte es ein Urteil im Prozess gegen den Textildiscounter KiK wegen des Brandes in der Textilfabrik Ali Enterprises in Karatschi, Pakistan vor dem Landgericht Dortmund geben. Jedoch wurde die Klage wegen Verjährung noch nicht einmal zugelassen. Bei dem Brand kamen im September 2012 259 Menschen ums Leben. Dass darauf nun tatsächlich ein Prozess im Herkunftsland des auftraggebenden Unternehmens, also in Deutschland, folgte, ist neu – der Vorfall selbst ist es nicht, sondern steht im Gegenteil nur stellvertretend für viel zu viele andere Vorfälle derselben Art. Diese sind keine „Unglücke“, keine „Naturkatastrophen“ – sie sind menschengemacht und deshalb vermeidbar! Wir brauchen dringend grundlegende Veränderungen im globalen Wirtschaftsgefüge!

Es gibt einige wenige Siegel und Zertifikate, die versuchen, nachhaltig Menschenrechte zu schützen und Umweltstandards durchzusetzen, doch oft sind die Methoden der Zertifizierung fragwürdig und kommen nur einer sehr kleinen Gruppe unter den Arbeitnehmer*innen zu Gute. Wir machen es uns aber zu einfach, wenn wir die Verantwortung für diese Verbesserungen bei den Verbraucher*innen abladen. Zum einen ist es für Verbraucher*innen unmöglich für ihren gesamten Konsum die Lieferketten auf Menschenrechtsverstöße zu überprüfen – die Unübersichtlichkeit der Lieferketten ist schließlich oft das Argument, was die Unternehmen selbst anführen, wenn sie ausführen, warum sie sich um die Einhaltung von Menschenrechten in ihrer Produktion nicht kümmern können. Wie soll die*der Verbraucher*in das dann leisten? Zum anderen ist diese Herangehensweise auch schlicht falsch: Die Einhaltung von Menschenrechten darf keine Entscheidung sein, die von den Konsument*innen beim Kauf eines Produkts in die eine oder andere Richtung getroffen werden kann. Eine analoge Regelung im Inland würde uns auch völlig absurd erscheinen: Ein Siegel auf Produkte, die in Deutschland unter Einhaltung des Mindestlohns hergestellt wurden und die restlichen Produkte

213 schäftsstandort und Handelspartnerin zu sein, müssen
 214 Regierungen ganz im Gegenteil durch Gesetze, deren Um-
 215 setzung und Kontrolle, gute Arbeitsbedingungen schaffen
 216 und Arbeitnehmer*innenrechte sichern und stärken.

217

218 Daraus folgt, dass die EU in jeder Verhandlung im Be-
 219 reich Außenhandel die Einhaltung von Menschen- und
 220 Arbeitnehmer*innenrechte zur Grundbedingung macht.
 221 Die Maßnahmen im NAP gehen schon in die richtige
 222 Richtung, aber sie sind bei weitem nicht ausreichend!
 223 **Wir fordern, dass die EU Handelsverträge erst abschließt,**
 224 **wenn die potentiellen Vertragspartner*innen, die UN-**
 225 **Menschenrechtscharta und die ILO-Kernarbeitsnormen**
 226 **ratifiziert und wirksam implementiert haben.** Außerdem
 227 muss sich die EU dafür einsetzen, dass im Regelungs-
 228 bereich des*der Vertragspartner*in ein entsprechend mit
 229 dem europäischen Menschenrechtsstandard und dessen
 230 Durchsetzungsmöglichkeiten vergleichbarer individueller
 231 Schutz gewährleistet wird. Die EU bietet ihre Unterstüt-
 232 zung zur Schaffung der dafür benötigten Strukturen an.

233

234 Diese Regelung soll zu einer Verbesserung für die Arbeit-
 235 nehmer*innen führen. Es darf nicht passieren, dass durch
 236 diese Regelung nur Handelsströme umgeleitet werden
 237 und Arbeiter*innen, gegen deren Menschen- und Arbeit-
 238 nehmer*innenrechte bislang verstoßen wurde, ihre Arbeit
 239 ganz verlieren. **Daher fordern wir, dass es sich die staat-**
 240 **liche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auf nationaler**
 241 **und EU-Ebene zur Aufgabe macht, betroffene Länder**
 242 **und Unternehmen zur schnellen Umsetzung und Über-**
 243 **wachung der Einhaltung von Menschen- und Arbeitneh-**
 244 **mer*innenrechten zu beraten und zu unterstützen.** Diese
 245 Sorgfaltspflicht muss auch bedeuten, dass sie nicht in pri-
 246 vate Sozialauditor*innen ausgelagert werden kann. Ob-
 247 gleich die Beauftragung privater Auditunternehmen mo-
 248 mentan häufig mangels vergleichbarer staatlicher Struk-
 249 turen alternativlos ist, führt sie zu Interessenkonflikten
 250 der umeinander konkurrierenden Auditgeber*innen und
 251 ist von methodischen Mängeln geprägt. Daher ist es
 252 wichtig, staatliche Strukturen in den Produktionsländern
 253 – welche in jedem Fall vorzugswürdig sind – zu schaffen,
 254 die die Einhaltung menschenrechtlicher und arbeitsrecht-
 255 licher Standards überwachen, bzw. auch staatliche Stel-
 256 len einzurichten, die die Auditgeber*innen kontrollieren.
 257 Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die Bekämp-
 258 fung von Korruption zu legen. Wir stellen uns schlussend-
 259 lich aber eine Regelung analog zum Zoll vor: Der Staat
 260 kontrolliert die Einhaltung der von ihm erlassenen Ge-
 261 setze, die Verantwortung für die Umsetzung und Einhal-
 262 tung dieser trägt aber das Unternehmen und daher muss
 263 auch die entsprechende Infrastruktur vom Unternehmen
 264 geschaffen und unterhalten werden. Zudem müssen un-
 265 abhängige Beschwerdestellen eingerichtet und die Arbeit-
 266 er*innen darüber informiert werden. Jede andere Un-
 267 terstützung von Privatwirtschaft seitens staatlicher EZ-

dann ohne Siegel und ohne Mindestlohn. Die Verantwor-
 tung trügen die Konsument*innen und sie würden ent-
 scheiden, ob sie durch den Kauf und den höheren Preis den
 Mindestlohn unterstützen wollen oder nicht. Das gleiche
 Bild lässt sich auf die Vereinigungsfreiheit, die Einhaltung
 von Maßnahmen zur Arbeitssicherheit oder das Verbot
 von Kinderarbeit übertragen. Mindestlohn, Gewerkschaf-
 ten, Sicherheit bei der Arbeit und der Schutz von Kindern
 dürfen aber keine Produktattribute sein, mit denen sich
 Unternehmen auf dem Markt einen Wettbewerbsvorteil
 bei den Kund*innen ausrechnen. Es sind Menschenrech-
 te und die sind nicht optional! Es darf hier keine „Ent-
 scheidung“ für oder gegen die Einhaltung dieser Rechte
 offen bleiben. Deswegen sind Verstöße gegen diese Rech-
 te Verstöße gegen Gesetze! Aber während diese Regelung
 in Deutschland überwiegend unstrittig ist, soll es auf in-
 ternationaler Ebene ausreichen, wenn sich Unternehmen
 freiwillig verpflichten oder sich Konsument*innen aussu-
 chen können, ob sie sich heute mal für oder gegen die
 Einhaltung von Menschenrechten entscheiden? Diese Si-
 tuation ist für uns als Internationalist*innen nicht hin-
 nehmbare! Eine Unterscheidung in „wir“, die Arbeitneh-
 mer*innen in Deutschland oder der EU und in „die“, die
 Arbeitnehmer*innen im globalen Süden, deren Sicherheit
 und Gesundheit weniger schützenswert und daher für
 Unternehmen ein freiwilliges „Extra“ darstellt, verurteilen
 wir zutiefst. Sie offenbart rassistische und (neo-)koloniale
 Strukturen. Sie ist die Voraussetzung für moderne Sklave-
 rei und weltweite Ausbeutung, die den globalen Kapita-
 lismus überhaupt erst möglich macht. Wir wollen aber eine
 Welt, in der jede*r unter guten, sicheren und gesunden
 Bedingungen arbeiten kann, egal, wo sie*er arbeitet!

Wenn der Kapitalismus global ist, dürfen Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte nicht an nationalen Grenzen enden!

Die Schaffung menschenwürdiger Arbeit ist ein Wert in
 sich. Bessere Arbeitsbedingungen ermöglichen aber auch
 Verbesserungen in anderen Lebensbereichen: Bessere Be-
 zahlung und weniger Sorge um die eigene Sicherheit und
 Gesundheit, lässt Zeit, Energie und Kapazitäten, um sich
 selbst weiterzubilden, die eigenen Kinder in der Bildung
 zu unterstützen, sich politisch zu organisieren. Kurzum: Es
 wird Menschen empoweren.

Der Status quo:

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung seit unserem
 letzten Beschluss zum Thema 2014 nun einen Nationa-
 len Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)
 zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien in diesem Bereich
 für 2016-2020 erstellt hat. Hier werden einige Maßnah-
 men vorgeschlagen, die im aktuellen System Verbesse-
 rungen bringen könnten, jedoch beruhen diese Maßnah-
 men alle auf Freiwilligkeit und sollen gar nicht verbind-
 lich festgeschrieben werden. So soll beispielsweise ge-

268 Stellen, die dieses Ziel nicht verfolgt, (wie beispielsweise
269 im Rahmen des Programms developp.de zur Förderung
270 von Public-Private-Partnerships und deutscher Unterneh-
271 men im Ausland) ist einzustellen.

272

273 Als Internationalist*innen sehen wir es mit Sorge, dass
274 sich der Prozess globaler wirtschaftlicher Integration von
275 dem multilateralen Kontext der Welthandelsorganisation
276 (WTO) in den bilateralen Rahmen verschoben hat. Bei aller
277 Kritik, die wir an der WTO haben, bietet sie doch für Länder
278 mit niedrigen und mittleren Pro-Kopf-Einkommen besse-
279 re Möglichkeiten, sich zusammenzuschließen und ihre In-
280 teressen gegenüber den Ländern mit hohem Einkommen
281 besser zu vertreten. **Daher fordern wir, dass sich die EU**
282 **dafür einsetzt, Verhandlungen zum Außenhandel wieder**
283 **von der bi- auf die multilateralen Ebene zu heben und sich**
284 **dafür einzusetzen den multilateralen Prozess – sei es in**
285 **der WTO oder in anderem Rahmen – wiederzubeleben.**

286

287 International agierende Unternehmen können aufgrund
288 von Investor*innenschutzklauseln in Freihandelsverträ-
289 gen gegen Staaten klagen, wenn sie befürchten, dass ih-
290 nen durch Gesetzesänderungen Profite entgehen - selbst
291 wenn diese Gesetzesänderung von den demokratisch ge-
292 wählten Vertreter*innen der im Land lebenden Bevölke-
293 rung gemacht wurde. Demnach können Staaten, die ih-
294 re Gesetzeslage bezüglich Arbeits- und Sicherheitsstan-
295 dards verbessern wollen, in Schwierigkeiten kommen. An-
296 ders herum können Unternehmen aber nicht von Staa-
297 ten auf Verletzungen von Menschenrechten verklagt wer-
298 den. Dieses Ungleichgewicht ist für uns nicht hinnehm-
299 bar! Das Beispiel der Textilwirtschaft macht es deutlich:
300 Die Verstöße gegen Menschen- und Arbeitnehmer*innen-
301 rechte, gegen die grundlegendsten Standards hinsichtlich
302 Gesundheit und Sicherheit in den Textilfabriken von Län-
303 dern mit niedrigem Einkommen sind bekannt. Den auf-
304 traggebenden Unternehmen mit Sitz in Ländern des glo-
305 balen Nordens darf nicht länger erlaubt werden, Unwis-
306 senheit vorzutäuschen! Sie müssen Verantwortung für
307 alle Arbeitnehmer*innen übernehmen, egal, in welchem
308 Land, in welchem Teil der Lieferkette oder in welchem Sub-
309 Subunternehmen sie arbeiten! Bisher gibt es keine klaren
310 Regeln für internationale Haftungsfragen und bei Klagen
311 beziehen sich die Jurist*innen auf die selbstgeschriebenen
312 Code of Conducts der Unternehmen. Mit diesem Zu-
313 stand können wir uns nicht zufriedengeben. Wir brauchen
314 dringend neben nationalen Gesetzen auch Fortschritte
315 bei internationalen Abkommen, die die Verantwortung
316 von Unternehmen entlang deren gesamten, auch trans-
317 nationalen Lieferkette benennen. Wir begrüßen, dass bei
318 der UN nun der Treaty-Prozess zur Erarbeitung von Re-
319 gelungen von transnationaler Unternehmensaktivität an-
320 gelaufen ist – allerdings ohne Mitarbeit seitens der EU!
321 **Wir fordern daher die EU auf, sich im Rahmen des UN-**
322 **Treaty-Prozesses dafür stark zu machen, dass Unterneh-**

prüft werden, ob und wie Unternehmen künftig dazu
gebracht werden können, „Elemente der Sorgfaltspflicht
[zur Achtung der UN-Menschenrechte] anzuwenden“. Wir
dürfen nicht länger akzeptieren, dass Unternehmen kei-
nerlei Sanktionen oder ähnliches drohen, wenn sie, ihre
Subunternehmen, Zulieferer*innen oder Geschäftspart-
ner*innen gegen Menschenrechte verstoßen! Wir wollen
hier klare Kante zeigen und auf der richtigen Seite stehen
– nämlich auf der der Arbeiter*innen weltweit! In ande-
ren Teilen klingt der NAP wie blanker Hohn, beispielswei-
se beim Abschnitt zu Exportkrediten und Investitionsga-
rantien: „Mindestvoraussetzung für die Übernahme der
[Investitions-]Garantie ist die Einhaltung der nationalen
Standards im Zielland.“ Nationale Standards sind zu oft
Teil des Problems, wenn sie zum Beispiel keinerlei Rege-
lungen zum Schutz und den Rechten von Gewerkschaften
und Betriebsräten treffen oder die Standards im Arbeits-
schutz absurd niedrig sind! Es kann doch nicht sein, dass
diese für die Bundesregierung als „Mindestvoraussetzun-
gen“ durchgehen!

Im aktuellen Koalitionsvertrag heißt es: „Falls die wirksa-
me und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem
Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung
der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national
gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung ein-
setzen.“ Aber selbst mit einer vollständigen Erfüllung der
im NAP formulierten Ziele darf sich die Bundesregierung
nicht zufriedengeben: Diese selbst gesteckten Ziele sind
viel zu niedrig: Nur die Hälfte aller in Deutschland sitzen-
den Unternehmen ab einer Größe von 500 Beschäftigten
soll bis 2020 „Elemente menschenrechtliche Sorgfalt in ih-
re Unternehmensprozesse integriert“ haben. Das ist uns
zu wenig und muss auch allen Sozialdemokrat*innen im
Kabinett und der Bundestagsfraktion zu wenig sein!

Wir stellen uns entschieden gegen jede Maßnahme und
Formulierung, die die Illusion einer Freiwilligkeit seitens
der Unternehmen stützt: Entweder ein Unternehmen
wirtschaftet rechtstreu und gesetzeskonform in der Tra-
dition eines ehrlichen Kaufmanns und hält dabei
Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte ein oder dies-
es Unternehmen muss mit gesetzlich begründeten Sank-
tionen daran gehindert werden, weiter gegen diese Nor-
men zu verstoßen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass auch auf UN-Ebene eine
Konvention zur transnationalen unternehmerischen Ver-
antwortung erarbeitet wird. Den aktuell diskutierten Ent-
wurf beurteilen wir als durchaus vielversprechend. Aber
natürlich ist entscheidend, dass sich diejenigen Länder, in
denen die betroffenen Unternehmen sitzen, für die Um-
setzung stark machen. Bisher beteiligen sich jedoch we-
der die USA noch die EU an dem Prozess.

323 **men die Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer*in-**
 324 **nenrechte entlang ihrer gesamten Lieferkette zu verant-**
 325 **worten haben. Außerdem brauchen wir endlich einen in-**
 326 **ternationalen Handelsgerichtshof.** Für die bisherige Rege-
 327 lung, dass sich Unternehmen durch das Outsourcing an
 328 Sub- und Sub-Subunternehmen aus der Verantwortung
 329 stellen können, haben schon zu viele Arbeiter*innen mit
 330 ihrer Gesundheit und ihrem Leben gezahlt. Diesen Aspekt
 331 des globalen Kapitalismus nehmen wir nicht länger hin!

332
 333 Auch innerhalb Deutschlands und der EU werden die
 334 Rechte von Arbeitnehmer*innen verletzt. Dies betrifft vor
 335 allem Migrant*innen und mobile Beschäftigte aus Mittel-
 336 und Osteuropa, die ihre Rechte nicht kennen oder sie nicht
 337 einklagen können, weil sie beispielsweise nur geringe
 338 Sprachkenntnisse haben oder sich wegen eines unklaren
 339 Aufenthaltsstatus nicht an staatliche Stellen wenden wol-
 340 len. **Auch in Deutschland und in der EU muss gelten, dass**
 341 **Unternehmen Verantwortung für alle Arbeitnehmer*in-**
 342 **nen entlang ihrer Lieferkette tragen. Wir fordern daher,**
 343 **dass entsprechende Regelungen schon jetzt auf nationa-**
 344 **ler und EU-Ebene getroffen werden, auch wenn der Pro-**
 345 **zess auf internationaler Ebene noch andauern mag.** Hier-
 346 zu braucht es sowohl nicht-staatliche Beratungs- und An-
 347 laufstellen als auch staatliche Stellen, die aber bei unklarem
 348 Aufenthaltsstatus nur die Arbeitnehmer*innenrechte
 349 einfordern und keine Informationen hinsichtlich des Auf-
 350 enthaltsstatus weitergeben oder gar selbst in diesem Kon-
 351 text aktiv werden. Beide Arten von Anlaufpunkten müs-
 352 sen ausreichend aus öffentlicher Hand finanziert sein und
 353 ohne Hürden für die Betroffenen zu kontaktieren sein –
 354 beispielsweise durch Informationsmaterial, -kampagnen
 355 in verschiedenen Sprachen und Ansprechpersonen, die
 356 diese Sprachen sprechen.

357
 358 Hierbei sollen insbesondere die Zusammenarbeit und der
 359 Erfahrungsaustausch mit gewerkschaftlichen Einrichtun-
 360 gen angestrebt werden, die bereits in diesem Bereich be-
 361 stehen.

362

Antrag 219/II/2019

FA I Internationales und FA II Europa

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Neue Offensiven für Europas Grenzpolitik mit Afrika! Für eine globale Solidarität mit Geflüchteten und eine pragmatische Politikgestaltung!

Empfehlung der Antragskommission

Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)

- 1 Die S&D-Fraktion des Europaparlaments, die SPD-
- 2 Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mit-
- 3 glieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich
- 4 für die Umsetzung des nachfolgenden Sofortprogramms

5 zur Geflüchteten-, Migrations- und Grenzsicherungspoli-
6 tik der EU und Deutschlands einzusetzen:

7 **Forderungen zur Seenotrettung**

- 8 1. Vereinbarung eines vorab feststehenden und ge-
9 sicherten Verteilungsschlüssels für aus Seenot ge-
10 rettete Geflüchtete unter Einbeziehung des Städ-
11 tenetzwerks Solidarity City. Deutschland und Berlin
12 erklären sich bereit, bei Problemen im Falle von un-
13 erwartet hohen Zahlen von in Erstversorgung aufzu-
14 nehmenden Menschen für Länder der „Koalition der
15 Willigen“ einzutreten, die sich im Einzelfall überfor-
16 dert fühlen. Die Vereinbarung sollte aber Regelun-
17 gen enthalten, die einen angemessenen Ausgleich
18 in der Verteilung von Geretteten auf mittlere Sicht
19 vorsehen. Im Rahmen eines solchen Verteilungsme-
20 chanismus muss sowohl die Frage der Aufnahme
21 derjenigen mit einer sicheren Bleibeperspektive in
22 den jeweiligen Aufnahmestaaten wie auch derje-
23 nigen ohne eine solche sichere Perspektive geklärt
24 sein.
- 25 2. Wiedereinrichtung einer staatlichen, möglichst von
26 der gesamten EU getragenen, im Notfall aber eben-
27 falls von einer „Koalition der Willigen“ getragenen
28 Seenotrettungsmission
- 29 3. EU-Länder, die sich nicht an einer solchen Missi-
30 on beteiligen wollen, werden mit Anerkennung ih-
31 res berechtigten Unterstützungsbedarfs als Erst-
32 aufnahmeländer hinsichtlich der Aufnahme, Re-
33 gistrierung und Verteilung der bei ihnen ankom-
34 menden Geflüchteten, aber auch mit nachdrückli-
35 cher Erinnerung an ihre Verpflichtungen aus den
36 EU-Verträgen und der EU-Grundrechtscharta in die
37 Pflicht genommen, zumindest elementare Grund-
38 sätze der Menschlichkeit einzuhalten, ihre Häfen so-
39 wohl für private wie staatliche Seenotrettungsschif-
40 fe zu öffnen und aus Seenot gerettete Menschen an
41 Land zu lassen und eine Registrierung und Erstver-
42 sorgung zu gewährleisten.
- 43 4. Gemeinsame Erklärungen der Regierungen in der
44 „Koalition der Willigen“ zur Unterstützung der
45 staatlichen und privaten Seenotrettung, zur Wah-
46 rung der Menschenrechte auch bei der Verteidigung
47 der EU-Außengrenzen und gegen jede Kriminalisie-
48 rung von privaten Seenotretter*innen

50 **Forderungen zu Migrationspartnerschaften mit Ländern**
51 **in Nordafrika:**

- 52 1. Situationsangemessene Maßnahmen zur Unter-
53 stützung der Menschen in den Auffanglagern in
54 Tunesien, zur Wahrung ihrer Sicherheit und ihres
55 Rechts auf Asyl und entsprechende Hilfen für die tu-
56 nesisische Regierung und in der Flüchtlingssituation
57 in Tunesien engagierte Hilfsorganisationen.
- 58 2. Deutschland und die EU müssen alle Einflussmög-
59 lichkeiten ausschöpfen, um eine schnellstmögliche

- 60 Schließung aller Lager in Libyen durch den UNHCR
61 zu erreichen, da der UNHCR die Sicherheit der Ge-
62 flüchteten in Libyen nicht mehr gewährleisten kann.
63 Das alleinige Mandat zum Schutz von Geflüchteten
64 muss der UNHCR haben. Die Geflüchteten in Libyen
65 müssen evakuiert werden.
- 66 3. Strenge Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention,
67 insbesondere des Refoulement-Verbots. Nie-
68 mand darf in Länder wie Libyen zurückgebracht wer-
69 den, in denen Leben, Gesundheit und Menschen-
70 würde gefährdet sind und mit Gewalt an der Über-
71 schreitung der EU-Außengrenzen und an der Wahr-
72 nehmung seines Rechts auf Asyl gehindert werden.
73 Gegen das Völkerrecht und EU-Recht verstoßende
74 Pushbacks im Mittelmeer, an den Grenzen zu Bulga-
75 rien, Ungarn, Kroatien und anderswo müssen unter-
76 sucht und beendet werden.
- 77 4. Überprüfung der Lager für Geflüchtete in Nordafrika
78 im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechts-
79 standards.
- 80 5. Stärkere Anstrengung im Bereich des Resettlement,
81 um Geflüchtete in Konfliktregionen, sowohl jene in
82 den Flüchtlingslagern des UNHCR als auch jene oh-
83 ne Registrierung in den Lagern, direkt in Sicherheit
84 nach Europa zu bringen.
- 85 6. Einstellung der Zusammenarbeit mit der libyschen
86 Küstenwache für die Seenotrettung.
- 87 7. Die EU Unterstützung für aktuellen „Migrations-
88 partnerschaften“ mit Herkunfts- und Transitländern
89 in Afrika, insbesondere mit Libyen, muss auf die Ein-
90 haltung der Menschenrechte untersucht werden.
91 Diese Überprüfung der Wahrung der Grund- und
92 Menschenrechte erfolgt nicht nur im Hinblick auf
93 von Geflüchtete und aus anderen Gründen Migrie-
94 renden, sondern auch auf mögliche Verletzungen
95 von Grund- und Menschenrechten sowie der wirt-
96 schaftlichen und sozialen Rechte der übrigen Be-
97 völkerung (Recht auf Freizügigkeit gemäß regiona-
98 ler Abkommen, Berufs- und Gewerbefreiheit, Recht
99 auf Arbeitsaufnahme, Studienaufenthalte und Rei-
100 sefreiheit in Nachbarländer)
- 101 8. Keine Zusammenarbeit mit Blick auf die Einrichtung
102 von Außenzentren mit Staaten (wie Libyen), die die
103 Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet
104 haben.
- 105 9. Unterstützung von Geflüchteten in der Bundesre-
106 publik, deren Angehörige in den Lagern in Afrika
107 durch Milizen und Menschenschmuggler festgehal-
108 ten und misshandelt werden, um von ihrer Familie
109 Löse- oder Schutzgeld zu erpressen. Es muss ein Kon-
110 zept entwickelt werden, wie auch staatliche Stellen
111 mit Beginn der Aufnahme der Geflüchteten Unter-
112 stützung in diesen Fällen leisten können.

113
114 **Forderungen zu Migrationspartnerschaften mit Ländern**

115 des Sahels:

- 116 1. Das militärische Engagement im Sahel muss ei-
117 ne klare Konditionierung zur Durchsetzung von
118 Menschen- und Bürgerrechten erfüllen. Es ist anzu-
119 streben, dass externe Militäroperationen in der Re-
120 gion ausschließlich im Rahmen von Mandaten der
121 VN oder in Form gemeinsamer Missionen der VN
122 und der EU oder AU erfolgen und nicht im Rah-
123 men einzelstaatlicher Initiativen. Militärische Ein-
124 sätze müssen im Hinblick auf die Erreichung ihrer
125 Zielsetzung evaluiert werden und das militärische
126 Engagement durch zivile Maßnahmen ergänzt wer-
127 den. Die Mittel für nichtmilitärische Versöhnungs-
128 prozesse und Konfliktlösungen innerhalb der Bevöl-
129 kerung müssen erhöht werden.
- 130 2. Eine militärische Zusammenarbeit mit autoritären
131 und diktatorischen Regimen wie z.B. dem Tschad
132 muss vermieden werden.
- 133 3. Investitionen in Sicherheitskräfte müssen Hand in
134 Hand mit Investitionen in Grundbedürfnisse der Be-
135 völkerung (Ernährung, Bildung, Gesundheit, Infra-
136 struktur) gehen. Es braucht einer Entwicklungsof-
137 fensive für den Sahel. Diese muss von den Bedürf-
138 nissen der Bevölkerung her konzipiert sein, in eine
139 breitere entwicklungspolitische Agenda eingebet-
140 tet werden und die Interessen der afrikanischen Zi-
141 vilgesellschaft berücksichtigen.

142

143 Forderungen zur deutschen Migrationspolitik

- 144 1. Beiträge zur Entspannung der Flüchtlingssituatio-
145 nen in Westafrika (Beispiel Niger) und in den Hot-
146 spots auf den griechischen Inseln durch vollstän-
147 dige Erfüllung der Zusagen zu den mit diesen
148 Flüchtlingssituationen verbundenen Resettlement-
149 programmen und Maßnahmen zur Familienzusam-
150 menführung und Prüfung der Frage, ob Deutsch-
151 land seine Quoten für diese Programme entspre-
152 chend der zunehmenden Notlagen erhöhen kann.
- 153 2. Schaffung von legalen und ungefährlichen Migrati-
154 onsmechanismen nach Europa. Diese beinhaltet ei-
155 ne Differenzierung zwischen unterschiedlichen We-
156 gen der Migration und die Eröffnung von Einw-
157 derungschancen auch für die große Zahl derjeni-
158 gen, die bis dato ohne Aussicht auf Anerkennung als
159 Flüchtlinge bzw. Asylberechtigte sich auf höchst ris-
160 kante, sehr oft tödliche Reisen begeben.
- 161 3. Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgru-
162 pe und/oder auch einer Enquêtékommision zur
163 Prüfung der Frage, welche Beiträge Deutschland
164 kurz- und mittelfristig leisten kann, um gemäß
165 den Handlungsvorschlägen der VN-Pakte zur Mi-
166 gration und zu Flüchtlingen die Menschenrechte
167 von Geflüchteten und Migrant*innen sowohl in den
168 Herkunfts- und Zielländern als auch auf allen Sta-
169 tionen der Flucht- und Migrationsrouten stärker zu

170 schützen. Umsetzung der Ergebnisse dieser Prüfungen
 171 in Form einer Neuausrichtung der Förderrichtlinien
 172 und Förderinstrumente der Bundesregierung
 173 und der EU für die betroffenen Länder in Afrika
 174 an den Zielen und Handlungsempfehlungen der beiden
 175 globalen Pakte
 176 4. Eine Evaluation des BMZ-Programmen zur Rückkehrförderung
 177 zur Überprüfung in Hinblick auf dessen Impakt und Effektivität.
 178

179

Anmerkung zur Beschlusslage:

181 Der vorliegende Antrag zielt nicht auf eine Revision der Beschlusslage
 182 der SPD Berlin zum Thema „Flucht und Migration“ ab, sondern soll
 183 konkrete und praxisbezogene Ansätze für eine Auflösung der
 184 Blockaden in zentralen Bereichen der EU-Geflüchtetenpolitik
 185 liefern. Grundlage bleiben die Beschlüsse 61/I/2017, 47/II/2017
 186 und 48/II/2017.

Antrag 220/II/2019**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Solidarität mit Rojava**

1 Rojava bedeutet Westkurdistan und bezeichnet das Gebiet
 2 in Nordsyrien, das an die Türkei grenzt. Seit einigen Jahren
 3 steht der Begriff jedoch ebenso für das gesellschaftliche
 4 Projekt, dass sich in dieser Region, den autonomen kurdischen
 5 selbstverwalteten Gebieten, entwickelt hat.
 6
 7 Die autonomen kurdischen Gebiete erklärten am 17. März
 8 2016 gemäß des Konzepts des demokratischen Konföderalismus
 9 ihre Autonomie innerhalb des syrischen Staates.
 10 Seitdem gilt auf dem Gebiet Rojavas, das eine Bevölkerung
 11 von 4,6 Millionen Menschen unterschiedlicher Kulturen und
 12 Religionen umfasst, der sogenannte Gesellschaftsvertrag, ein
 13 Projekt das möglich gemacht wurde durch den Rückzug syrischer
 14 Regierungstruppen aus dem Gebiet und der Aufgabe der Kontrolle
 15 über das Gebiet durch Syrien
 16 2013.
 17 Der Gesellschaftsvertrag für Rojava bildet die Grundlage eines
 18 Projektes, das derzeit einzigartig ist, weil es auf Selbstverwaltung
 19 basiert. Das Gebiet Rojava wird in drei Kantone - Efrîn, Kobanê
 20 und Cizîrê - unterteilt. In jedem der drei Kantone werden
 21 Kantonalräte gebildet, denen jeweils eine quotierte Doppelspitze
 22 vorsteht - ein Prinzip das überall dort greift, wo ein Vorstand
 23 benötigt wird, gleich auf welcher Ebene. Unterhalb dieser Ebene
 24 hat jede Kommune - Dörfer und Stadtteile - das Recht einen
 25 eigenen Rat zu bilden. Das Initiativrecht für Gesetze liegt bei
 26 den Kommunalräten, das Beschlussrecht bei den Kantonsräten.
 27 Der Gesellschaftsvertrag von Rojava macht kaum
 28

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung (Konsens)**

29 Vorschriften darüber wie das Leben in den Kommunen
30 oder Kantonen zu regeln ist - das bleibt jeder Gliederung
31 überlassen. Er bestimmt nur einige allgemeine Prinzipien:
32 alle gesprochenen Sprachen sind Amtssprachen, absolute
33 Gleichberechtigung von Männern und Frauen, absolute
34 Religionsfreiheit, Abschaffung der Todesstrafe, Achtung
35 der Menschenrechte. Ein Exekutivrat für alle drei Kantone
36 wacht über die Einhaltung dieser Prinzipien und bei
37 ihm können alle Menschen Beschwerde einlegen, wenn
38 sie der Auffassung sind, dass ein beschlossenes Gesetz
39 diesen Prinzipien widerspricht.

40 Rojava ist ein einzigartiges Projekt. Umso bemerkenswerter
41 ist es durch die Tatsache, dass alle natürlich vorkommenden
42 Ressourcen vergesellschaftet sind und Privateigentum
43 nur solange existiert, wie die Eigentümer*innen es der
44 Gemeinschaft zur Verfügung stellen. Die Revolution, die zu
45 diesem Gesellschaftsvertrag führte ist vielleicht auch die
46 erste, die überwiegend von Frauen* getragen wurde, und bei
47 der der Großteil der Kämpfe - vor allem gegen den sogenannten
48 IS - fast vollständig von reinen Frauen*milizen getragen
49 wurde. Abgesehen davon, dass es also ein radikal-demokratisches
50 und feministisches Projekt ist, ist es auch ein sozialistisches.

52 - Als Sozialist*innen erklären wir daher unsere Solidarität
53 mit diesem Projekt.

54 Schon seit längerem plant die türkische Regierung einen
55 Einmarsch in das Gebiet Rojavas, um eine "Pufferzone" zu
56 errichten. Diese Pläne stellen eine massive Bedrohung der
57 erkämpften Autonomie der Menschen in Nordostsyrien dar.
58 Bereits im Januar 2018 wurde die Stadt Afrin und die umliegende
59 Region von türkischen Truppen erobert und besetzt. Dies
60 bedeute das Ende des emanzipatorischen und demokratischen
61 Projekts Rojava in Afrin. Während des Einmarschs der türkischen
62 Armee kamen auch Panzer aus deutscher Produktion zum Einsatz.
63 Allein in den ersten fünf Monaten des Jahres 2019 genehmigte
64 die Bundesregierung den Export von Kriegswaffen in die Türkei
65 im Wert von 23.3 Millionen Euro.

67 - Wir fordern daher Außenminister Heiko Maas dazu auf,
68 darauf hinzuwirken, dass Erdogan von seinen Plänen eines
69 Einmarschs türkischer Truppen in das Gebiet Rojavas absieht.

71 - Wir fordern Verhandlungen mit den beteiligten Kriegsparteien,
72 insbesondere Russland und den USA aufzunehmen, um die
73 kurdischen Gebiete vor Angriffen durch die Türkei zu schützen
74 und die kurdische Autonomie weiterhin zu gewährleisten

76 - Wir fordern ein Ende der Genehmigungen und Ausfuhren
77 von Waffen aus Deutschland in die Türkei. Der aggressiven
78 und menschenverachtenden Außenpolitik der türkischen
79 Regierung muss jegliche Unterstützung entzogen werden.

81 In den Selbstverwalteten kurdischen Gebiete in Nordost
82 Syrien sitzen 7000 IS-Kämpfer in Gefangenschaft. Sie sind
83 in den letzten Monaten des sogenannten IS festgenom-

84 men worden und gehören demnach zum harten Kern.
85 Ebenso sind dort circa 70000 Frauen und Kinder, die einst
86 zum IS-Kalifat gehörten, untergebracht. Ungefähr 400 der
87 dort untergebrachten Personen kommen aus Deutsch-
88 land. Die Gefangenen üben durch ihre bloße Anwesenheit
89 einen enormen Druck auf die junge Selbstverwaltung aus.
90 Beobachter des größten Lagers al-Hol gehen davon aus,
91 dass der sogenannte IS sich dort weiter organisiert.
92 - Wir unterstützen daher die Forderung der Verwaltung
93 Rojavas, die Personen in ihre Herkunftsländer zurückzuho-
94 len.
95 Die Bundesregierung braucht ein grundsätzliches Kon-
96 zept im Umgang mit ehemaligen IS-Kämpfern und
97 Unterstützer*innen aus Deutschland. Ehemalige IS-
98 Anhänger*innen müssen in Deutschland angeklagt,
99 verurteilt und gegebenenfalls zusammen mit ihren
100 Kindern deradikalisiert werden. Deutsche Staatsange-
101 hörige müssen nach Deutschland zurückgeholt werden.
102 Frankreich hat bereits in Einzelfällen schon so gehandelt.
103 Für die Möglichkeit der Rückführung ist es zwingend er-
104 forderlich, dass die Situation jeder einzelnen Person vor
105 Ort geprüft werden kann. Dazu muss die Bundesregie-
106 rung Gespräche mit den Akteur*innen vor Ort aufnehmen
107 und ein ständige Vertretung einrichten. Die bereits be-
108 stehende Vertretung Rojavas in Berlin ist dazu erster An-
109 laufpunkt.
110 Zur Stabilisierung der Lage vor Ort und Unterstützung der
111 Kurdischen Bewegung gehört auch ein Beitrag zur Aufar-
112 beitung der Verbrechen des IS. Wir fordern daher die Ein-
113 richtung eines internationalen Tribunals. Eine rechtliche
114 Aufarbeitung vor Ort soll dabei einer Rückführung nicht
115 im Wege stehen oder gar ein Feigenblatt für eine ver-
116 meintlich gescheiterte Rückführung werden.
117
118 - Wir fordern daher die Aufnahme von quasi diplomati-
119 schen Beziehungen zur kurdischen Selbstverwaltung in
120 Rojava.
121 - Wir fordern zudem die Rückführung der in Rojava inhaf-
122 tierten deutschen Staatsbürger*innen und deren Kinder.
123 Als Antwort auf die Frage der IS Rückkehrer*innen be-
124 schloss der Bundestag im Juli eine Änderung des Staats-
125 bürger*innengesetzes, die unter anderem enthält, dass
126 Menschen, die zwei Staatsbürger*innenschaften besitzen,
127 die deutsche aberkannt werden kann, wenn sie sich einer
128 ausländischen Terrororganisation anschließen. Dies ist ein
129 fatales Signal. Es teilt Menschen in Bürger*innen erster
130 und zweiter Klasse. Straftaten die Menschen begehen -
131 wie etwa die Mitgliedschaft in einer Terrororganisation-
132 werden unterschiedlich gewertet. Menschen die nur die
133 deutsche Staatsbürger*innenschaft besitzen müssen sich
134 dafür vor einem deutschen Gericht verantworten. Men-
135 schen die zwei Staatsbürger*innenschaften besitzen wer-
136 den des Landes verwiesen in dem sie zum Teil groß gewor-
137 den sind und sind teils härteren und auch der Todesstrafe
138 ausgesetzt, obgleich sie die gleiche Tat begangen haben.

139 Das läuft unserem Verständnis von Rechtsstaat klar ent-
 140 gegen.
 141 - Wir fordern darum die SPD Bundestagsfraktion und die
 142 Justizministerin Christine Lambrecht auf, diese Änderung
 143 rückgängig zu machen.
 144
 145 Während die Kämpfer*innen der Volks-
 146 und Frauenverteidigungseinheiten (YPG und YPJ) medial
 147 für ihren entschiedenen Kampf gegen den sogenannten
 148 Islamischen Staat bejubelt werden, wurde in Deutsch-
 149 land das Zeigen ihrer Fahnen 2017 teilweise verboten.
 150 Wir bekräftigen unsere Forderung nach einem Ende der
 151 Kriminalisierung der kurdischen Befreiungsbewegung in
 152 Deutschland und Europa. Hierzu müssen alle geltenden
 153 Verbote kurdischer Organisationen in der Bundesrepublik
 154 aufgehoben werden. Die Verfolgung von antifaschis-
 155 tischem und emanzipatorischem Engagement muss
 156 beendet werden.
 157 - Wir bekräftigen unsere Forderungen aus dem vom Bun-
 158 deskongress 2018 beschlossenen Antrag „Keine Zusam-
 159 menarbeit mit dem Erdogan-Regime“ und dem von der
 160 ersten LDK der Jusos Berlin 2018 beschlossenen Initiativ-
 161 antrag „Bijî azadî! Es lebe die Freiheit!“.
 162
 163 - Als Ausdruck der Solidarität und Anerkennung der De-
 164 mokratisierung nach jahrzehntelanger autoritärer Herr-
 165 schaft und Unterdrückung durch die syrischen Baath-
 166 Partei strebt die Stadt Berlin, die für sich mit dem Slogan
 167 “Hauptstadt der Freiheit” wirbt, eine Städtepartner*in-
 168 nenschaft mit einer Stadt aus Rojava an.
 169 Städtepartner*innenschaften bieten eine gute Möglich-
 170 keit zur Verstetigung internationalen Austauschs auf Ge-
 171 bieten wie Wissenschaft, Kultur oder Wirtschaft. Als Vor-
 172 bild hierfür kann die Partner*innenschaft zwischen der
 173 italienischen Hauptstadt Rom und der in Rojava gelege-
 174 nen Stadt Kobane dienen

Antrag 221/II/2019**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Keine deutsche Unterstützung für den Machterhalt einer Diktatur**

1 Wir fordern:

- 2 1. Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein,
 3 dass keine Wiederaufbauhilfe an das syrische Re-
 4 gime oder an Projekte in Syrien transferiert wird,
 5 wenn nicht gewährleistet werden kann, dass die Hil-
 6 fen nicht für die Repressionspolitik des syrischen Re-
 7 gimes genutzt werden.
- 8 2. Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich für eine Ver-
 9 netzung der in Syrien humanitär-tätigen Akteur*in-

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung (Konsens)**

10 nen ein, um gemeinsame Maßstäbe und Kriterien
11 für die Zusammenarbeit mit dem Regime abzuspre-
12 chen. Die humanitären Programme sollten von ein-
13 nem unabhängigen Überwachungssystem beglei-
14 tet werden.

15 3. Solange kein demokratischer Regimewechsel in Sy-
16 rien absehbar ist, macht die SPD-Bundesfraktion
17 im Falle von Verhandlungen deutlich, dass das syri-
18 sche Regime sowie seine engen Kriegs-Verbündeten
19 Russland und Iran zunächst verpflichtet sind, Wie-
20 deraufbauhilfen zu leisten.

21
22 Allgemein ist eine Wiederaufbauhilfe in Syrien aus folgen-
23 den Gründen schwierig:

24 a) Geflüchtete und Vertriebene kommen in den Wieder-
25 aufbauplänen des syrischen Regimes nicht vor.

26 b) Nach der Änderung des Gesetzes Nr. 10, Dekret 66, ist
27 es unmöglich für Geflüchtete zurückzukehren, da sie mit
28 diesem Gesetz der „ethnischen Säuberungen“ von ihrem
29 Wohnbesitz enteignet wurden.

30 c) Wiederaufbauhilfen würden derzeit lediglich den Appa-
31 rat des Systems und seine nahe Oligarchen unterstützen
32 und diese zu Kriegsgewinnern machen, da sie über die Hil-
33 fen mitentscheiden würden.

34 d) Russland und Iran beuten Syrien nach wie vor aus und
35 stehlen die Bodenschätze der syrischen Bevölkerung.

36 e) Wiederaufbau dient nicht als Druckmittel gegen das sy-
37 rische Regime, da das Regime quasi als Kriegsgewinner
38 hervorgegangen ist und somit die Bedingungen diktieren
39 kann.

40 f) Sämtliche Friedensverhandlungen zwischen den op-
41 positionellen Gruppen und dem Regime sind bisher
42 gescheitert. Jegliche Wiederaufbaubemühungen sollten
43 erst nach dem Friedensschluss beginnen.

44 g) Wiederaufbauhilfen müssen an den Bedürfnissen der
45 Betroffenen ausgerichtet sein und die syrische Zivilgesell-
46 schaft einbeziehen.

47

48 **Begründung**

49 Seit 2011 findet in Syrien einer der blutigsten Konflikte
50 nach dem Ende des Systemkonflikts statt. Das syrische Re-
51 gime, Russland, Iran und seine Milizen haben viele Teile
52 des Landes unbewohnbar gemacht. In den letzten Mona-
53 ten kann die Koalition des syrischen Regimes nahezu täg-
54 lich Raumgewinne verzeichnen. Es wird nur eine Frage der
55 Zeit sein, dass das syrische Regime wieder die Kontrolle
56 über das gesamte Land erhält und den Überwachungs-
57 staat wieder mit mittlerweile modernster Technik imple-
58 mentiert. Auf die europäischen Staaten und damit auch
59 Deutschland wird die Frage des Wiederaufbaus bald wie-
60 der starker in den Fokus rücken. Deutschland darf nicht
61 mit einem Regime zusammenarbeiten, dass seit Jahrzen-
62 ten die eigene Bevölkerung tötet.

Kultur

Antrag 181/II/2018

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt auf der Sitzung am 22.10.2019

Für einen von ausländischen Staatsinteressen unabhängigen Islam, zur besseren Integration

1 **Den Populisten den Nährboden entziehen!**

2 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und in der
3 SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus mögen sich für fol-
4 gende Regelungen auf Landesebene einsetzen und zur
5 Umsetzung bringen.

6
7 Für die Förderung eines eigenständigen, organisierten Is-
8 lam als in Deutschland etablierte und akzeptierte Reli-
9 gionsgemeinschaft ist es notwendig, dass durch einen
10 Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und den Berliner
11 islamischen Verbänden bzw. Moscheegemeinden die Vor-
12 aussetzungen hierfür geschaffen werden.

13 Ziel ist es, ein Islamverständnis zu fördern, welches die
14 demokratischen Werte der Gesellschaft und die festge-
15 schriebenen Grundrechte aufnimmt.

16
17 Die Staatsverträge mit muslimischen Verbänden bzw. Or-
18 ganisationen sollen folgende Ziele,

- 19
20 • Befähigung zur Gründung einer Körperschaft des
21 öffentlichen Rechts – vergleichbar den christlichen
22 Kirchenorganisationen -,
23 • die muslimische Religionsausübung im Verhältnis
24 zum Staat,
25 • den Religionsunterricht,
26 • die Unabhängigkeit von ausländischen staatspoliti-
27 schen Interessen sowie Finanzierung,

28
29 regeln.

30
31 Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Einrichtung ei-
32 nes islamischen Instituts an der Humboldt-Universität
33 zu Berlin mit vier Lehrstühlen zum Wintersemester
34 2018/2019 sind auszubauen. Gleichzeitig kritisieren wir
35 vehement die Zusammensetzung des Beirats, der sich
36 ausschließlich aus konservativen und fundamentalisti-
37 schen Verbänden zusammensetzt, die einem liberalen Is-
38 lam entgegenstehen.

39
40 **Begründung**

41 Die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Bal-
42 lungszentren wie Berlin, sind seit Jahrzehnten Zielland
43 von Einwander*innen aus Staaten mit mehrheitlich mus-
44 limischer Bevölkerung, die auch hier ihr Recht wahrneh-
45 men, Ihre Religion auszuüben. Was seit den 1960er Jah-
46 ren überwiegend Bürger aus der Türkei betraf, war in
47 den 90er Jahren vom Balkan, in den 2000er aus u.a aus
48 der Nordkaukasus-Region und seit 2015 auch vermehrt

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018+LPT I/2019:Überwiesen an
AG Migration und Vielfalt, AH Fraktion, FA III - Innen- und
Rechtspolitik)Es liegen keine Stellungnahmen vor.

49 aus den sog. „Maghreb-Staaten“ Nordafrikas jedoch ganz
50 überwiegend aus dem arabischen Raum, wie Syrien und
51 Irak festzustellen.

52 Seit vielen Jahren wird dem Bedürfnis der muslimi-
53 schen Bürger*innen nach freier Religionsausübung in den
54 verschiedenen Gemeinden durch religiöse Kulturvereine
55 nachgekommen. Bei der Mehrzahl der türkisch dominier-
56 ten Vereine handelt es sich um Vereine des Dachverbands
57 Ditib, dessen Personal und Objekte vom türkischen Reli-
58 gionsministerium gestellt und finanziert werden. Diese
59 Form, die auf Grund der Arbeitsmigration bzw. Anwer-
60 bung entwickelt und durch Verträge zwischen der Bun-
61 desrepublik Deutschland und der Türkischen Republik ver-
62 einbart wurden, sind nicht mehr zeitgemäß.

63 Sie bedürfen neuer, auf Integration ausgerichtete Struk-
64 turen. Hinzu kommt, dass die Türkei zwischenzeitlich ihre
65 bislang eher laizistische Ausrichtung aufgegeben hat und
66 eine politische Einflussnahme über die türkischen Staats-
67 beamten als Imame der Ditib-Vereine ausübt.

68
69 Für die vielen arabischen Zuwander*innen gibt es hinge-
70 gen aufgrund von fehlenden Finanzierungen nicht genü-
71 gend Angebote, die sich sichtbar und offen an diese Grup-
72 pe wenden.

73 Arabische Vereine finanzieren sich überwiegend frei, dürf-
74 ten jedoch bei einer konservativ-sunnitischen Ausprä-
75 gung insbesondere finanziellen Zuwendungen aus Saudi-
76 Arabien zur Durchsetzung der wahabitischen Form der
77 Glaubensauslegung als saudische Staatsreligion offen ge-
78 genüber stehen.

79 Bei allen Imamen ist jedoch zu beobachten, dass diese
80 sich zwar bemühen, auf Deutsch zu predigen, jedoch sel-
81 ten einen persönlichen oder religiösen Bezug zur Lösung
82 von auftretenden Alltagsproblemen insbesondere auf Ba-
83 sis der Werteordnung des Grundgesetzes oder mehrheits-
84 gesellschaftskonforme Lösungen anbieten können.

85
86 Die gerade aus traditionalistisch-konservativen Kreisen
87 ablehnenden und teilweise verunglimpfenden Reaktio-
88 nen, aber auch die wohlwollenden Reaktionen aus der
89 Mehrheitsgesellschaft auf die Eröffnung der ersten libera-
90 len Moschee in Berlin, die eine durchaus auch unter inte-
91 grierten Muslimen mehrheitsfähige Auslegung des Islam
92 vertritt, der die Gleichstellung von Mann und Frau, Homo-
93 sexuellen sowie religiösen Minderheiten vereinbart, zei-
94 gen, dass hier dringender gesetzgeberischer Handlungs-
95 bedarf besteht.

96
97 Dieses liberale Islamverständnis sollte politisch unter-
98 stützt, gesellschaftlich aufgegriffen und mit einem is-
99 lamwissenschaftlichen Diskurs an den Hochschulen in
100 Deutschland (insbesondere in Berlin) weiterentwickelt
101 werden.

Antrag 228/II/2019

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bibliotheken in Berlin familiengerecht ausbauen

1 Berlin wächst und die Begegnungsorte für Familien mit
2 Kindern müssen wachsen. Wir sehen die Berliner Biblio-
3 theken bisher als noch nicht ausreichend genutzte Mög-
4 lichkeit, für Familien Orte der Begegnung und des Aus-
5 tauschs zu sein. Wir fordern die sozialdemokratischen
6 Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats da-
7 zu auf, in das derzeit zu erstellende Bibliothekskonzept
8 für Berlin Vorschläge für eine familiengerechte Ausgestal-
9 tung der Bibliotheken einzuarbeiten.
10
11

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens)

Antrag 229/II/2019

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bibliotheken in Berlin familiengerecht ausbauen

1 Wir begrüßen, dass in den Berliner Bibliotheken die Aus-
2 leihe für Kinder und Jugendliche kostenfrei ist. Berlin
3 wächst und die Begegnungsorte für Familien mit Kindern
4 müssen wachsen. Wir sehen die Berliner Bibliotheken bis-
5 her aber als noch nicht ausreichend genutzte Möglichkeit,
6 für Familien Orte der Begegnung und des Austauschs zu
7 sein. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
8 Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, in den Bi-
9 bliotheksentwicklungsplan für Berlin Vorschläge für eine
10 familiengerechte Ausgestaltung der Bibliotheken einzu-
11 arbeiten.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens)

Antrag 230/II/2019

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Museen in Berlin familiengerecht ausbauen

1 Familien und Kinder müssen ihren Platz in allen Berliner
2 Museen finden. Es gibt jedoch aktuell nur wenige Muse-
3 en in Berlin, die das Gefühl vermitteln, dass Familien mit
4 Kindern wirklich willkommen sind. Wir fordern die sozi-
5 aldemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenver-
6 sammlung, des Abgeordnetenhauses und des Bundesta-
7 ges dazu auf, einen Aktionsplan für eine familiengerechte
8 Gestaltung der Museen in Berlin zu entwickeln.
9
10

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens)

Antrag 231/II/2019

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Museen in Berlin familiengerecht ausbauen**

- 1 Familien und Kinder müssen ihren Platz in allen Berliner
- 2 Museen finden. Es gibt jedoch aktuell nur wenige Muse-
- 3 en in Berlin, die das Gefühl vermitteln, dass Familien mit
- 4 Kindern wirklich willkommen sind. Wir fordern die sozi-
- 5 aldemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenver-
- 6 sammlung, des Abgeordnetenhauses und des Bundesta-
- 7 ges dazu auf, einen Aktionsplan für eine familiengerech-
- 8 te Gestaltung der Museen in Berlin zu entwickeln. Dieser
- 9 sollte unter anderem bauliche, konzeptionelle und kura-
- 10 torische Aspekte umfassen.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens)****Antrag 232/II/2019**

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Gleichberechtigung für religiöse Minderheiten – Staatsvertrag**

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Se-
- 2 nats und des Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzu-
- 3 setzen, dass
- 4
- 5 • der Senat für Kultur und Europa die Prüfung des An-
- 6 trags der Alevitischen Gemeinde auf Anerkennung
- 7 als Körperschaft des öffentlichen Rechts schnellst-
- 8 möglich wieder aufnimmt.
- 9 • die Verhandlungen über einen Staatsvertrag mit der
- 10 alevitischen Gemeinde wieder aufgenommen wer-
- 11 den
- 12 • der Senat von der Position Abstand nimmt, dass
- 13 Berlin die Prüfung für die Anerkennung der aleviti-
- 14 schen Gemeinde in Nordrhein-Westfalen abwartet,
- 15 und dass, wenn bis Ende 2019 keine abgeschlosse-
- 16 ne Prüfung aus NRW vorliegt, eine eigene Prüfung
- 17 vorgenommen wird.
- 18
- 19

Begründung

- 21 Die Alevitische Gemeinde strebt in Berlin die Anerken-
- 22 nung als Körperschaft des öffentlichen Rechts an. Ein ent-
- 23 sprechender Antrag liegt bisher mit Verweis auf eine lau-
- 24 fende Prüfung in Nordrhein-Westfalen auf Eis. Die Warte-
- 25 zeit von inzwischen 8 Jahren ist unzumutbar.
- 26 Dass bei entsprechendem politischem Willen schnellere
- 27 Ergebnisse möglich sind, zeigt beispielsweise der Staats-
- 28 vertragsabschluss der sozialdemokratischen Landesregie-
- 29 rung in Rheinland-Pfalz. Art. 140 GG in Verbindung mit Art.
- 30 137 V der Weimarer Reichsverfassung regelt die Anerken-
- 31 nung von Religionsgemeinschaften als Körperschaft des

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 233/II/2019 (Konsens)**

32 öffentlichen Rechts ("Die Religionsgesellschaften bleiben
33 Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche
34 bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf
35 ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch
36 ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr
37 der Dauer bieten.") Zusätzlich zu den verfassungsrechtlich
38 explizit erwähnten Anforderungen (Dauerhaftigkeit, aus-
39 reichende Größe) ist die Verfassungstreue ein weiteres in
40 der Rechtsprechung etabliertes Kriterium für die Anerken-
41 nung. Neben dem Recht, Mitgliedsbeiträge über die Steuer
42 zu erheben, ermöglicht die Anerkennung als Körper-
43 schaft des öffentlichen Rechts beispielsweise den Betrieb
44 von Friedhöfen, die Dienstherrenfähigkeit sowie steuerli-
45 che Begünstigungen.

46

47 Andere Fragen der Gleichberechtigung von Religionsge-
48 meinschaften sind nicht an den Körperschaftsstatus ge-
49 koppelt. Diese Fragen können beispielsweise in einem
50 Staatsvertrag verhandelt werden. Ein Staatsvertrag bie-
51 tet dem Land Berlin dabei die Möglichkeit, mit der Aleviti-
52 schen Gemeinde gebündelt alle Fragen des religiösen Le-
53 bens der Aleviten zu verhandeln, die in Berlin von staat-
54 lichem Handeln abhängig sind. Dazu gehören beispiels-
55 weise der Betrieb von Friedhöfen, die Etablierung der ale-
56 vitischen Theologie an der Humboldt-Universität oder die
57 Gewährung von Feiertagen. Auch die Vertretung in Rund-
58 funkräten oder der Betrieb von karitativen Einrichtungen
59 sollten Teil von Staatsvertragsverhandlungen sein.

60

61 Die Alevitische Gemeinde erfüllt augenscheinlich sowohl
62 die Dauerhaftigkeit und die ausreichende Größe als auch
63 die Verfassungstreue. Von den 500.000- 700.000 AlevitIn-
64 nen in Deutschland leben ca. 70.000 in Berlin. Die AG Mi-
65 gration und Vielfalt setzt sich daher für eine schnelle Prü-
66 fung des Körperschafts-Antrags der Alevitischen Gemein-
67 de sowie für die Wiederaufnahme von Staatsvertragsver-
68 handlungen ein. Diese Schritte würden ein weiteres klares
69 Zeichen der religiösen Gleichberechtigung senden. Berlin
70 hat durch die Einrichtung des Lehrstuhls für alevitische
71 Theologie oder das Nachmittagsangebot des alevitischen
72 Religionsunterrichts bereits wichtige Fortschritte erzielt.
73 In Kooperation mit dem evangelischen Friedhofsverband
74 Stadtmitte wird bereits ein Friedhofsbetrieb ermöglicht.
75 Ziel muss aber die vollständige Gleichstellung der Alevi-
76 tInnen mit anderen religiösen Gruppen sein. Ebenso wie
77 Bremen ist Berlin von der grundgesetzlichen Regelung
78 zum konfessionellen Religionsunterricht ausgenommen
79 und es wurde das auf Dialog und der gemeinsamen An-
80 näherung an ethische Fragen ausgelegte Erfolgsmodell
81 des Ethikunterrichts etabliert. Konfessioneller Religions-
82 unterricht kann zusätzlich im Nachmittagsangebot wahr-
83 genommen werden. Der Staatsvertrag soll dieses Modell
84 aus Ethikunterricht als Regelfach und konfessionellem Re-
85 ligionsunterricht im Nachmittagsangebot nicht antasten.
86 Die Anerkennung weiterer religiöser Gruppen – ein klarer

87 Akt der Gleichberechtigung – sollte zudem nicht dem Ab-
 88 bau von religiösen Privilegien, beispielsweise in Form des
 89 kirchlichen Arbeitsrechts, entgegenstehen.

Antrag 233/II/2019

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Verfahren der Alevitischen Gemeinde für die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts beschleunigen

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Se-
 2 nats und des Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzu-
 3 setzen, dass

4

- 5 • der Senat für Kultur und Europa die Prüfung des An-
 6 trags der Alevitischen Gemeinde auf Anerkennung
 7 als Körperschaft des öffentlichen Rechts schnellst-
 8 möglich wieder aufnimmt.
- 9 • der Senat von der Position Abstand nimmt, dass
 10 Berlin die Prüfung für die Anerkennung der aleviti-
 11 schen Gemeinde in Nordrhein-Westfalen abwartet,
 12 und dass, wenn bis Ende 2019 keine abgeschlosse-
 13 ne Prüfung aus NRW vorliegt, eine eigene Prüfung
 14 vorgenommen wird.

15

16

17 Begründung

18 Die Alevitische Gemeinde strebt in Berlin die Anerken-
 19 nung als Körperschaft des öffentlichen Rechts an. Ein ent-
 20 sprechender Antrag liegt bisher mit Verweis auf eine lau-
 21 fende Prüfung in Nordrhein-Westfalen auf Eis. Die War-
 22 tezeit von inzwischen 8 Jahren ist unzumutbar. Dass bei
 23 entsprechendem politischem Willen schnellere Ergebnis-
 24 se möglich sind, zeigt beispielsweise der Staatsvertrags-
 25 abschluss der sozialdemokratischen Landesregierung in
 26 Rheinland-Pfalz.

27

28 Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 V der Weimarer
 29 Reichsverfassung regelt die Anerkennung von Religions-
 30 gemeinschaften als Körperschaft des öffentlichen Rechts
 31 ("Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des
 32 öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren. An-
 33 deren Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag glei-
 34 che Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung
 35 und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bie-
 36 ten.") Zusätzlich zu den verfassungsrechtlich explizit er-
 37 währten Anforderungen (Dauerhaftigkeit, ausreichende
 38 Größe) ist die Verfassungstreue ein weiteres in der Recht-
 39 sprechung etabliertes Kriterium für die Anerkennung. Ne-
 40 ben dem Recht, Mitgliedsbeiträge über die Steuer zu erhe-
 41 ben, ermöglicht die Anerkennung als Körperschaft des öf-
 42 fentlichen Rechts beispielsweise den Betrieb von Friedhö-
 43 fen, die Dienstherrnenfähigkeit sowie steuerliche Begüns-

44 tigungen.

45

46 Andere Fragen der Gleichberechtigung von Religionsge-
 47 meinschaften sind nicht an den Körperschaftsstatus ge-
 48 koppelt. Diese Fragen können beispielsweise in einem
 49 Staatsvertrag verhandelt werden. Ein Staatsvertrag bie-
 50 tet dem Land Berlin dabei die Möglichkeit, mit der Aleviti-
 51 schen Gemeinde gebündelt alle Fragen des religiösen Le-
 52 bens der Aleviten zu verhandeln, die in Berlin von staat-
 53 lichem Handeln abhängig sind. Dazu gehören beispiels-
 54 weise der Betrieb von Friedhöfen, die Etablierung der ale-
 55 vitischen Theologie an der Humboldt-Universität oder die
 56 Gewährung von Feiertagen. Auch die Vertretung in Rund-
 57 funkräten oder der Betrieb von karitativen Einrichtungen
 58 sollten Teil von Staatsvertragsverhandlungen sein.

59

60 Die Alevitische Gemeinde erfüllt augenscheinlich sowohl
 61 die Dauerhaftigkeit und die ausreichende Größe als auch
 62 die Verfassungstreue. Von den 500.000-700.000 AlevitIn-
 63 nen in Deutschland leben ca. 70.000 in Berlin. Die AG Mi-
 64 gration und Vielfalt setzt sich daher für eine schnelle Prü-
 65 fung des Körperschafts-Antrags der Alevitischen Gemein-
 66 de sowie für die Wiederaufnahme von Staatsvertragsver-
 67 handlungen ein. Diese Schritte würden ein weiteres klares
 68 Zeichen der religiösen Gleichberechtigung senden. Berlin
 69 hat durch die Einrichtung des Lehrstuhls für alevitische
 70 Theologie oder das Nachmittagsangebot des alevitischen
 71 Religionsunterrichts bereits wichtige Fortschritte erzielt.
 72 In Kooperation mit dem evangelischen Friedhofsverband
 73 Stadtmitte wird bereits ein Friedhofsbetrieb ermöglicht.
 74 Ziel muss aber die vollständige Gleichstellung der Alevi-
 75 tInnen mit anderen religiösen Gruppen sein.

76

77 Ebenso wie Bremen ist Berlin von der grundgesetzlichen
 78 Regelung zum konfessionellen Religionsunterricht ausge-
 79 nommen und es wurde das auf Dialog und der gemein-
 80 samen Annäherung an ethische Fragen ausgelegte Er-
 81 folgsmodeLL des Ethikunterrichts etabliert. Konfessionel-
 82 ler Religionsunterricht kann zusätzlich im Nachmittags-
 83 angebot wahrgenommen werden. Der Staatsvertrag soll
 84 dieses Modell aus Ethikunterricht als Regelfach und kon-
 85 fessionellem Religionsunterricht im Nachmittagsangebot
 86 nicht antasten. Die Anerkennung weiterer religiöser Grup-
 87 pen – ein klarer Akt der Gleichberechtigung – sollte zudem
 88 nicht dem Abbau von religiösen Privilegien, beispielswei-
 89 se in Form des kirchlichen Arbeitsrechts, entgegenstehen.

Antrag 234/II/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Antisemitismus entschieden entgegnetreten: Initiative zur Umbenennung der Beuth Hochschule unterstützen!

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

1 Antisemitische Äußerungen finden in den letzten Jahren
2 in Deutschland immer stärkere Verbreitung. Die rechte
3 Szene versucht unentwegt, mit Relativierungen des Holo-
4 caust und der Streuung von Stereotypen und Hass gesell-
5 schaftliche Akzeptanzgrenzen nach rechts zu verschieben.
6 Als demokratische Gesellschaft müssen wir diesen Ten-
7 denzen viel klarer und eindeutiger entgegentreten.

8
9 Hierzu wollen wir Initiativen und Vereine unterstützen,
10 die sich dafür einsetzen, dass Antisemitinnen und Antise-
11 miten im öffentlichen Raum keine Sichtbarkeit oder gar
12 Unterstützung erfahren. Hierzu gehört, die Initiative zur
13 Umbenennung der Beuth Hochschule. Wir erklären uns
14 mit der Initiative zur Umbenennung der Beuth Hochschu-
15 le solidarisch und werden sie in ihrem Anliegen unterstüt-
16 zen.

17

18 **Begründung**

19 Neue Forschungserkenntnisse haben sichtbar gemacht,
20 dass C.P.W. Beuth als Mitglied der Deutschen Tischge-
21 sellschaft gängige antisemitische Vorurteile verstärkte. Er
22 verweigerte seinerzeit den Dialog mit jüdischen Mitbür-
23 gerinnen und Mitbürgern.

24 Es widerspricht den Werten und dem Bildungsauftrag un-
25 serer Hochschulen in Deutschland sie nach einem Wis-
26 senschaftler zu benennen, der diskriminierend gegenüber
27 jüdischen Menschen auftrat. Die dahinter stehende Hal-
28 tung des Antisemitismus von C.P.W. Beuth darf durch die
29 Namensgebung nicht relativiert oder unterstützt werden.
30 Eine Ehrung darf ihm nicht zuteilwerden.